

# 2



## Jahresabschluss

der  
**Stadt Mannheim**

# 2012



**STADT MANNHEIM<sup>2</sup>**

Stadtkämmerei

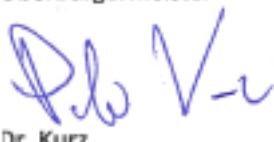


## Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Mannheim wird gem. § 95 b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

Mannheim, den 03.11.2014

Stadt Mannheim  
Oberbürgermeister

  
Dr. Kurz

Erster Bürgermeister/Finanzdezernent



Specht

Leiter der Stadtkämmerei

  
Manhart

Kassenverwalterin

  
Götz



---

## Inhalt

<b>1. Aufstellungsbeschluss</b>	<b>3</b>
1.1 Vorwort.....	10
<b>2. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012 .....</b>	<b>11</b>
2.1 Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre nach § 42 GemHVO .....	14
<b>3. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>15</b>
<b>4. Finanzrechnung.....</b>	<b>15</b>
<b>5. Anhang .....</b>	<b>15</b>
5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....	15
5.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden .....	16
5.3 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen .....	16
5.4 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden.....	17
5.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	17
5.6 Angaben der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen .....	18
5.7 Angaben über die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen .....	19
5.8 Angaben über die in das folgende Haushalt Jahr übertragenen Ermächtigungen sowie der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen .....	20
5.9 Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinanderfolgenden Rechnungen .....	21
5.10 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte.....	21
5.11 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Vermögensrechnung ausgewiesen sind.....	21
5.12 Angaben über die weiteren Untergliederungen oder Hinzufügung weiterer Posten des Jahresabschlusses .....	21
5.13 Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz.....	22
<b>5.14 Anhang zur Vermögensrechnung .....</b>	<b>23</b>
5.14.1 Aktiva .....	23
5.14.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	23
5.14.1.2 Sachvermögen .....	24
5.14.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	25
5.14.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	27
5.14.1.2.3 Infrastrukturvermögen .....	28
5.14.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken.....	30
5.14.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	30
5.14.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	31
5.14.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	33
5.14.1.2.8 Vorräte.....	34
5.14.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	35

---

5.14.1.3	Finanzvermögen .....	37
5.14.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen .....	38
5.14.1.3.2	Sonstige Beteiligungen .....	39
5.14.1.3.3	Sondervermögen .....	40
5.14.1.3.4	Ausleihungen .....	41
5.14.1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen .....	43
5.14.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen .....	46
5.14.1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen .....	47
5.14.1.3.8	Privatrechtliche Forderungen .....	47
5.14.1.3.9	Liquide Mittel .....	52
5.14.1.4	Abgrenzungsposten .....	53
5.14.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	53
5.14.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse .....	54
5.14.2	Passiva .....	55
5.14.2.1	Kapitalposition .....	55
5.14.2.1.1	Basiskapital .....	55
5.14.2.1.2	Rücklagen .....	55
5.14.2.1.3	Sonderposten .....	56
5.14.2.3.3.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen .....	56
5.14.2.3.3.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge .....	57
5.14.2.3.3.3	Sonderposten für Sonstiges .....	57
5.14.2.3.4	Rückstellungen .....	58
5.14.2.1.4.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen .....	59
5.14.2.1.4.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen .....	59
5.14.2.1.5	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien .....	60
5.14.2.1.6	Gebührenüberschussrückstellungen .....	60
5.14.2.1.7	Altlastensanierungsrückstellungen .....	60
5.14.2.1.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren .....	61
5.14.2.1.9	Sonstige Rückstellungen .....	61
5.14.2.2	Verbindlichkeiten .....	63
5.14.2.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	63
5.14.2.2.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen .....	66
5.14.2.2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	67
5.14.2.2.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	67
5.14.2.2.5	Sonstige Verbindlichkeiten .....	68
5.14.2.3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	71
<b>5.15</b>	<b>Vereinigte Schenkungen .....</b>	<b>72</b>

---

<b>5.16 Anhang zur Ergebnisrechnung .....</b>	<b>74</b>
5.16.1 Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte .....	74
5.16.2 Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen.....	76
5.16.3 Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen .....	77
5.16.4 Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen .....	77
5.16.5 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung .....	77
5.16.6 Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.....	77
5.16.7 Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren .....	78
5.16.8 Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung .....	79
5.16.9 Erläuterung wesentlicher und bedeutsamer Einzelpositionen im Detail.....	81
5.16.9.1 Ordentliche Erträge .....	81
5.16.9.2 Ordentliche Aufwendungen .....	86
<b>5.17 Anhang zur Finanzrechnung .....</b>	<b>95</b>
5.17.1 Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen .....	95
5.17.2 Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen	95
5.17.3 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung .....	96
5.17.4 Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung.....	96
<b>5.18 Angabe des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats .....</b>	<b>98</b>
<b>6 Übersichten .....</b>	<b>101</b>
6.1 Vermögensübersicht .....	101
6.2 Forderungsübersicht .....	102
6.3 Schuldenübersicht .....	103
6.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	107
6.5 Übersicht über die Anteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen .....	115
6.6 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen.....	117
6.7 Übersicht über die Vorbelastungen gem. § 42 GemHVO, insb. Bürgschaften.....	119
<b>7 Feststellungsbeschluss.....</b>	<b>120</b>
7.1 Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen.....	120
7.2 Finanzrechnung mit den folgenden Beträgen .....	121
7.3 Vermögensrechnung mit den folgenden Beträgen .....	122
7.4 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses .....	123
<b>Anlagen .....</b>	<b>124</b>
Anlage   Gesamtergebnisrechnung   Seite 124.2-124.3.....	124
Anlage   Gesamtfinanzrechnung   Seite 124.4-126.6 .....	124
Anlage   Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht   Seite 124.7-124.281 .....	124

---

<b>Rechenschaftsbericht 2012.....</b>	<b>125</b>
1. Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	125
2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde .....	125
3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	129
4. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.....	129
5. Rücklagen.....	130
6. Rückstellungen .....	130
7. Ziele und Strategien.....	131
8. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung .....	133
9. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.....	135



## **1.1 Vorwort**

Die Rechnungslegung der Stadt Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Die Rechnungslegung der Stadt Mannheim erfolgt in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 1000).

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2012:

- Gesetz zur Reform des Gemeindewirtschaftsrechts vom 04.05.2009, Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009 und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.09.2009 und
- die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11.03.2011

Darüber hinaus wurden für die Schlussbilanz 2012 Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung der landesweiten AG Bilanzierung/Inventarisierung angewandt.

Bei dem Jahresabschluss 2012 handelt es sich um den ersten Abschluss nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Die Anfangsbestände des Jahres 2012 stimmen mit den Endbeständen der Eröffnungsbilanz überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen im Jahr 2012. Daraus resultieren schließlich die Endbestände für die Schlussbilanz 2012.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

### **Gliederung der Schlussbilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung**

Die Schlussbilanz wurde nach § 52 Absatz 3 (Aktiva) und Absatz 4 (Passiva) GemHVO gegliedert. Die Gesamtergebnisrechnung 2012 wurde nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 GemHVO, die Teilergebnisrechnungen nach § 49 Abs. 2 i. V. m §§ 2 und 4 Abs. 3 GemHVO gegliedert. Die Gesamt- und Teilfinanzrechnungen 2012 wurden nach § 50 GemHVO gegliedert.

---

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMKII/2 sowie der hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim.

### Gliederung des Anhangs zum Jahresabschluss

Für die äußere Gestaltung des Anhangs sowie seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorschriften. In Anbetracht der Fülle an Informationen ist jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen.

Die Gliederung des Anhangs wurde entsprechend der Gliederung des Anhangs zur Eröffnungsbilanz aus Gründen der Bilanzstetigkeit und Bilanzkontinuität grundsätzlich beibehalten, der Anhang wurde um die Gliederungspositionen der Ergebnis- und Finanzrechnung ergänzt.

## 2. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012

Die Vermögensrechnung wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMKII/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Bilanzwerte werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind. Das Haushaltsjahr 2012 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von **2.494.582.586,44 Euro** ab. (Bilanzsumme Vorjahr/Eröffnungsbilanz: 2.293.586.804,48 Euro). Die vollständige Vermögensrechnung nach § 52 GemHVO in der Mindestgliederung der Anlage 22 der VwV Produkt- und Kontenrahmen ist als Anlage beigefügt.

## Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2012

<b>Aktiva</b>	<b>Vorjahr 2011</b>	<b>Haushaltsjahr 2012</b>
	EUR	EUR
<b>1. Vermögen</b>	<b>2.282.389.024,44</b>	<b>2.455.548.940,94</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.196.158,95	2.811.224,83
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>1.558.115.234,59</b>	<b>1.588.620.637,16</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-gleiche Rechte	231.619.836,39	227.991.496,39
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. -gleiche Rechte	498.786.284,40	502.048.863,86
1.2.3 Infrastrukturvermögen	678.890.009,12	671.822.461,91
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.615.298,97	2.495.175,33
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler davon Vereinigte Schenkungen	94.087.037,71 (322.113,89)	94.087.037,71 (322.113,89)
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.390.087,34	13.188.422,77
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000.056,05	4.364.687,74
1.2.8 Vorräte	527.520,89	489.525,07
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.199.103,72	72.132.966,38
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>721.077.630,90</b>	<b>864.117.078,95</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	406.975.487,96	406.975.487,96
1.3.2 sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	1.056.221,24	2.156.571,24
1.3.3 Sondervermögen	1.127.818,84	1.127.818,84
1.3.4 Ausleihungen	67.685.681,55	63.256.266,64
1.3.5 Wertpapiere davon Vereinigte Schenkungen	141.423.546,40 (8.527.950,72)	156.412.666,30 (9.020.570,62)
1.3.6 öffentlich rechtliche Forderungen	26.344.160,44	47.412.527,65
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	6.062.466,87	7.450.107,17
1.3.8 privatrechtliche Forderungen davon Mündelvermögen	41.786.474,64 (89.652,10)	40.542.498,90 (87.772,61)
1.3.9 Liquide Mittel davon Vereinigte Schenkungen davon Mündelvermögen	28.615.772,96 (4.874.897,23) (266.592,00)	138.783.134,25 (4.237.433,21) (316.592,00)
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>11.197.780,04</b>	<b>39.033.645,50</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.197.780,04	19.122.754,23
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	19.910.891,27
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.293.586.804,48</b>	<b>2.494.582.586,44</b>

## Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2012

Passiva	Vorjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
	EUR	EUR
<b>1. Kapitalposition</b> davon Kapital der Vereinigten Schenkungen	<b>1.108.763.768,39</b> (13.724.961,84)	<b>1.200.556.779,39</b> (13.567.117,72)
<b>1.1 Basiskapital</b>	<b>1.108.763.768,39</b>	<b>1.108.763.768,39</b>
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>91.793.011,00</b>
1.2.1 Rücklagen Überschüsse d. ord. Ergebnisses	0,00	68.381.183,32
1.2.2 Rücklagen Überschüsse d. Sonderergebnisses	0,00	23.411.827,68
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>375.188.977,66</b>	<b>385.955.500,84</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	163.474.130,06	181.787.892,18
2.2 für Investitionsbeiträge	1.569.513,03	1.573.787,88
2.3 für Sonstiges	210.145.334,57	202.593.820,78
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>35.067.200,77</b>	<b>130.763.429,13</b>
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	22.634.562,00	21.993.078,83
3.2 Unterhaltvorschussrückstellungen	48.755,33	416.353,61
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	4.399.207,85	2.520.133,05
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.660.933,35	2.396.520,97
davon Vereinigte Schenkungen		(13.000,00)
3.7 Sonstige Rückstellungen	5.323.742,24	103.437.342,67
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>771.667.478,42</b>	<b>774.427.917,44</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	588.203.169,57	536.471.280,17
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	177.630.555,99	164.921.379,52
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	20.698.874,79
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	10.669.592,52
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.833.752,86	41.666.790,44
davon Mündelvermögen	(89.652,10)	(87.772,61)
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.899.379,24</b>	<b>2.878.959,64</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.293.586.804,48</b>	<b>2.494.582.586,44</b>

## 2.1 Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre nach § 42 GemHVO

Sofern diese bereits nicht auf der Passivseite ausgewiesen wurden, bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 bei der Stadt Mannheim folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre sind nach § 42 GemHVO i.V.m. § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO im Anhang zur Bilanz angegeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je Art der Vorbelastung. Die Werte wurden von den Teilhaushalten gemeldet, bzw. bei zentralen Sachverhalten von der Stadtkämmerei ermittelt.

Sofern die Vorbelastungen nicht bereits auf der Passivseite ausgewiesen wurden, bestehen Bilanzstichtag 31.12.2012 bei der Stadt Mannheim folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre.

Bezeichnung	Betrag in Euro
Bürgschaften*	395.681.340,62
Gewährträgerschaften*	598.066.189,00
eingegangene Verpflichtungen	76.522.018,30
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	5.306.182,30
<b>Summe</b>	<b>1.075.575.730,22</b>

\* Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung

Die Haftungsverhältnisse sind auch angegeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

### **3. Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung wurde auf der Grundlage des Kontenrahmens IMKII/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtergebnisrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind. Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe 1.096.940.678,25 Euro, außerordentlichen Erträgen in Höhe von 23.993.500,58 Euro, ordentlichen Aufwendungen von 1.028.559.494,93 Euro und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 581.672,90 Euro ab. Das Gesamtergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 91.793.011,00 Euro (Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 68.381.183,32, Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 23.411.827,68 Euro) aus.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 17 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage beigelegt.

### **4. Finanzrechnung**

Der Bestand der liquiden Mittel der Stadt Mannheim beläuft sich zum Ende des Haushaltjahres 2012 auf 138.783.134,25 Euro. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtfinanzrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage 3 beigelegt.

### **5. Anhang**

#### **5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die für den Jahresabschluss 2012 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßigen Buchführung (GoB) entnommen.

Soweit für die Auslegung der o. g. rechtlichen Grundlagen keine kommunalspezifischen Aussagen in Baden-Württemberg bzw. für einzelne Sachverhalte keine kommunalspezifischen gesetzlichen Grundlagen vorhanden waren, wurde auf rechtliche Grundlagen und Ausführungen anderer Bundesländer, auf das Handels- und Steuerrecht sowie dessen Kommentierung sowie auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) ersatzweise auch auf die International Accounting Standards (IAS) zurückgegriffen. Diese Grundlagen wurden insbesondere dann angewandt, wenn die rechtlichen Grundlagen des NKHR wortgleich oder nahezu wortgleich mit den o. g. Regelwerken sind oder sie auch Grundlagen des Leitfadens zur Bilanzierung darstellen. Bei den zu Grunde gelegten handelsrechtlichen Regelungen wurde das Handelsgesetzbuch (HGB) in seiner Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) herangezogen. Soweit in Einzelfällen das Handelsgesetzbuch in seiner Fassung nach dem BilMoG zur Anwendung kam, wird darauf hingewiesen.

---

Der Jahresabschluss orientiert sich unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltrechtlichen Bestimmungen weitgehend an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). In Folge kommunalspezifischer Anforderungen durch das NKHR bzw. unterschiedlicher Funktionen des Rechnungswesens sind allerdings Modifikationen und Erweiterungen der handelsrechtlichen GoB erforderlich, wodurch ein eigenständiges System von Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der integrierten Verbundrechnung (GoÖB) entstehen soll. Diese wurden insoweit berücksichtigt, als bereits zu einzelnen Grundsätzen Ausführungen von Seiten des Innenministeriums Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt vorlagen. Inzwischen wurde im NKHR auf den Begriff der "GoÖB" verzichtet und unmittelbar auf die GoB Bezug genommen, die allerdings unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltrechtlichen Bestimmungen zu beachten sind (siehe u. a. §§ 77 Abs. 3 und 95 Ans. 1 Satz 2 GemO).

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2012 (20.02.2014) der Stadtkämmerei bekannt waren.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMKII/2 sowie der hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37, 38, 40 - 48, 52, 53 und 55 GemHVO Anwendung.

Die wahrgenommenen Wahlrechte werden bei den nachstehenden einzelnen Positionen der Vermögensrechnung erläutert (vgl. Ziffer 5.14).

## 5.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden bei den einzelnen Erläuterungen der Positionen der Vermögensrechnung dargestellt (vgl. Ziffer 5.14).

## 5.3 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ergaben sich keine Veränderungen bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

## **5.4 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Aufgrund der Überarbeitung des Bilanzierungsleitfadens wird ab dem 01.01.2012 bei der Abgrenzung von Instandhaltungs- und Herstellungsaufwand die „3-von-7-Gewerke-Regelung“ angewandt (Ausnahme: Betriebe gewerblicher Art, hier gelten die steuerrechtlichen Regelungen).

Die Regelung ist relevant für die Bewertung, ob Modernisierungsmaßnahmen zu einer Vermögenssteigerung führen. Der Standard eines Gebäudes wird nach Steuerrecht im Wesentlichen durch die folgenden vier zentralen Ausstattungsmerkmale („Gewerke“) bestimmt:

- Heizung
- Sanitäranlagen
- Elektroinstallation
- Fenster

Weiterhin können nach Haushaltsgesetz ergänzend auch Maßnahmen in den Bereichen

- Dach
- Fassade und
- zentrale Belüftung/Klimatisierung

zu einer Hebung des Standards führen.

Führen Modernisierungsmaßnahmen bei mindestens drei der genannten Bereiche zu einer Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus, erhöht dies den Standard eines Gebäudes. Dabei ist zwischen den Betrieben gewerblicher Art (Handhabung nach Steuerrecht, „3-von-4-Regelung“) und dem Kernhaushalt (Handhabung nach Kommunalrecht, „3-von-7-Regelung“) zu unterscheiden. Die gesamten Kosten hierfür sind Anschaffungs-, bzw. Herstellungskosten.

Für die Eröffnungsbilanz wurde sowohl bei den Betrieben gewerblicher Art, als auch im Kernhaushalt die „3-von-4-Regelung“ nach Steuerrecht angewandt.

## **5.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

### **Umfang der Herstellungskosten (§ 44 GemHVO)**

Zu den Anschaffungskosten gehören gem. § 44 Abs. 1 GemHVO alle Aufwendungen für die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes, insbesondere der Kaufpreis und die für das Wirtschaftsgut aufgewendeten Nebenkosten, soweit sie dem Wirtschaftsgut einzeln zugeordnet werden können. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Gemeinkosten und die Finanzierungs- oder Geldbeschaffungskosten.

Zu den Herstellungskosten gehören gem. § 44 Abs. 2 GemHVO alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung entstehen. Dazu gehören Materialkosten, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Weiterhin können gem. § 44 Abs. 2 GemHVI auch Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, eingerechnet werden.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt bei der Stadt Mannheim grundsätzlich eine Beschränkung auf die nach § 44 Abs. 2 GemHVO mindestens einzubeziehenden Kosten. Auf die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2007 verzichtet. Die Regelungen zu den kalkulatorischen Zinsen im Rahmen des KAG bleiben hiervon unberührt.

## 5.6 Angaben der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechtes vom 04.05.2009 ist der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gehalten, zentral für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Nach § 41. Abs. 2 Satz 2 GemHVO i. d. F. vom 11.12.2009 besteht für die Kommunen ein Verbot zur Bilanzierung von Pensionsrückstellungen. Dieses Bilanzierungsverbot wurde berücksichtigt. Gemäß § 53 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist der auf die Gemeinde entfallende Anteil an dem beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung auszuweisen.

	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Rückstellung beim KVBW*	368.992.727,00 €	360.870.481,00 €	8.122.246,00 €

\*Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass hierin auch Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten der städtischen Eigenbetriebe Friedhöfe, Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung in nicht genau bezifferter Höhe enthalten sind. Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt vorliegenden Jahresabschlüssen 2012 dieser Eigenbetriebe betragen deren Pensionsverpflichtungen, die nach den dort angewandten handelsrechtlichen Regeln auf der Grundlage mathematischer Gutachten ermittelt wurden, insgesamt rd. 3,6 Mio. €.

## 5.7 Angaben über die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen wird anhand folgender Tabelle dargestellt:

	Gesamtbetrag in €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 50 Nr. 30 GemHVO)	84.403.646,60
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 50 Nr. 23 GemHVO)	-47.936.429,52
abzüglich Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 50 Nr. 17 GemHVO)	-201.999.449,14
zuzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	72.739.122,82
Zwischensumme	-92.793.109,24
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich ver- gleichbaren Vorgängen für Investitionen (§ 50 Nr. 33 GemHVO)	-51.303.497,14
<b>= Anteil der Investitionen, die über (verfügbare) liquide Mittel (Eigenmittel) finanziert wurden</b>	<b>-144.096.606,38</b>

Die Summe aus den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, des Zahlungsmittelüberschusses abzüglich der Tilgung von Krediten und den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten war größer als die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Somit wurden die Investitionen im Jahr 2012 nicht unter Verwendung vorhandener liquider Mittel finanziert.

## **5.8 Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen**

Zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende Ermächtigungen übertragen (Haushaltsübertragungen).

	Ermächtigung aus 2012	Ermächtigung aus Vorjahren	Summe
Ergebnishaushalt	17.662.685,42 €	640.387,90 €	18.303.073,32 €
Finanzaushalt	64.157.109,74 €	19.119.843,43 €	83.276.953,17 €
Gesamt	81.819.795,16 €	19.760.231,33 €	101.580.026,49 €

Eine Übersicht der einzelnen Haushaltsübertragungen ist unter Ziffer 6.4 dargestellt.

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:

	Gesamtbetrag in €
Kreditermächtigung Haushaltsplan 2012	3.625.800,00
Veränderung Kreditermächtigung durch Nachtrag	0,00
aktuelle Kreditermächtigung	3.625.800,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr	0,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2012	3.625.800,00

---

## **5.9 Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinanderfolgenden Rechnungen**

Von der Form der Darstellung der aufeinanderfolgenden Rechnungen wurde nicht abgewichen.

## **5.10 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte**

Beim Vergleich zu den Vorjahren ist zu beachten, dass bis 2011 kameral gebucht wurde. Die Werte des Haushaltsjahrs 2011 konnten nicht angedruckt werden, da diese noch im kamerale SAP-System gebucht und keine Übernahme von Bewegungsdaten des HHJ 2011 stattgefunden hat.

## **5.11 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Vermögensrechnung ausgewiesen sind**

Für den Jahresabschluss 2012 der Stadt Mannheim nicht relevant, da keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Bilanz gefallen sind.

## **5.12 Angaben über die weiteren Untergliederungen oder Hinzufügung weiterer Posten des Jahresabschlusses**

Grundsätzlich wurden die Untergliederungen und weiteren Positionen aufgrund der Konzeption des Kommunalmasters des DVV-Verbundes Baden-Württemberg übernommen. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit sowie einer transparenteren Darstellung und verbesserter unterjähriger Kontrolle einer zeitnahen Verbuchung wurden Untergliederungen für die Darstellung spezifischer Geschäftsvorfälle, wie bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erläutert, vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden nachfolgend aufgeführte weitere Untergliederungen hinzugefügt:

- Nachweis der sonstigen Forderungen aus Anlagevermögen bei der Kontenklasse 16912.
- Nachweis der befristeten Niederschlagungen der Forderungen aus Transferleistungen auf dem Sachkonto 15313000, der öffentlich-rechtlichen Forderungen auf dem Sachkonto 15913000 und der privatrechtlichen Forderungen auf dem Sachkonto 16913000.

---

## **5.13 Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz**

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wurden im Haushaltsjahr 2012 nicht vorgenommen.

## 5.14 Anhang zur Vermögensrechnung

### 5.14.1 Aktiva

#### 5.14.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition 1.1	<b>2.811.224,83 €</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i.d.R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können und nicht zum Sachvermögen oder Finanzvermögen (z. B. Forderungen) gehören oder geleistete Investitionszuwendungen darstellen. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um entgeltlich erworbene Datenverarbeitungssoftware (Software, Lizenzen), gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und sonstige Nutzungsrechte, wie Markenrechte und Logos (z. B. Mannheim<sup>2</sup>).

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO. Markenrechte, die mit Ablauf des Schutzes erlöschen, werden planmäßig abgeschrieben. Logos, die grundsätzlich keinem planmäßigen Werteverzehr unterliegen, wurden gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, ohne dass planmäßige Abschreibungen wertmindernd berücksichtigt wurden. Sofern sich künftig zeigt, dass diese Logos nicht mehr genutzt werden, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen. Sofern die Nutzungsrechte unbegrenzt sind, werden diese nicht abgeschrieben. Die Stadt Mannheim verzichtet auf die Aktivierung von eigenem Aufwand für Customizing-Einstellungen.

DV-Software, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO („Trivialsoftware“) und wurden daher nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden. Lizenzverträge, in denen der Zeitraumbezug, sowie die Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr eindeutig im Vordergrund stehen, wurden nicht als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert, sondern als Aufwand verbucht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Werte	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Lizenzen	417.179,52 €	288.364,78 €	+128.814,74 €
DV-Software	2.166.294,96 €	2.733.571,94 €	-567.276,98 €
Ähnliche Rechte	227.750,35 €	174.222,23 €	+53.528,12 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.811.224,83 €</b>	<b>3.196.158,95 €</b>	<b>- 384.934,12 €</b>

<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>3.196.158,95 €</b>
Zugänge	498.538,80 €
Abgänge	-14.577,50 €
Umbuchungen	19.063,80 €
Abschreibungen	-887.959,22 €
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>2.811.224,83 €</b>

### 5.14.1.2 Sachvermögen

	<b>31.12.2012 Mio. Euro</b>	<b>01.01.2012 Mio. Euro</b>	<b>Differenz Mio. Euro</b>
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	227,99	231,62	- 3,63
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	502,05	498,79	3,26
Infrastrukturvermögen	671,82	678,89	- 7,07
Bauten auf fremden Grund	2,50	2,62	- 0,12
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94,09	94,09	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13,19	9,39	3,80
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,36	4,00	0,36
Vorratslager	0,49	0,53	- 0,04
Anlagen im Bau	72,13	38,20	33,93
<b>Sachvermögen insgesamt</b>	<b>1.588,62</b>	<b>1.558,13</b>	<b>30,49</b>

## **5.14.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

**Bilanzposition 1.2.1** **227.991.496,39 €**

### **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

#### **Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen**

Auf dieser Bilanzposition werden die städtischen Grünflächen, wie beispielsweise der Bürgerpark, die Stephanienpromenade oder die Freizeitgebiete Vogelstang-Seen / Rheinauer See erfasst.

Die Bewertung des Aufwuchses und der Ausstattung erfolgte gem. § 62 Abs. 1 S. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Für die Eröffnungsbilanz wurden Erfahrungswerte (22 € / m<sup>2</sup>) für den Aufwuchs und die Ausstattung von Grünflächen gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GemHVO herangezogen, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten und die Grünfläche vor dem Zeitraum, der 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt (Zeitraum ab 2006), hergestellt wurde.

Bei den im Haushaltsjahr 2012 erfassten Veränderungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

#### **Grund und Boden bei Wald, Forsten:**

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Im Haushaltsjahr 2012 ergaben sich hier keine Veränderungen.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Flächen gem. § 62 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemHVO mit dem gesetzlichen Pauschalwert von 0,26 € / m<sup>2</sup> bewertet.

#### **Aufwuchs, Aufbauten u. Ausstattung bei Wald, Forsten:**

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Der sich auf diesen Waldflächen befindliche Aufwuchs und die Aufbauten werden getrennt von den Flächen erfasst.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Aufgrund der in § 13 LwaldG verankerten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen. Damit unterliegt der Aufwuchs keiner planmäßigen Abschreibung. Die Aufbauten wurden entsprechend der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Bei den im Haushaltsjahr 2012 erfassten Veränderungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen von Aufbauten.

<b>Unbebaute Grundstücke u.a.</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Grund und Boden bei Grünflächen	52.292.558,80 €	52.293.201,44 €	- 642,64 €
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	26.636.992,38 €	27.279.500,92 €	- 642.508,54 €
Ackerland	34.234.067,15 €	34.262.863,30 €	- 28.796,15 €
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.839.891,38 €	3.839.891,38 €	0,00 €
Aufwuchs bei Wald, Forsten	18.726.532,30 €	18.729.291,94 €	- 2.759,64 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	92.261.454,38 €	95.215.087,41 €	- 2.953.633,03 €
<b>Gesamt</b>	<b>227.991.496,39 €</b>	<b>231.619.836,39 €</b>	<b>- 3.628.340,00 €</b>

<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>231.619.836,39 €</b>
Zugänge	261.421,43 €
Abgänge	- 3.087.792,52 €
Umbuchungen	- 156.700,73 €
Abschreibungen	- 645.268,18 €
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>227.991.496,39 €</b>

## 5.14.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

**Bilanzposition 1.2.2** **502.048.863,86 €**

### **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Hierunter fallen Grund und Boden von bebauten Grundstücken, sowie die dazugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke (Stadt Mannheim als Erbbaurechtsgeber) wurden nach den Empfehlungen im Leitfaden zur Bilanzierung mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

<b>Bebaute Grundstücke u.a.</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Grund und Boden bei Wohnbauten	3.756.297,58 €	3.787.869,13 €	- 31.571,55 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbebauung	617.878,51 €	542.060,92 €	75.817,59 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	34.169.551,15 €	34.169.551,15 €	0,00 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	40.528.652,57 €	39.256.227,93 €	1.272.424,64 €
Grund und Boden mit Schulen	73.670.730,03 €	72.521.798,11 €	1.148.931,92 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	157.078.581,80 €	158.457.630,29 €	- 1.379.048,49 €
Grund und Boden bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	63.374.079,21 €	63.250.438,50 €	123.640,71 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport und Gartenanlagen	62.058.787,07 €	58.205.267,39 €	3.853.519,68 €
Grund und Boden bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	22.914.017,37 €	25.230.163,24 €	- 2.316.145,87 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	43.880.288,57 €	43.365.277,74 €	515.010,83 €
<b>Gesamt</b>	<b>502.048.863,86 €</b>	<b>498.786.284,40 €</b>	<b>3.262.579,46 €</b>

<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>498.786.284,40 €</b>
Zugänge	15.670.270,20 €
Abgänge	-10.020.047,92 €
Umbuchungen	3.925.489,68 €
Abschreibungen	-6.313.132,50 €
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>502.048.863,86 €</b>

### 5.14.1.2.3 Infrastrukturvermögen

**Bilanzposition 1.2.3** **671.822.461,91 €**  
**Infrastrukturvermögen**

#### Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen die Grundstücke des Infrastrukturvermögens, wie bspw. die Straßengrundstücke oder die Plätze. Der Grund und Boden wird nicht abgeschrieben.

#### Brücken und Tunnel

Hierzu zählen Brücken und Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger oder Straßen- oder Schienenverkehr. Ingenieurbauliche Anlagen sind unter anderem Hochstraßen, Stütz- und Kleinbauwerke (Treppen, Rampen).

#### Gleisanlagen

Die Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen beinhalten neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienende Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Oberleitungen, Betriebstechnik).

#### Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen

Die einschlägigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden vollständig beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim bilanziert. Daher sind diese Vermögensgegenstände für die Bilanz der Stadt Mannheim nicht zu berücksichtigen.

## Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Hierzu zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind und das entsprechende Zubehör (Schilder, Beleuchtung). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen (Ampeln, Verkehrsrechner), sowie das dazugehörige Straßenbegleitgrün und die Straßenbäume.

Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die Straßenbäume sind im Baumkataster erfasst und werden mit einem Festwert gem. § 37 Abs. 2 GemHVO bewertet.

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	266.225.556,02 €	265.948.459,43 €	277.096,59 €
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	194.721.223,70 €	197.694.845,81 €	- 2.973.622,11 €
Gleisanlagen mit Streckenausrichtung und Sicherheitsanlagen	870.589,76 €	376.843,41 €	493.746,35 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	203.531.115,39 €	208.122.985,97 €	- 4.591.870,58 €
Wasserbauliche Anlagen	4.311.652,23 €	4.416.814,48 €	- 105.162,25 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.162.324,81 €	2.330.060,02 €	- 167.735,21 €
<b>Gesamt</b>	<b>671.822.461,91 €</b>	<b>678.890.009,12 €</b>	<b>- 7.067.547,21 €</b>

<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>678.890.009,12 €</b>
Zugänge	8.416.741,17 €
Abgänge	-283.488,96 €
Umbuchungen	72.945,51 €
Abschreibungen	-15.256.217,47 €
Sonstige Korrekturen	-17.527,46 €
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>671.822.461,91 €</b>

## 5.14.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

<b>Bilanzposition 1.2.4</b>	<b>2.495.175,33 €</b>
<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	

### Bauten auf fremden Grundstücken

Als Bauten auf fremdem Boden werden Gebäude und andere selbständige Bauten (Einrichtungen wie z. B. Parkplätze und Einfriedungen) verstanden, die sich nicht auf gemeindeeigenem Grund und Boden befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten besteht bei Bauten auf fremdem Grund und Boden kein sicherndes dingliches Recht am Grundstück (wie z.B. ein Erbbaurecht zugunsten der Stadt Mannheim), sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch einen Miet- oder Pachtvertrag. Hierunter fallen zum Beispiel die sogenannten Mieterneinbauten, wie Zugangskontrollsysteme in angemieteten Gebäuden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 Abs. 1 und 2 GemHVO.

<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.495.175,33 €	2.615.298,97 €	-120.123,64 €

<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>2.615.298,97 €</b>
Zugänge	102.744,91 €
Abschreibungen	-222.868,55 €
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>2.495.175,33 €</b>

## 5.14.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<b>Bilanzposition 1.2.5</b>	<b>94.087.037,71 €</b>
<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	

Hierunter werden Vermögenswerte erfasst, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Dazu gehören z.B. Kunstgegenstände wie Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder Baudenkmäler, wie der Friedhof Straßenheim.

Grundsätzlich werden Kunstgegenstände gem. § 44 GemHVO mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die bei den Eigenbetrieben Kunsthalle und REM verbliebenen Kunstgegenstände wurde eine Bewertung zu Versicherungswert vorgenommen. Sofern für Denkmäler oder Skulpturen ein Versicherungswert vorliegt, wurde dieser für die Bewertung verwendet. Denkmäler oder Skulpturen ohne Versicherungswert sind mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden, da diese in der Regel keinem laufenden Werteverzehr unterliegen, nicht planmäßig abgeschrieben

Die Brunnen sind unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ aufgeführt.

<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>Wert zum 01.01.2012 und 31.12.2012</b>
Kunstgegenstände	93.129.777,71 €
davon: Vereinigte Schenkung von Schrader-Stiftung	(322.113,89 €)
Baudenkmäler	957.260,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>94.087.037,71 €</b>

### 5.14.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

**Bilanzposition 1.2.6** **13.188.422,77 €**  
**Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge**

#### Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Fahrzeugen zählen alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Hierzu gehören beispielsweise PKW, LKW und Anhänger einschließlich kommunaler Spezialfahrzeuge wie Löschboote, Friedhofsbugger oder Kehrmaschinen. Zu den technischen Anlagen zählen beispielsweise Geräte zur Elektrizitätserzeugung sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Unter den Maschinen und maschinellen Anlagen erfolgt der Ausweis aller Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen und nicht den Fahrzeugen oder technischen Anlagen zuzuordnen sind. Zu den Maschinen zählen daher beispielsweise Maschinen für die Erzeugung und Nutzung mechanischer Energie, für die Land- und Forstwirtschaft sowie Werkzeugmaschinen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und die der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertiger Vermögensgegenstand nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

<b>Maschinen, Fahrzeuge u.a.</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Fahrzeuge	10.569.520,53 €	7.176.353,92 €	+3.393.166,61 €
Maschinen	1.748.893,99 €	1.435.929,34 €	+312.964,65 €
Technische Anlagen	870.008,25 €	777.804,08 €	+92.204,17 €
<b>Gesamt</b>	<b>13.188.422,77 €</b>	<b>9.390.087,34 €</b>	<b>3.798.335,43 €</b>

<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>9.390.087,34 €</b>
Zugänge	3.661.964,34 €
Abgänge	-244.119,73 €
Umbuchungen	2.059.840,39 €
Abschreibungen	-1.656.817,28 €
Abschreibungen auf Umbuchungen	-18.547,26 €
Sonstige Korrekturen	-3.985,03 €
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>13.188.422,77 €</b>

## 5.14.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

**Bilanzposition 1.2.7** **4.364.687,74 €**

**Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen, Nutztiere**

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben Einrichtungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (Büroeinrichtung, Telefonanlagen, EDV-Hardware, Werkzeuge, Arbeitsgeräte etc.), auch Betriebsvorrichtungen, die nicht zum Gebäude gehören, Musikinstrumente und Nutztiere.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreitet, gilt als geringwertiger Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurde nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Eine Ausnahme von og. Bewertungsgrundsatz erfolgte bei den Nutztieren. Da der Tierbestand gleichmäßig gehalten wird, werden die Nutztiere mit einem Festwert angesetzt.

Der Festwert basiert auf dem gemeldeten Fleischverkaufserlös pro Tier. Diese Erfahrungswerte werden als Durchschnittswerte für die jeweilige Tiergattung angesetzt. Der Bilanzansatz erfolgt aufgrund der Bestandserhaltung als Festwert gem. § 37 Abs. 2 GemHVO.

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Betriebsvorrichtung	178.470,77 €	105.571,94 €	72.898,83 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.173.866,97 €	3.879.174,11 €	294.692,86 €
Nutztiere	12.350,00 €	15.310,00 €	-2.960,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.364.687,74 €</b>	<b>4.000.056,05 €</b>	<b>364.631,69 €</b>

<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>4.000.056,05 €</b>
Zugänge	1.529.540,21 €
Abgänge	- 70.715,13 €
Umbuchungen	- 35.424,93 €
Abschreibungen	-1.079.961,82 €
Abschreibungen auf Umbuchungen	22.037,93 €
Sonstige Korrekturen	- 844,57 €
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>4.364.687,74 €</b>

### 5.14.1.2.8 Vorräte

<b>Bilanzposition 1.2.8</b>	<b>489.525,07 €</b>
<b>Vorräte</b>	

Die Lagerbestände bei der Stadt Mannheim sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Die Bestände zum Bilanzstichtag wurden nach vorheriger körperlicher Bestandsaufnahme (Inventur) übernommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wurden folgende Lager unterhalten

<b>Vorräte</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Amt 37, Feuerwehr und Katastrophenschutz	73.995,22 €	115.407,30 €	- 41.412,08 €
FB 25, Immobilienmanagement	159.785,97 €	140.948,82 €	18.837,15 €
FB 68, Straßen	255.743,88 €	271.164,77 €	- 15.420,89 €
<b>Gesamt</b>	<b>489.525,07 €</b>	<b>527.520,89 €</b>	<b>- 37.995,82 €</b>

<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>527.520,89 €</b>
Zugänge	1.177.131,29 €
Abgänge	- 1.215.127,11 €
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>489.525,07 €</b>

### 5.14.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

**Bilanzposition 1.2.9** **72.132.966,38 €**

#### Anzahlungen, Anlagen im Bau

##### Anlagen im Bau

**Davon: Sachanlagevermögen** **71.696.270,97 €**

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Gegenstände des Sachvermögens sind fertig gestellt, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß nutzbar sind, d.h. bei einem Gebäude oder einem Straßenabschnitt, wenn die wesentlichen Bauarbeiten abgeschlossen sind und der Bau für den Betrieb genutzt werden kann. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des Sachanlagevermögens zugeordnet.

Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

In dieser Bilanzposition wird auch der Investitionszuschuss an die Kunsthalle „Generalsanierung“ in Höhe von rd. 6,7 Mio. € ausgewiesen. Technisch bedingt konnte dieser erst im Haushaltsjahr 2013 auf die Bilanzposition „Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse“ umgebucht werden. An der Gesamtsumme der Bilanz würde sich durch die Verschiebung keine Veränderung ergeben.

**Davon: Immaterielles Vermögen** **436.695,41 €**

Weiterhin wird unter dieser Bilanzposition auch noch nicht fertig gestelltes immaterielles Vermögen abgebildet. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des immateriellen Vermögens zugeordnet.

Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Hierunter fällt unter anderem noch nicht betriebsbereite Software.

Anzahlungen, Anlagen im Bau	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Sachanlagevermögen	71.696.270,97 €	38.180.039,92 €	33.516.231,05 €
Immaterielles Vermögen	436.695,41 €	19.063,80 €	417.631,61 €
<b>Gesamt</b>	<b>72.132.966,38 €</b>	<b>38.199.103,72 €</b>	<b>33.933.862,66 €</b>

<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>38.199.103,72 €</b>
Zugänge	39.819.076,38 €
Umbuchungen	- 5.885.213,72 €
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>72.132.966,38 €</b>

### **5.14.1.3 Finanzvermögen**

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Beteiligungen und dem Sondervermögen befindet sich in den Anlagen (Beteiligungsübersicht).

Die Inventur der Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling unter Verwendung des Beteiligungsberichtes, sowie der vorliegenden Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen.

	<b>31.12.2012 Mio. Euro</b>	<b>01.01.2012 Mio. Euro</b>	<b>Differenz Mio. Euro</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	406,98	406,98	0,00
Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	2,16	1,06	1,10
Sondervermögen	1,13	1,13	0,00
Ausleihungen	63,26	67,69	- 4,43
Wertpapiere	156,41	141,42	14,99
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	54,86	32,40	22,46
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	40,54	41,79	- 1,25
Liquide Mittel	138,78	28,61	110,17
<b>Finanzvermögen insgesamt</b>	<b>864,12</b>	<b>721,08</b>	<b>143,04</b>

### **5.14.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

**Bilanzposition 1.3.1** **406.975.487,96 €**

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftlichen Sinn liegt vor, wenn Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen erworben werden. Hierbei wird zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen unterschieden. Unterscheidungsmerkmal ist, ob die Stadt Mannheim einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Dabei kann es sich um Bar- und Sacheinlagen handeln. Als nachträgliche Anschaffungskosten wurden eingebrachte Kapitalrücklagen gewertet. Sofern die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht, wurde gem. § 62 Abs. 5 GemHVO als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Anteile an Kapital- und Personengesellschaften (sofern eine Haftungsbegrenzung für die Stadt Mannheim besteht) sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen ausgewiesen, sofern diese als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Gesamtabchluss der Gemeinde nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind (§ 271 Abs. 2 HGB). Maßgeblich ist, dass die Unternehmen bzw. die öffentlich-rechtlichen Organisationen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. diese einen beherrschenden Einfluss auf die Organisation ausübt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Mannheim (Beteiligungsquote über 50 %). Die Art der Anteile ist unerheblich.

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO ist bei Kapitalherabsetzungen der Wert der Beteiligung über außerplanmäßige Abschreibungen herabzusetzen. Kapitalherabsetzungen wurden vorgenommen, wenn in den Jahresabschlüssen der Vorjahre Verluste erzielt wurden und eine negative Prognose für die folgenden Geschäftsjahre laut Lagebericht vorlag. Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Die einzelnen Anteile an verbundenen Unternehmen sind unter Ziffer 6.5 dargestellt.

<b>Stand zum 01.01.2012 und 31.12.2012</b>	<b>406.975.487,96 €</b>
--	-------------------------

### **5.14.1.3.2 Sonstige Beteiligungen**

**Bilanzposition 1.3.2** **2.156.571,24 €**

#### **Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden**

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen / Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen (§ 271 Abs. 1 S. 1 HGB) – sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Für das Vorliegen der Beteiligungsabsicht („Herstellung einer dauernden Verbindung“) gilt die Beteiligungsvermutung des § 271 Abs. 1 S. 3 HGB. Danach gelten als Beteiligung im Zweifel Anteile, die den fünften Teil (20 %) des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Diese Vermutung ist grundsätzlich widerlegbar. Anteile hingegen, die den fünften Teil des Nennkapitals der Gesellschaft unterschreiten, werden in der Regel unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen. Sind Anteile an einer Organisation zur baldigen Veräußerung vorgesehen, stellen sie Wertpapiere des Umlaufvermögens dar.

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO ist bei Kapitalherabsetzungen der Wert der Beteiligung über außerplanmäßige Abschreibungen herabzusetzen. Kapitalherabsetzungen wurden vorgenommen, wenn in den Jahresabschlüssen der Vorjahre Verluste erzielt wurden und eine negative Prognose für die folgenden Geschäftsjahre laut Lagebericht vorlag.

In 2012 wurde die MWS Projektentwicklungsgesellschaft gegründet. An dieser Gesellschaft ist die Stadt Mannheim mit 47,83% beteiligt. Die Beteiligung wurde mit den Anschaffungskosten von 1.100.000 € bilanziert (Veränderung ausgewiesen unter Beteiligungen – sonstige Anteilsrechte).

<b>Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Beteiligungen - Börsennotierte Aktien	2.168,00 €	2.168,00 €	0,00 €
Beteiligungen – nicht Börsennot. Aktien	216.096,87 €	216.096,87 €	0,00 €
Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	1.938.306,37 €	837.956,37 €	1.100.350,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.156.571,24 €</b>	<b>1.056.221,24 €</b>	<b>1.100.350,00 €</b>

### **5.14.1.3.3 Sondervermögen**

**Bilanzposition 1.3.3** **Sondervermögen** **1.127.818,84 €**

Hierzu zählen wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um die Eigenbetriebe Abfallwirtschaft, Friedhöfe, Kunsthalle, Nationaltheater, Reiss-Engelhorn-Museen und Stadtentwässerung.

Die Bilanzierung erfolgt mit dem eingebrachten Stammkapital. Die Werte der Sondervermögen werden gem. § 62 Abs. 1 S. 2 GemHVO aus der Anlagenbuchhaltung übernommen.

<b>Sonstige Beteiligungen</b>	<b>Anteil</b>	<b>Buchwert 01.01.2012 in Euro</b>	<b>Abschreibungen in Euro</b>	<b>Buchwert 31.12.2012 in Euro</b>
EB Abfallwirtschaft Mannheim	100%	104.814,84	0,00	104.814,84
EB Friedhöfe Mannheim	100%	1,00	0,00	1,00
EB Nationaltheater Mannheim	100%	1.023.000,00	0,00	1.023.000,00
EB Stadtentwässerung	100%	1,00	0,00	1,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	100%	1,00	0,00	1,00
EB Kunsthalle	100%	1,00	0,00	1,00
<b>Sondervermögen / Eigenbetriebe</b>		<b>1.127.818,84</b>	<b>0,00</b>	<b>1.127.818,84</b>

**Stand zum 01.01.2012 und 31.12.2012** **1.127.818,84 €**

## 5.14.1.3.4 Ausleihungen

<b>Bilanzposition 1.3.4</b>	<b>63.256.266,64 €</b>
<b>Ausleihungen</b>	

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind alle Finanzforderungen der Stadt Mannheim, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, nachgewiesen. Sie ist eine unbedingte Verbindlichkeit der Darlehensempfänger gegenüber der Stadt Mannheim. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der Finanzierung einer Investition dienen (vergl. § 92 GemO und den VwV zu § 92 GemO). Diese Sachverhalte sind bei den nachstehenden Ausleihungen gegeben.

<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>			
<b>Laufzeit über 5 Jahre</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Eigenbetrieb REM	18.218.576,85 €	18.875.308,85 €	- 656.732,00 €
Eigenbetrieb Kunsthalle	7.262.125,63 €	7.545.945,63 €	- 283.820,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>25.480.702,48 €</b>	<b>26.421.254,48 €</b>	<b>-940.552,00 €</b>

### Hinweis auf ein teilweises Ausfallrisiko der Ausleihung an den Eigenbetrieb Kunsthalle:

Mit Überführung der städtischen Kunsthalle in einen Eigenbetrieb wurde beschlossen, für die bei der Ausgründung übereignete Fremdkapitalausstattung ein Trägerdarlehen in Höhe des übertragenen Anlagevermögens zu gewähren.

Da durch den geplanten Neubau der Kunsthalle der Abriss des Gebäudes Mitzlaffbau als gesichert angesehen werden kann, führt dies zu einer außerordentlichen Abschreibung des Anlagevermögens beim Eigenbetrieb Kunsthalle. Da es sich beim Mitzlaffbau um ein ehemaliges städtisches Gebäude handelt, wird das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Kunsthalle in Höhe des dort entstandenen Aufwandes reduziert.

Diese Reduzierung wird im Jahr 2014 zu einem Aufwand im städtischen Haushalt in Höhe der Berichtigung des Trägerdarlehens von rund 4,1 Millionen € führen.

<b>Ausleihungen an Kreditinstitute</b>			
<b>Laufzeit über 5 Jahre</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
L-Bank Baden-Württemberg			
Programm für Zukunftsinvestitionen (Bund, Land)	531.801,48 €	539.337,88 €	- 7.536,40 €
Dotationskapital Sparkasse	25.564.594,07 €	30.677.512,88 €	- 5.112.918,81 €
<b>Gesamt</b>	<b>26.096.395,55 €</b>	<b>31.216.850,76 €</b>	<b>- 5.120.455,21 €</b>

<b>Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche</b>			
<b>Laufzeit 1 bis einschließlich 5 Jahre</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
SV 98 Seckenheim	704,08 €	3.435,56 €	- 2.731,48 €
Arbeitstherapeutische Werkstätten	0,00 €	20.986,03 €	- 20.986,03 €
<b>Gesamt</b>	<b>704,08 €</b>	<b>24.421,59 €</b>	<b>- 23.717,51 €</b>

<b>Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche</b>			
<b>Laufzeit über 5 Jahre</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Theresienkrankenhaus	329.783,25 €	334.896,17 €	- 5.112,92 €
Ev. Kirchengemeindeamt	10.117,52 €	10.432,45 €	- 314,93 €
Bezirksverband der Gartenfreunde	102.258,38 €	102.258,38 €	0,00 €
Baugenossenschaft Seckenheim	7.200,00 €	7.200,00 €	0,00 €
Gartenheim Baugenossenschaft	15.492,14 €	15.492,14 €	0,00 €
Gartenstadt-Genossenschaft	209.256,77 €	209.256,77 €	0,00 €
Vermietungsgen. Ludwig Frank	1.562,87 €	1.562,87 €	0,00 €
Volksbank Rhein-Neckar-Nord	400,00 €	400,00 €	0,00 €
Arena Mannheim GmbH&Co.KG	11.002.393,60 €	9.341.655,94 €	1.660.737,66 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.678.464,53 €</b>	<b>10.023.154,72 €</b>	<b>1.655.309,81 €</b>

### **5.14.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen**

**Bilanzposition 1.3.5** **156.412.666,30 €**

#### **Wertpapiere und sonstige Einlagen**

Davon: Vereinigte Schenkungen **(9.020.570,62 €)**

Kassenmittel der Stadt Mannheim, welche in Wertpapieren angelegt wurden, erfolgten ohne Beteiligungsabsicht. Diese sind somit gem. § 52 Abs. 3 Nr. 1.3.5 GemHVO auf der Aktivseite im Finanzvermögen auf der Bilanzposition Wertpapiere auszuweisen.

Die vorgenommenen Anlagen erfolgten mit der Absicht Finanzerträge über einen längeren Zeitraum (über 1 Jahr) zu generieren und sind somit dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Die Bewertung erfolgte gem. § 62 Abs. 1 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Abschreibungen gemäß § 46 GemHVO sind nicht erfolgt, da eine Teilwertabschreibung unter den Nennwert allein wegen gesunken Kurse regelmäßig nicht zulässig ist. Erkenntnisse für eine dauerhafte Wertminderung lagen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 nicht vor.

<b>Sonstige Wertpapiere (Anleihen)</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Deutsche Pfandbriefbank	0,00 €	1.000.000,00 €	- 1.000.000,00 €
Dresdner Bank	0,00 €	2.253.500,00 €	- 2.253.500,00 €
CMS	0,00 €	10.000.000,00 €	- 10.000.000,00 €
Double or Quit	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.000.000,00 €</b>	<b>18.253.500,00 €</b>	<b>-13.253.500,00 €</b>

<b>Sonstige Wertpapiere aus Vereinigten Schenkungen (Erbschaften)</b>			
	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Wertpapier Gallistl Grundbesitz	96.875,74 €	96.875,74 €	0,00 €
Wertpapier Rohr Degi Europa	89.405,97 €	96.786,07 €	- 7.380,10 €
Wertpapier Weihrauch LBBW	236.564,90 €	236.564,90 €	0,00 €
Wertpapier Lauble Inter-Renta	28.789,57 €	28.789,57 €	0,00 €
Wertpapier Schrader Garant	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €
Wertpapier Schrader Aarealbank	190.819,59 €	190.819,59 €	0,00 €
Wertpapier Schrader RWE	81.340,00 €	81.340,00 €	0,00 €
Wertpapier Schrader Deutsche Post	65.650,00 €	65.650,00 €	0,00 €
Wertpapier Schrader Total	127.560,00 €	127.560,00 €	0,00 €
Wertpapier Schrader Commerzbank	0,00 €	700.000,00 €	- 700.000,00 €
Wertpapier Schrader Douglas Holding	245.660,53 €	245.660,53 €	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.162.666,30 €</b>	<b>2.870.046,40 €</b>	<b>- 707.380,10 €</b>

<b>Sonstige Einlagen (Festgeldkonten)</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Sonstige Einlagen Festgeld	7.500.000,00 €	0,00 €	7.500.000,00 €
FG Sparkasse Rhein-Neckar-Nord	87.400.000,00 €	22.500.000,00 €	64.900.000,00 €
FG Baden-Württembergische Bank	0,00 €	14.000.000,00 €	- 14.000.000,00 €
FG Commerzbank	2.000.000,00 €	7.500.000,00 €	- 5.500.000,00 €
FG VR Bank Rhein-Neckar	0,00 €	10.000.000,00 €	- 10.000.000,00 €
FG Hypo Vereinsbank	0,00 €	2.800.000,00 €	- 2.800.000,00 €
FG Arealbank	38.350.000,00 €	25.000.000,00 €	13.350.000,00 €
FG Düsseldorfer Hypothekenbank	4.000.000,00 €	27.800.000,00 €	- 23.800.000,00 €
FG Bank für Sozialwirtschaft Köln	10.000.000,00 €	10.700.000,00 €	- 700.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>149.250.000,00 €</b>	<b>120.300.000,00 €</b>	<b>28.950.000,00 €</b>
Davon: Vereinigte Schenkung Lauble	(357.904,32 €)	(357.904,32 €)	(0,00 €)
Davon: Vereinigte Schenkung von Schrader	(6.500.000,00 €)	(5.300.000,00 €)	(1.200.000,00 €)

### **5.14.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen**

**Bilanzposition 1.3.6** **47.412.527,65 €**

#### **Öffentlich-rechtliche Forderungen**

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur einheitlichen Forderungsbewertung wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg wurde eine Unterteilung nach der Art der Entstehung wie folgt vorgenommen:

<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	8.297.938,44 €	6.116.914,02 €	2.181.024,42 €
Steuerforderungen	15.775.561,23 €	17.786.364,97 €	- 2.010.803,74 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.550.765,12 €	358.369,18 €	19.192.395,94 €
Ordnungswidrigkeiten	3.788.262,86 €	2.082.512,27 €	1.705.750,59 €
<b>Gesamt</b>	<b>47.412.527,65 €</b>	<b>26.344.160,44 €</b>	<b>21.068.367,21 €</b>
Davon befristete Niederschlagungen	(3.212.676,00 €)	0,00 €	(3.212.676,00 €)

Zu den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen zählen unter anderem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Forderungen nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG), zu den Steuerforderungen zum Beispiel die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer.

Der hohe Veränderungsbetrag bei den „Übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ resultiert aus einer Forderung in Höhe von 16,6 Mio. Euro. Diesem Betrag steht eine erhöhte Veränderung beim Bilanzposten 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten – debitorische Akontozahlungen“ gegenüber, da der Geldeingang am 20.12.2012 verbucht aber dem entsprechenden Forderungsposten noch nicht zugeordnet werden konnte.

### **5.14.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen**

<b>Bilanzposition 1.3.7</b>	<b>7.450.107,17 €</b>
<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	

Unter diesem Bilanzposten werden alle Forderungen gebucht, die in den Sozialleistungsgesetzen als Kostenersatz vorgesehen sind und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltpflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten zu leisten sind.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur einheitlichen Forderungsbewertung wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (FB 51) konnte eine ganzheitliche Forderungsbewertung und die damit verbundene Ausbuchung aller nicht werthaltigen Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 nicht gewährleistet werden. Es folgt hieraus, dass die Forderungen aus Transferleistungen im Jahresabschluss 2012 zu hoch ausgewiesen werden. Über die Betragshöhe kann keine Aussage getroffen werden.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>7.450.107,17 €</b>	<b>6.062.466,87 €</b>	<b>1.387.640,30 €</b>

### **5.14.1.3.8 Privatrechtliche Forderungen**

<b>Bilanzposition 1.3.8</b>	<b>40.542.498,90 €</b>
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	

Privatrechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen.

	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>40.542.498,90 €</b>	<b>41.786.474,64 €</b>	<b>- 1.243.975,74 €</b>
Davon befristete Niederschlagungen	(65.677,05 €)	(0,00 €)	(65.677,05 €)

## Betriebsmittelkredite

Bei Betriebsmittelkrediten handelt es sich um die verzinsten Hingabe von Kapital an ein dem Finanzverbund der Stadt Mannheim angehörendes Unternehmen zur vorübergehenden Verstärkung dessen Liquidität.

Die Gewährung von Betriebsmittelkrediten erfolgt mit der Absicht für die Stadt Mannheim aus nicht benötigten liquiden Mitteln Finanzerträge über einen kurzfristigen Zeitraum zu generieren. Der Kreditempfänger erhält einen zinsgünstigen Kredit zur kurzfristigen Verstärkung seiner Kassenmittel.

Folgende Betriebsmittelkredite wurden zum 31.12.2012 gewährt:

Betriebsmittelkredit an	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Leihamt	919.828,45 €	87.508,30 €	832.320,15 €
Landesmuseum für Technik und Arbeit	1.866.000,00 €	2.433.000,00 €	- 567.000,00 €
MVV GmbH	12.485.000,00 €	29.453.103,64 €	- 16.968.103,64 €
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH	850.000,00 €	2.000.000,00 €	- 1.150.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>16.120.828,45 €</b>	<b>33.973.611,94 €</b>	<b>- 17.852.783,49 €</b>

## Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung

Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen und aus privatrechtlichen Benutzungsentgelten, z.B. Gebühren für Hallennutzung, aufgelaufene Gebäudemieten, Stadtführungen, Lehrgängen, Verkauf von Druckerzeugnissen usw.

	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	8.710.764,57 €	2.622.196,75 €	6.088.567,82 €

## Übrige privatrechtliche Forderungen

Forderungen aus Dividenden, Zinsen, antizipativer Rechnungsabgrenzung und aus dem Clearingverkehr im Rahmen der Einheitskasse der Kommune.

	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Übrige privatrechtliche Forderungen	10.049.366,07 €	24.458,13 €	10.024.907,94 €
Forderungen aus Anlagevermögen Grundstücke	377.226,52 €	391.346,56 €	- 14.120,04 €
Forderungen aus immateriellem/ beweglichem Anlagevermögen	10.140,53 €	0,00 €	10.140,53 €
Antizipative Rechnungsabgrenzung	656.763,46 €	0,00 €	656.763,46 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.093.496,58 €</b>	<b>415.804,69 €</b>	<b>10.677.691,89 €</b>

## Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne

Forderungen gegenüber Eigenbetrieben aus der Zahlung der Gehälter und Löhne an das dort beschäftigte Personal über das städtische Abrechnungsprogramm HCM der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung.

Die Beträge werden im Rahmen der monatlichen Abrechnungen ermittelt und über das Abrechnungsprogramm HCM an NKHR weitergegeben.

Forderungen aus HCM	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
HCM berufsständische Versorgung	0,00 €	673,82 €	- 673,82 €
HCM Erstattung Eigenbetriebe	137.275,55 €	0,00	137.275,55 €
HCM Forderung/Tilgung an Mitarbeiter (Gehaltsvorschusszahlungen)	6.581,07 €	16.968,37 €	- 10.387,30 €
HCM Abführung Beihilfeumlage	3.354,00 €	0,00 €	3.354,00 €
HCM Abführung Versorgungsumlage	479.910,58 €	44.122,19 €	435.788,39 €
HCM Einbehalte Verrechnung	0,00 €	590,78 €	- 590,78 €
HCM Großkundenabonnement (verauslagte und noch nicht abgerechnete Kosten aus Dienstreisen)	67.533,04 €	103.538,25 €	- 36.005,21 €
HCM Abschlagszahlungen	26.394,07 €	0,00 €	26.394,07 €
<b>Gesamt</b>	<b>721.048,31 €</b>	<b>165.893,41 €</b>	<b>555.154,90 €</b>

### **Übrige Forderungen Kassenautomaten Soziales und Bürgerdienste (BAZA)**

Bei den übrigen Forderungen BAZA werden die Bargeldinhalte (Münzen und Banknoten) der Kassenautomaten ausgewiesen. Der Bargeldbestand in den Kassenautomaten wird für die Zahlungsempfänger vorgehalten, bis eine Auszahlung erfolgt. Ab Befüllen der Kassenautomaten werden die Beträge den liquiden Mitteln entzogen und sind für die Stadtkasse nicht mehr zugänglich. Daher erfolgt die Ausweisung als sonstige Forderung und nicht als Bargeldbestand bei den liquiden Mitteln.

<b>Sonstige Forderungen</b>	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Sonstige Forderungen BAZA 33	30.041,80 €	32.105,55 €	- 2.063,75 €
Sonstige Forderungen BAZA 50	230.378,25 €	203.989,65 €	26.388,60 €
<b>Gesamt</b>	<b>260.420,05 €</b>	<b>236.095,20 €</b>	<b>24.324,85 €</b>

### **Übrige Forderungen Versicherungsleistungen**

Über das Verrechnungskonto Versicherungsleistungen werden stadtweit abgeschlossene Versicherungen (z.B. Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuerinventarversicherung, Einbruchdiebstahlversicherung, Elektronikversicherung u.a.) mit den Besitzern der versicherten Gegenstände (z.B. Eigenbetriebe) abgerechnet.

Durch den vorzeitigen Rechnungsschluss 2011 mussten diese Ansprüche gegen Dritte teilweise in 2012 nachgebucht werden, sie waren daher einmalig als privatrechtliche Forderungen per 01.01.2012 in der Eröffnungsbilanz ersichtlich und sind per 31.12.2012 korrekt wieder ausgebucht.

	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Versicherungsleistungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>582.207,25 €</b>	<b>-582.207,25 €</b>

## **Übrige Forderungen aus dem Wirtschaftsmodell Schule**

Im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung und zur Förderung der eigenverantwortlichen Budgetverwaltung wurde den Mannheimern Schulen ein eigener Etat zugewiesen. Hauptbestandteil der zugewiesenen Mittel sind die für den Schulbetrieb im engeren Sinne, insbesondere für Lehr- und Lernmittel vorgesehenen Beträge, die sich aus einem je nach Schulart unterschiedlichen internen Kopfsatz je Schüler errechnen.

Jede Schule erhält zu Jahresbeginn einen Zuwendungsbescheid über die zugewiesenen Mittel. Bei der Bilanzposition „Forderungen Giro Wirtschaftsmodell Schule“ werden die zugewiesenen und noch nicht in Anspruch genommenen Mittel nachgewiesen. Diese stellen einen Aufwand bzw. eine Investitionsmaßnahme erst in Folgejahren dar. Durch die Mittelzuweisung werden die Beträge dem städtischen Haushalt entzogen und stehen als liquide Mittel nicht mehr zur Verfügung. Daher erfolgt die Ausweisung als Forderung und nicht als Bargeldbestand bei den liquiden Mitteln.

	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Forderungen Giro Wirtschaftsmodell Schule</b>	<b>3.548.168,33 €</b>	<b>3.701.013,30 €</b>	<b>- 152.844,97 €</b>

## **Übrige Forderungen Mündel**

Wird für eine minderjährige Person eine Amtsvormundschaft eingerichtet, obliegt dem Amtsvormund das Recht und die Pflicht für die Person und das Vermögens des Mündels zu sorgen. Diese Mündelgelder sind von der Stadt Mannheim separat und haushaltsneutral auszuweisen.

Dem Bilanzposten „Sonstige Forderungen Mündel“ steht auf der Passivseite der Bilanz der Bilanzposten 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten Mündel“ gegenüber.

	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Sonstige Forderungen Mündel</b>	<b>87.772,61 €</b>	<b>89.652,10 €</b>	<b>- 1.879,49 €</b>

### 5.14.1.3.9 Liquide Mittel

**Bilanzposition 1.3.9** **138.783.134,25 €**

#### Liquide Mittel

davon: Liquide Mittel Vereinigte Schenkungen **(4.237.433,21 €)**

#### Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Auszahlung möglich ist oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind.

	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
<b>Sichteinlagen</b>	<b>3.014.114,75 €</b>	<b>1.960.992,51 €</b>	<b>1.053.122,24 €</b>

#### Bargeld

Der Bargeldbestand der Barkasse zum 31.12.2012 wurde im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen im 4-Augen-Prinzip ermittelt und bestätigt.

Basis für den Bargeldbetrag der Handvorschüsse und Zahlstellen sind die begründenden Unterlagen (Vorschuss-Probe 2012) sowie die zur Überwachung der Handkassenbeträge bei der Stadtkasse geführten Kontrolllisten.

	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Barkasse	24.258,50 €	21.229,90 €	3.028,60 €
Bargeld (Handvorschüsse und Zahlstellen)	44.761,00 €	33.550,55 €	11.210,45 €
<b>Gesamt</b>	<b>69.019,50 €</b>	<b>54.780,45 €</b>	<b>14.239,05 €</b>

#### Sonstige Einlagen

Hierunter fallen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich um nicht übertragbare Sichteinlagen handelt. Sie dienen nicht direkt dem Zahlungsverkehr, sondern der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssicherung. Daher haben sie keine Laufzeitbeschränkung, sind jedoch jederzeit abrufbar. Sonstige Einlagen können nicht als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Tagesgeldkonten	135.700.000,00 €	26.600.000,00 €	109.100.000,00 €

## 5.14.1.4 Abgrenzungsposten

### 5.14.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

**Bilanzposition 2.1** **19.122.754,23 €**  
**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

#### Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung

Als aktive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.122.754,23	11.197.780,04 €	7.924.974,19 €

Als Abgrenzungsposten werden per 31.12.2012 ausgewiesen:

Fachbereich 50 (Sozialhilfe) Hilfeleistungen für Januar 2013	8.177.407,28 €
Abbuchung der Bundesagentur für Arbeit Leistungen SGB II für Januar 2013	4.962.329,83 €
Fachbereich 51 (Jugendhilfe) Leistungen für Januar 2013	768.988,63 €
Public Private Partnership (PPP) Schulen, Zahlungen für Januar 2013	1.395.403,66 €
Mieten und Nebenkosten Januar 2013	665.094,89 €
Informationstechnologie Januar 2013	307.353,13 €
HCM Beamtengehälter Januar 2013	2.753.970,76 €
Sonstige Abgrenzungen	92.206,05 €
<b>Gesamt</b>	<b>19.122.754,23 €</b>

## 5.14.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

**Bilanzposition 2.2** **19.910.891,27 €**  
**Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse**

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Investitionszuschüsse, d.h. Investitionszuwendungen an Dritte, abgebildet. Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde auf eine Aktivierung aufgrund eines Wahlrechts verzichtet. Ab dem 01.01.2012 werden die geleisteten Investitionszuwendungen mit dem geleisteten Zuwendungsbetrag bilanziert.

Hierunter ist auch der in 2012 in Höhe von rd. 4,8 Mio € angefallene, anteilige Anteil am Grundstockvermögen der Stiftung Kunsthalle erfasst. Der städtische Anteil am Grundstockvermögen der Stiftung beträgt 50.000 € und wurde als sogenannter „verlorener Anteil“ gemäß Bilanzierungsleitfaden außерplanmäßig abgeschrieben. Die Zustiftung in das Verbrauchsvermögen wird als geleisteter Investitionszuschuss ausgewiesen.

<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>0,00 €</b>
Zugänge	20.140.134,52 €
Abschreibungen	- 229.243,25 €
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>19.910.891,27 €</b>

## 5.14.2 Passiva

### 5.14.2.1 Kapitalposition

#### Bilanzposition 1

##### Kapitalposition

Davon: Kapital der Vereinigten Schenkungen

**1.200.556.779,39 €**

(13.567.117,72 €)

#### 5.14.2.1.1 Basiskapital

##### Bilanzposition 1.1

**1.108.763.768,39 €**

##### Basiskapital

Das Basiskapital ist in der Eröffnungsbilanz in einer Höhe von 1.108.763.768,39 € ausgewiesen. Dieser Wert war im Jahr 2012 nicht zu verändern, da keine Fehlbeträge im Rahmen des Haushaltsausgleichs nach § 25 GemHVO gegenüber dem Basiskapital zu verrechnen waren.

#### 5.14.2.1.2 Rücklagen

##### Bilanzposition 1.2

**91.793.011,00 €**

##### Rücklagen

Das ordentliche Ergebnis schließt entsprechend der Ergebnisrechnung 2012 mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 91.793.011,00 € ab.

Dieser Überschuss war den bilanziellen Rücklagen wie folgt zuzuführen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	68.381.183,32 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	23.411.827,68 €
Gesamt	91.793.011,00 €

### **5.14.2.1.3 Sonderposten**

#### **5.14.2.3.3.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen**

**Bilanzposition 2.1** **181.787.892,18 €**  
**Sonderposten für Investitionszuweisungen**

Als Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Spenden für Investitionen gem. § 40 Abs. 4 GemHVO nach der sogenannten Brutto-Methode passiviert. Dies umfasst z.B. erhaltene Bundes- und Landeszusweisungen für Investitionen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgt ab dem 01.01.2006 gem. § 62 Abs. 6 i.V.m. Abs. 1 GemHVO nach den tatsächlich erhaltenen Zuwendungen und Umlagen für die jeweiligen Vermögensgegenstände. Sofern die tatsächlichen Zuwendungen nicht ermittelt werden konnten, wurden für den Zeitraum bis zum 01.01.2006 Erfahrungswerte nach der Empfehlung des Leitfadens zur Bilanzierung verwendet. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen erhaltenen Zuweisungen. Für Zuweisungen für Straßenbäume wurden Festwerte in Höhe von 60% der korrespondierenden Festwerte für Straßenbäume gebildet.

Der Posten umfasst erhaltene Investitionszuwendungen für sowohl abgeschlossene Investitionsmaßnahmen als auch für noch im Bau befindliche Maßnahmen (Anlagen im Bau). Diese wurden mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Bei im Bau befindlichen Maßnahmen bleiben die Vorauszahlungen auf Investitionszuschüssen bis zur Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands in voller Höhe als Sonderposten stehen.

<b>Stand 01.01.2012</b>	<b>163.474.130,06 €</b>
Zugänge	12.758.917,04 €
Zugänge Zuweisungen für Investitionen im Bau	9.151.871,80 €
Abgänge	- 62.557,58 €
Abschreibungen	- 3.583.111,90 €
Korrekturbuchungen	48.642,76 €
<b>Stand 31.12.2012</b>	<b>181.787.892,18 €</b>

---

### **5.14.2.3.3.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge**

<b>Bilanzposition 2.2</b>	<b>1.573.787,88 €</b>
<b>Sonderposten für Investitionsbeträge</b>	

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die die Stadt Mannheim von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Die Stadt Mannheim führt Erschließungsmaßnahmen nur vereinzelt selbst durch. In der Regel werden diese durch städtebauliche Verträge einen Dritten vergeben.

Die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach den tatsächlich erhaltenen Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

### **5.14.2.3.3.3 Sonderposten für Sonstiges**

<b>Bilanzposition 2.3</b>	<b>202.593.820,78 €</b>
<b>Sonderposten für Sonstiges</b>	

Der Posten umfasst alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb oder unentgeltlicher Wertsteigerung, wie beispielsweise dem Baulandumlegungsverfahren, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Bewertung der Sonderposten für Sonstiges erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach der Höhe des unentgeltlichen Erwerbs bzw. der Wertsteigerung abzüglich der bis zum Bilanzstichtag gegebenenfalls vorzunehmenden Auflösungen. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Unter dieser Bilanzposition werden teilweise auch die im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit Erfahrungswerten gebildeten Sonderposten abgebildet.

## 5.14.2.3.4 Rückstellungen

### Bilanzposten 3

**Rückstellungen** **130.763.429,13 €**

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob) bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes (wann) oder der Höhe nach (wie viel) noch nicht bestimmt sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen der Vorsorge für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder für Innenverpflichtungen (Vorsichtsprinzip).

Rückstellungen werden nach der Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag).

Rückstellung	Buchwert 01.01.2012	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Buchwert 31.12.2012
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	22.634.562,00 €	-5.473.046,80 €	4.831.563,63 €	0,00 €	21.993.078,83 €
Unterhaltsvorschuss- rückstellungen	48.755,33 €	0,00 €	367.598,28 €	0,00 €	416.353,61 €
Altlastensanierungs- rückstellungen	4.399.207,85 €	-2.488.610,16 €	609.535,36 €	0,00 €	2.520.133,05 €
Rückstellungen für dro- hende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleis- tungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.660.933,35 €	-83.073,98 €	181.483,89 €	-362.822,29 €	2.396.520,97 €
Sonstige Rückstellungen	5.323.742,24 €	0,00 €	98.113.600,43 €	0,00 €	103.437.342,67 €
<b>zusammen:</b>	<b>35.067.200,77 €</b>	<b>-8.044.730,94 €</b>	<b>104.103.781,59 €</b>	<b>-362.822,29 €</b>	<b>130.763.429,13 €</b>

## **5.14.2.1.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen**

<b>Bilanzposition 3.1</b>	<b>21.993.078,83 €</b>
<b>Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b>	

Rückstellungen für Altersteilzeit werden nur bei der Anwendung des Blockmodells gebildet. Die nicht ausgezahlte Vergütung und der Aufstockungsbetrag für die Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase gleichmäßig angesammelt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen für die monatliche Entlohnung inkl. des Aufstockungsbetrags aufgelöst. Als ähnliche Maßnahmen werden Arbeitszeitprogramme, wie bspw. Sabbaticals verstanden.

Bei der Stadt Mannheim wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit vom Fachbereich Personal – Organisation ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

## **5.14.2.1.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen**

<b>Bilanzposition 3.2</b>	<b>416.353,61 €</b>
<b>Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen</b>	

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen worden. Die Stadt Mannheim erwirbt durch die Unterhaltsvorschussleistung an den allein erziehenden Elternteil einen Erstattungsanspruch von dem jeweils unterhaltpflichtigen Elternteil. Soweit der unterhaltpflichtige Elternteil seiner Erstattungspflicht nicht nachkommt, werden zwei Drittel der ausstehenden Beträge vom Land erstattet. Die Erstattung wird unterjährig abgerechnet.

Werden die zum Jahresende erfassten Forderungen im Folgejahr durch den unterhaltpflichtigen Elternteil beglichen, stehen daher zwei Drittel dem Land Baden-Württemberg zu.

Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes der Kommune gegenüber den Unterhaltpflichtigen zum 31.12.2012 wurden zwei Drittel der Rückstellung zugeführt (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Die Rückstellungshöhe wurde von der Stadtkämmerei auf Basis der einzelwertberichtigten Forderungen ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

## **5.14.2.1.5 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien**

**Bilanzposition 3.3** **0,00 €**

### **Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien**

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie auf der Friesenheimer Insel werden vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gebildet und bilanziert. Daher sind sie für die Bilanz der Stadt Mannheim nicht relevant.

## **5.14.2.1.6 Gebührenüberschussrückstellungen**

**Bilanzposition 3.4** **0,00 €**

### **Gebührenüberschussrückstellungen**

Die kostenrechnenden Einrichtungen bei der Stadt Mannheim erzielten zum Bilanzstichtag 31.12.2012 keine Gebührenüberschüsse, da keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden.

## **5.14.2.1.7 Altlastensanierungsrückstellungen**

**Bilanzposition 3.5** **2.520.133,05 €**

### **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der zum Bilanzstichtag vorliegenden und bekannten Altlasten wurden ermittelt und als Rückstellung erfasst. Momentan sind als Altlastenfälle die Sanierungen der ehemaligen chemischen Reinigung Walter, des Gebietes Hemmerstraße sowie der Schredderhalde im Rheinauhafen erfasst. Weiterhin erfolgte in 2012 eine Zuführung zur Rückstellung für weitere kleinere, anhängige Altlastenfälle.

Die Rückstellungshöhe wurde von den Fachbereichen 25, Immobilienmanagement und FB 67, Grünflächen und Umwelt (ehem. FB 63), ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich, mit Ausnahme des Sachverhalts Schredderhalde und der Rückstellung für kleinere Altlastenfälle, um eine langfristige Rückstellung, so dass eine Abzinsung vorgenommen werden musste.

## **5.14.2.1.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**

**Bilanzposition 3.6** **2.396.520,97 €**

### **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**

Die drohenden Verluste durch die Inanspruchnahme aus Bürgschaften werden grundsätzlich zeitnah auf Basis des Ratings der Bürgschaftsnehmer durch die Banken geschätzt. Momentan sind keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften bekannt.

Die Stadt Mannheim hat der Gewährung von Darlehen zur Wohnraumförderung durch die Landescreditbank Baden-Württemberg nach § 88 Abs. 5 GemO (alt) zugestimmt und die Ausfallhaftung zu einem Drittel übernommen. Für zwei Verpflichtungen aus Darlehen für die Wohnraumförderung wurden Rückstellungen in Höhe von einem Drittel der bestehenden Rückzahlungsverpflichtung gebildet.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus den laufenden Gerichtsverfahren wurden zeitnah zum Eröffnungsbilanzstichtag durch das Rechtsamt bzw. die betroffenen Dienststellen ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss

## **5.14.2.1.9 Sonstige Rückstellungen**

**Bilanzposition 3.7** **103.437.342,67 €**  
**Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Rückstellungen im Rahmen FAG	56.000.000,00 €	0,00 €	56.000.000,00 €
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	42.000.000,00 €	0,00 €	42.000.000,00 €
sonstige Rückstellungen	5.437.342,67 €	5.323.742,24 €	113.600,43 €
Gesamt	103.437.342,67 €	5.323.742,24 €	98.113.600,43 €

---

Freiwillige Rückstellungen, sog. Wahlrückstellungen, werden aufgrund der Bewertungspolitik der Stadt Mannheim sehr restriktiv gebildet.

**Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs** können gebildet werden für voraussichtlichen Mehraufwand bei der Finanzausgleichsumlage sowie erwartete Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft:

43710011 FAG-Rückstellung (FAG-Umlage)	17,8 Mio. €
31110011 FAG-Rückstellung (Schlüsselzuweisung)	38,2 Mio. €

Die allgemein positive Entwicklung der Steuererträge des Jahres 2012 und darüber hinaus die außerordentlich hohe Gewerbesteuervorauszahlung am Jahresende werden in zwei Jahren Auswirkungen auf die dann erwarteten FAG-Zuweisungen haben. Der hohe Ertrag 2012 liegt dann der Ermittlung der Steuerkraft Mannheims zu Grunde, die als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und der Finanzausgleichsumlage herangezogen wird.

Aufgrund der hohen Steuerkraft 2012 werden bei der FAG-Umlage im Jahr 2014 voraussichtlich 17,8 Mio. € Mehraufwendungen entstehen, während bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft mit Mindererträgen von 38,2 Mio. € gerechnet wird. Es ist davon auszugehen, dass es zu Verschlechterungen gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung von rd. 56 Mio. Euro kommen wird.

Für diesen Betrag werden im Jahresabschluss 2012 freiwillige Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemH-VO gebildet. Durch die Bildung der Rückstellung wird das Jahresergebnis 2012 be- und das Ergebnis 2014 durch Auflösung der Rückstellung entlastet. Da die hohe Steuerkraft des Jahres 2012 Ursache für die Verschlechterungen 2014 ist, entspricht dies dem Ressourcenverbrauchskonzept und verhindert Belastungsverschiebungen in spätere Jahre.

Weiterhin wurden für die Risiken aus einem bevorstehenden Verständigungsverfahren wegen eines Doppelbesteuerungstatbestands (Gewerbesteuer) 42 Mio. € einer **Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse** zugeführt.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden momentan eine mietvertragliche Entschädigungszahlung, sowie die Verpflichtung der Stadt Mannheim zur vertraglich geregelten, anteiligen Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA) abgebildet.

Für die mietvertragliche geregelte Entschädigungszahlung wurden in 2012 rd. 113 T € der Rückstellung zugeführt, so dass die Rückstellungssumme für diesen Sachverhalt insgesamt 2,2 Mio. € umfasst.

Die Stadt Mannheim ist vertraglich verpflichtet ein Drittel des operativen Verlustes des LTAs zu tragen. Hierunter fallen auch die Pensions- und Beihilfeaufwendungen. Ausgehend von einer Berechnung aus dem Jahr 2013 beträgt die Verpflichtung rd. 3,2 Mio. €.

Die Rückstellungshöhe wurde von der Stadtkämmerei auf Basis der vorgelegten Unterlagen ermittelt. Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

## 5.14.2.2 Verbindlichkeiten

### 5.14.2.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

**Bilanzposition 4.2** **536.471.280,17 €**

#### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Kredite für Investitionen	495.997.372,64 €	517.432.998,32 €	- 21.435.625,68 €
Kredite zur Liquiditätssicherung	40.473.907,53 €	70.770.171,25 €	- 30.296.263,72 €
<b>Gesamt</b>	<b>536.471.280,17 €</b>	<b>588.203.169,57 €</b>	<b>- 51.731.889,40 €</b>

#### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Es wurde eine Belegenventur durchgeführt. Die Kontrolle der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einschließlich deren stichtagsbezogene Rückzahlungsbeträge nach § 44 Abs. 4 GemHVO bestand im Abgleich der vorhandenen Liste aus dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Kredit- und Schuldenmanagementsystem mit den eingebuchten Daten im NKHR-System.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzkonten richtet sich nach der Bezugsquelle und der Laufzeit der Kredite auf der Grundlage der verbindlich vorgeschriebenen statischen Bereichsabgrenzung, der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund			
	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Laufzeit mehr als 5 Jahre	70.962.585,00 €	72.779.113,00 €	- 1.816.528,00 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land			
	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Laufzeit mehr als 5 Jahre	95.870.296,05	66.764.727,78 €	29.105.568,27 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden und dgl.			
	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	10.978,60 €	17.138,60 €	- 6.160,00 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten			
	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	30.934.857,95 €	64.602.502,29 €	- 33.667.644,34 €
Laufzeit mehr als 5 Jahre	298.218.655,04 €	313.269.516,65 €	-15.050.861,61 €
<b>Gesamt</b>	<b>329.153.512,99 €</b>	<b>377.872.018,94 €</b>	<b>- 48.718.505,95 €</b>

### Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Als Kassenverstärkungskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wurden stichtagsbezogen zum 31.12.2012 aus dem Tagesabschluss der Stadtkasse ermittelt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung gegenüber dem Wirtschaftsmodell Schulen			
	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Festgelder Grundschulen	298.700,00 €	281.500,00 €	17.200,00 €
Festgelder Hauptschulen	260.500,00 €	190.500,00 €	70.000,00 €
Festgelder Realschulen	256.500,00 €	212.500,00 €	44.000,00 €
Festgelder Gymnasien	572.000,00 €	560.500,00 €	11.500,00 €
Festgelder Berufsschulen	891.777,00 €	1.018.500,00 €	- 126.723,00 €
Festgelder Grund- u. Hauptschulen	102.100,00 €	135.100,00 €	- 33.000,00 €
Festgelder Haupt- u. Realschulen	74.000,00 €	79.000,00 €	- 5.000,00 €
Festgelder Förderschulen	176.500,00 €	164.000,00 €	12.500,00 €
Festgelder besondere Schulformen	259.160,00 €	260.160,00 €	- 1.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.891.237,00 €</b>	<b>2.901.760,00 €</b>	<b>- 10.523,00 €</b>

Erhaltene Geldanlagen aus Stiftungen, Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften sowie sonstige Geldanlagen			
	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Geldanlagen Stiftungen	2.700.633,60 €	3.998.000,00 €	- 1.297.366,40 €
Geldanlagen Eigenbetriebe	6.784.130,92 €	13.340.344,05 €	- 6.556.213,13 €
Geldanlagen städtische Gesellschaften	5.249.171,66 €	7.370.000,00 €	- 2.120.828,34 €
Sonstige Geldanlagen	22.532.142,35 €	42.893.475,20 €	- 20.361.332,85 €
Geldanlagen Mündel	316.592,00 €	266.592,00 €	50.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>37.582.670,53 €</b>	<b>67.868.411,25 €</b>	<b>- 30.285.740,72 €</b>

## 5.14.2.2.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

**Bilanzposition 4.3** **164.921.379,52 €**

### Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (siehe auch § 87 Abs. 5 GemO), aber nicht die rechtlichen Merkmale eines Kredits im Sinne des § 607 BGB erfüllen. Hier handelt es sich z.B. um Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge. Es handelt sich hierbei um die Hingabe einer Sache, mit der damit verbundenen Pflicht zur Gegenleistung.

Dabei handelt es sich um folgende Zahlungsverpflichtungen:

	Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2012	Rückzahlungsbetrag zum 01.01.2012	Veränderung
SAP Arena	54.674.896,47 €	56.335.634,13 €	-1.660.737,66 €
Refinanzierungsdarlehen des Deutschen Sparkassen- und Giro- verbandes	25.564.594,07 €	30.677.512,88 €	-5.112.918,81 €
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank AG Hamburg	711.012,20 €	1.422.024,56 €	-711.012,36 €
Forderung abstraktes Schuldver- sprechen Sparkasse	44.738.039,50 €	51.129.188,00 €	-6.391.148,50 €
Public Private Partnership Schulen	39.232.837,28 €	38.066.196,42 €	1.166.640,86 €
<b>Summe</b>	<b>164.921.379,52 €</b>	<b>177.630.555,99 €</b>	<b>-12.709.176,47 €</b>

Aufgrund der planmäßigen Auszahlung der letzten Kredittranche zum 01.02.2012 hat sich der Saldo des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts „Public Private Partnership Schulen“ im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die oben aufgeführten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurden nach § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2012 erfasst.

### **5.14.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**Bilanzposition 4.4** **20.698.874,79 €**  
**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.698.874,79 €	0,00 €	20.698.874,79 €

Entsprechend den durch die Fachkonzeption Altdatenmigration festgelegten Vorgaben wurden zum 01.01.2012 keine Kassenausgabereste maschinell übergeleitet. Durch den vorgezogenen Buchungsschluss in 2011 konnten kamerale Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilweise erst in 2012 kassenwirksam zur Auszahlung gelangen. Diese wurden unter Beachtung der doppischen (antizipativen) Rechnungsabgrenzungsvorschriften mit einem Wert von 1.538.265,48 € als „Sonstige Verbindlichkeiten“ in der Eröffnungsbilanz (Bilanzposten 4.6) dokumentiert.

Der Bilanzposten 4.4 weist daher per 01.01.2012 einen Wert von 0,00 € aus.

### **5.14.2.2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

**Bilanzposition 4.5** **10.669.592,52 €**  
**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.669.592,52 €	0,00 €	10.669.592,52 €

Entsprechend den durch die Fachkonzeption Altdatenmigration festgelegten Vorgaben wurden keine Kassenausgabereste maschinell übergeleitet. Durch den vorgezogenen Buchungsschluss in 2011 konnten kamerale Verbindlichkeiten aus Transferleistungen teilweise erst in 2012 kassenwirksam zur Auszahlung gelangen. Diese wurden unter Beachtung der doppischen (antizipativen) Rechnungsabgrenzungsvorschriften mit einem Wert von 2.420.846,85 € als „Sonstige Verbindlichkeiten“ in der Eröffnungsbilanz (Bilanzposten 4.6) dokumentiert.

Der Bilanzposten 4.5 weist daher per 01.01.2012 einen Wert von 0,00 € aus.

## 5.14.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

**Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten**

**41.666.790,44 €**

### Klärungsbestand

Unter der Position „Klärungsbestand“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die anhand der Angaben im Verwendungszweck noch nicht endgültig zugeordnet werden konnten. Der Klärungsbestand per 01.01.2012 wies einen Minusbetrag in Höhe von -2.820.433,87 € aus. Dieser resultierte aus einer noch nicht zugeordneten Abbuchung der Bundesagentur für Arbeit.

Per 31.12.2012 weist der Klärungsbestand einen Wert in Höhe von 5.842.104,97 € aus.

Klärungsbestand	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Ungeklärte debitorische Akontozahlungen	5.842.104,97 €	1.956.010,50 €	3.886.094,47 €
Kreditorischer Lastschrifteinzug der Bundesagentur für Arbeit (SGB II-Leistungen)	0,00 €	- 4.776.444,37 €	4.776.444,37 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.842.104,97 €</b>	<b>- 2.820.433,87 €</b>	<b>8.662.538,84 €</b>

### Debitorische Akontozahlungen

Unter der Position „Debitorische Akontozahlungen“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die aufgrund noch nicht eingebuchter/zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten. Der hohe Veränderungsbetrag resultiert aus einer Einzahlung am 20.12.12 in Höhe von 16,6 Mio. Euro. Diesem Betrag steht eine erhöhte Veränderung beim Bilanzposten 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderung gegenüber.

	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Debitorische Akontozahlungen	17.358.498,40 €	1.076.442,02 €	16.282.056,38 €

## Weiterleitungen

Hierbei handelt es sich um Beträge, welche an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind.

Weiterleitungen	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Durchlaufende Zahlungen RECOS/Prosoz 14+Jugendhilfe	106.944,21 €	133.901,79 €	-26.957,58 €
Nachlassgelder von Verstorbenen	14.269,61 €	124.504,14 €	- 110.234,53 €
Erstattungen an Kraftfahr- zeugbundesamt	0,00 €	9.473,30 €	- 9.473,30 €
Beigetriebener Forderungen an Landesoberkasse Karlsruhe	1.149,91 €	50,00 €	1.099,91 €
Rückzahlung geförderter Wohnungsbau	2.553,60 €	0,00 €	2.553,60 €
Fundgelder Hinterlegungen	8.690,01 €	0,00 €	8.690,01 €
Sicherheitsleistungen	265,00 €	1.865,00 €	- 1.600,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>133.872,34 €</b>	<b>269.794,23 €</b>	<b>- 135.921,89 €</b>

Verrechnungen	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Verrechnung Steuerbuchungen	252.352,54 €	0,00 €	252.352,54 €

Erstattungen	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Verbindlichkeiten Hinterlegungen Prosoz 14 + Jugendhilfe	63.224,28 €	47.235,38 €	15.988,90 €
Umsatzsteuer/Ausgangsteuer	0,00 €	43.514,13 €	- 43.514,13 €
Verbindlichkeiten aus HCM	942.278,24 €	2.943.896,06 €	- 2.001.617,82 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.005.502,52 €</b>	<b>3.034.645,57 €</b>	<b>- 2.029.143,05 €</b>

## **Antizipative Rechnungsabgrenzung**

Als antizipative Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen als sonstige Verbindlichkeiten nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der antizipativen Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Antizipative Rechnungsabgrenzung	16.986.687,06 €	224.540,48 €	16.762.146,58 €
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	1.538.265,48 €	- 1.538.265,48 €
Verb. aus Transferleistungen	0,00 €	2.420.846,85 €	- 2.420.846,85 €
<b>Gesamt</b>	<b>16.986.687,06 €</b>	<b>4.183.652,81 €</b>	<b>12.803.034,25 €</b>

Als Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten werden per 31.12.2012 ausgewiesen:

Zinsauszahlungen in 2013 für 2012	4.414.426,55 €
Gewerbesteuerumlagezahlung in 2013 für 2012	10.879.368,09 €
Sonstige Abgrenzungsposten	1.692.892,42 €

## **Sonstige Verbindlichkeiten Mündel**

Wird für eine minderjährige Person eine Amtsvormundschaft eingerichtet, obliegt dem Amtsvormund das Recht und die Pflicht für die Person und das Vermögens des Mündels zu sorgen. Diese Mündelgelde sind in der Bilanz der Stadt Mannheim separat und haushaltsneutral auszuweisen.

Dem Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten Mündel“ steht auf der Aktivseite der Bilanz der Bilanzposten 1.3.8 „Sonstige Forderungen Mündel“ gegenüber.

	<b>Wert 31.12.2012</b>	<b>Wert 01.01.2012</b>	<b>Veränderung</b>
Sonstige Verbindlichkeiten Mündel	87.772,61 €	89.652,10 €	- 1.879,49 €

## 5.14.2.3 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

**Bilanzposition 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten** **2.878.959,64 €**

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Abgrenzung der Kostenerstattung des Landes für Aufwendungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegerichtes (FlüAG)	1.027.720,66 €	1.340.879,03 €	- 313.158,37 €
Zweckgebundener Zuschuss für Zuwendung an das IFEU-Institut	16.247,13 €	0,00 €	16.247,13 €
Bewohnerparkausweise Zahlung 2011 für 2012	0,00 €	5.372,50 €	- 5.372,50 €
Migration Debitorenzahlung	0,00 €	38.000,00 €	- 38.000,00 €
Vorauszahlung Fundgelder	3.835,97 €	0,00 €	3.835,97 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.047.803,76 €</b>	<b>1.384.251,53 €</b>	<b>- 336.447,77 €</b>

### Passive Rechnungsabgrenzung Spendengelder

Die Sachkonten der Kontenklasse 279108 (Spendengelder) wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich um Gelder handelt, welche nur der Zweckbindung des Spenderwillens entsprechend verwendet werden dürfen; der Spenderwille ist hierbei erst in Folgejahren zu realisieren.

Passive Rechnungsabgrenzung	Wert 31.12.2012	Wert 01.01.2012	Veränderung
Ungeklärte Spendeneingänge	0,00 €	958.299,39 €	- 958.299,39 €
Zweckgebundene Spenden	1.831.155,88 €	556.828,32 €	1.274.327,56 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.831.155,88 €</b>	<b>1.515.127,71 €</b>	<b>316.028,17 €</b>

## 5.15 Vereinigte Schenkungen

Nachlässe an die Stadt Mannheim werden von der Stadtkämmerei zentral betreut und nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts geführt. Die Nachlässe werden als Vereinigte Schenkungen (VS) bezeichnet.

Die Einnahmen und Ausgaben der Schenkungen werden im Jahresabschluss separat dargestellt um die Veränderungen der einzelnen Nachlässe zu dokumentieren.

### Vereinigte Schenkungen - Ergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich  Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2)
		2012 EUR	2012 EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben			
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	56.030,50	-56.030,50
3	+ Sonstige Transfererträge			
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	270.000,00	167.856,74	102.143,26
8	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			
10	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)	270.000,00	223.887,24	46.112,76
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-671,28	671,28
14	- Planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	
16	- Transferaufwendungen	-250.000,00	-355.082,96	105.082,96
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.000,00	-25.977,12	5.977,12
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)	-270.000,00	-381.731,36	111.731,36
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 10 und 18)	0,00	-157.844,12	157.844,12
22	+ Außerordentliche Erträge			
23	- Außerordentliche Aufwendungen			
25	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 22 bis 24)			
26	= Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe der Nummer 21 und 25)			

Da die Vereinigten Schenkungen rechtlich nicht selbstständig sind, erfolgt der Ausweis im Buchungskreis der Stadt Mannheim. Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind die Werte der Vereinigten Schenkungen durch „Davon“-Vermerke separat ausgewiesen.

Auf die Vereinigten Schenkungen begrenzt würde sich folgende Schlussbilanz zum 31.12.2012 ergeben (Gliederung nach § 52 GemHVO):

Aktiva	EUR 01.01.2012	EUR 31.12.2012	Passiva	EUR 01.01.2012	EUR 31.12.2012
<b>1. Vermögen</b> <b>1.2 Sachvermögen</b>			<b>1. Kapitalposition</b> <b>1.1 Basiskapital</b>		
1.2.5 Kunstgegenstände	<b>322.113,89</b>	<b>322.113,89</b>		<b>13.724.961,84</b>	<b>13.724.961,84</b>
			<b>1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>		- 157.844,12
<b>1.3 Finanzvermögen</b>			<b>3. Rückstellung</b>		
1.3.5 Wertpapiere	<b>8.527.950,72</b>	<b>9.020.570,62</b>	3.6 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		
1.3.9 Liquide Mittel	<b>4.874.897,23</b>	<b>4.237.433,21</b>			<b>13.000,00</b>
<b>Summe</b>	<b>13.724.961,84</b>	<b>13.580.117,72</b>	<b>Summe</b>	<b>13.724.961,84</b>	<b>13.580.117,72</b>

Das Sachvermögen beinhaltet den Punkt Kunstgegenstände, welcher die Gobelins der Anna-Maria von Schrader – Stiftung umfasst. Der Wert wurde der kameralen Vermögensrechnung 2011 entnommen. In der städtischen Bilanz ist diese Summe im bilanziellen Versicherungswert der Reiss-Engelhorn-Museen enthalten.

Das Finanzvermögen der Vereinigten Schenkungen gliedert sich in Wertpapiere, Festgeldanlagen und Liquide Mittel. Die Wertpapiere der Vereinigten Schenkungen sind Teil der Wertpapiere der Stadt Mannheim insgesamt. Der Wert wurde durch eine Beleginventur anhand der Buchungs-Systeme in Verbindung mit den begründenden Unterlagen ermittelt. Die Festgeldanlagen sind auch unter der Bilanzposition Wertpapiere abgebildet.

Die Liquiden Mittel (Kassenbestand) der Vereinigten Schenkungen sind in den Liquiden Mitteln der Stadt Mannheim enthalten.

Der Kassenbestand und die Beträge der Festgeldanlagen wurden von der Stadtkämmerei auf Basis der begründenden Unterlagen und Abschlüsse der Schenkungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Das Basiskapital ergibt sich bei der Aufstellung als Residualgröße durch die Differenz aus Vermögen und Schulden.

## 5.16 Anhang zur Ergebnisrechnung

### 5.16.1 Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte

Die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte erfolgt nach den Festlegungen für den ersten Haushaltsplan unter den Rechnungslegungsvorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts für die Jahre 2012/2013 bei der Stadt Mannheim

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte gegliedert und diese in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO können die Teilhaushalte entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Die Stadt Mannheim hat sich für eine produktorientierte Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Dementsprechend umfasst jeder Fachbereich/Amt einen Teilhaushalt, der einem Dezernat zugeordnet ist. Die im neuen Haushaltsplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden die Verbindung zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung ist deshalb das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Eine Ausnahme stellt der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft dar. Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft entspricht weitestgehend dem bisherigen kameraleinen Einzelplan 9 und umfasst u. a. die Steuern, die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches und weist somit die allgemeinen Deckungsmittel des Gesamthaushaltes der Stadt Mannheim aus.

Übersicht der Teilhaushalte
ALLFIN Allgemeine Finanzwirtschaft
100 Dezernatsbüro OB Dezernat OB
11 Personal - Organisation Dezernat OB
13 Presse und Kommunikation Dezernat OB
14 Rechnungsprüfung Dezernat OB
15 Rat, Beteiligung und Wahlen Dezernat OB
17 Kompetenzzentrum Managemententwicklung Dezernat OB
18 Frauenbeauftragte Dezernat OB

## **Übersicht der Teilhaushalte**

- 19 Internationales, Integration und Protokoll Dezernat OB
- 30 Rechtsamt Dezernat OB
- 48 Stadtmarketing / Tourismus Dezernat OB
- 90 Gesamtpersonalrat Dezernat OB
- 101 Dezernatsbüro I / Beteiligungscontrolling Dezernat I
- 12 Informationstechnologie Dezernat I
- 20 Stadtkämmerei Dezernat I
- 22 Steueramt Dezernat I
- 25 Immobilienmanagement Dezernat I
- 31 Sicherheit und Ordnung Dezernat I
- 33 Bürgerdienste Dezernat I
- 37 Feuerwehr u. Katastrophenschutz Dezernat I
- 102 Dezernatsbüro II Dezernat II
- 16 Stadtarchiv Dezernat II
- 41 Kulturamt Dezernat II
- 50 Arbeit und Soziales Dezernat II
- 80 Wirtschafts-/ Strukturförderung Dezernat II
- 103 Dezernatsbüro III Dezernat III
- 40 Bildung Dezernat III
- 51 Kinder, Jugend und Familie Dezernat III
- 52 Sport und Freizeit Dezernat III
- 53 Gesundheit Dezernat III
- 56 Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege Dezernat III

## Übersicht der Teilhaushalte

- 104 Dezernatsbüro IV Dezernat IV
- 52 Sport und Freizeit Dezernat IV
- 60 Bauverwaltung Dezernat IV
- 61 Stadtplanung Dezernat IV
- 62 Geoinformation und Vermessung Dezernat IV
- 63 Baurecht und Denkmalschutz Dezernat IV
- 66 Baukompetenzzentrum Dezernat IV
- 68 Straßenbetrieb und Grünflächen Dezernat IV

### 5.16.2 Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden grundsätzlich zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Hierunter fallen aus der Kontengruppe 36 (Zinserträge) die Erträge der Kontenart 361 (Zinserträge) sowie aus der Kontengruppe 45 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) die Aufwendungen der Kontenart 451 (Zinsaufwendungen).

Ausnahmen gelten für folgende Vorgänge:

Die Haftpflichtversicherung, die Einbruch-, Diebstahl- und Feuerversicherung, sowie die Gebäudeversicherung werden vom Rechtsamt zentral betreut und daher beim Teilhaushalt 30 (Rechtsamt) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Um Synergie- und Einspareffekte zu nutzen wurde ein zentrales Immobilienmanagement für die städtischen Immobilien errichtet. Mit Ausnahme der Sonderimmobilien, wie z.B. der Schulen und Sportheilanstalten, werden daher die gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung zentral beim Teilhaushalt 25 (Immobilien-Management) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Aufwendungen, die im Rahmen von Projekten der Kommission für Informationsverarbeitung (KIV) anfallen, werden zentral im Teilhaushalt 12 (Informationstechnologie) gebucht und über die Steuerungsumlage in der Kosten- und Leistungsrechnung an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet.

---

### **5.16.3 Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen**

In den Teilergebnishaushalten werden keine kalkulatorischen Zinsen veranschlagt, bzw. ausgewiesen.

### **5.16.4 Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen**

Beim Jahresabschluss 2012 hat es keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, da der Abschluss 2012 den ersten Jahresabschluss nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts darstellt

### **5.16.5 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung**

Der Abschluss 2012 stellt den ersten Jahresabschluss nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts dar, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind daher nicht gegeben.

### **5.16.6 Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen**

Die außerordentlichen Erträge i.H.v. rd. 24 Mio. € resultieren aus Verkäufen von verschiedenen Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenstände über Buchwert, sowie durch die gleichzeitige Auflösung von Sonderposten für abgehende Vermögensgegenstände.

Im Haushaltsjahr wurden rund 21 Mio. € außerordentliche Erträge beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken erzielt. Weitere rd. 1,8 Mio. € außerordentlicher Ertrag wurden durch die Auflösung von Sonderposten, die den unentgeltlichen Wertezuwachs im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen darstellen, erzielt.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. rund 0,6 Mio. € resultieren aus Abgangsmeldungen im Rahmen der Inventur, Abgangsmeldungen im Vollzug durch Beschädigung o.ä. oder durch Abrissarbeiten, wie bspw. in T 4/5 oder dem Depot in der Windeckstraße.

## **5.16.7 Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren**

Eine Fehlbetragsabdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 20 oder Nr. 28 i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO erfolgt buchhalterisch auf der Grundlage des Fachkonzeptes des DZ-Kommunalmasters Doppik „Ergebnisverwendung im Jahresabschluss gemäß GemHVO Baden-Württemberg“ der Datenzentrale Baden-Württemberg. (Konzeptionsversion 3.20 vom 30.04.2013) Hierzu werden für die Buchung der Ergebnisverwendung technische Verrechnungskonten in der Kontenklasse 82 verwendet.

Das Haushaltsjahr 2012 stellt den ersten Jahresabschluss unter den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts dar, somit war für das Jahr 2012 keine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren darzustellen.

## 5.16.8 Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnislage des Haushaltsjahres 2012 stellt sich wie folgt dar:

		Ergebnis in €	Plan in €	Differenz in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	590.392.147,85	493.584.372,60	96.807.775,25
2	Zuweisungen und Zuwendungen	312.749.257,30	334.124.472,73	- 21.375.215,43
3	Sonstige Transfererträge	14.079.932,29	34.654.900,00	- 20.574.967,71
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	30.124.042,54	32.057.626,02	- 1.933.583,48
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.981.342,22	21.621.519,14	3.359.823,08
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.069.744,29	25.360.182,81	17.709.561,48
7	Zinsen und ähnliche Erträge	5.242.091,25	7.030.000,00	- 1.787.908,75
8	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	229.418,30	994.900,00	- 765.481,70
9	Sonstige ordentliche Erträge	76.072.702,21	40.582.439,14	35.490.263,07
<b>10</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.096.940.678,25</b>	<b>990.010.412,44</b>	<b>106.930.265,81</b>
11	Personalaufwendungen	240.019.604,34	244.275.476,38	4.255.872,04
12	Versorgungsaufwendungen	13.379.056,40	12.851.695,88	- 527.360,52
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.437.479,15	102.079.741,06	- 357.738,09
14	Planmäßige Abschreibungen	36.736.346,20	23.946.192,73	- 12.790.153,47
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.335.783,76	27.020.050,00	2.684.266,24
16	Transferaufwendungen	474.316.697,98	505.198.704,16	30.882.006,18
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.334.527,10	54.631.701,28	- 82.702.825,82
<b>18</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.028.559.494,93</b>	<b>970.003.561,49</b>	<b>58.555.933,44</b>

		Ergebnis in €	Plan in €	Differenz in €
19	Ordentliches Ergebnis	68.381.183,32	20.006.850,95	48.374.332,37
20	Ergebnisabdeckung aus Vorjahren	0	0	0
21	Ordentliches Ergebnis	68.381.183,32	20.006.850,95	48.374.332,37
22	außerordentliche Erträge	23.993.500,58	0	23.993.500,58
23	außerordentliche Aufwendungen	581.672,90	0	-581.672,90
24	Summe Sonderergebnis	23.411.827,68		23.411.827,68
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>91.793.011,00</b>	<b>20.006.850,95</b>	<b>-71.786.160,05</b>

## **5.16.9 Erläuterung wesentlicher und bedeutsamer Einzelpositionen im Detail**

### **5.16.9.1 Ordentliche Erträge**

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>Plan 2012 in Euro</b>	<b>Stand 31.12.2012 in Euro</b>	<b>Abweichung Rechnung in %</b>
Grundsteuer B	62.875.000,00	61.069.869,12	- 2,9
Gewerbesteuer	273.900.000,00	401.511.339,79	46,6
Gewerbesteuer-Rückstellung	0,00	- 42.000.000,00	
Vergnügungssteuer	4.900.000,00	6.492.185,76	32,5

#### **30120000 Grundsteuer B**

Die in den Haushaltsansätzen ausgewiesenen Beträge basieren u.a. auf den Prognosewerten der Steuerschätzer. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt, sodass es zu einer Schätzungsabweichung von rd. 3 % in 2012 gekommen ist. Im Doppelhaushalt 2014/15 wurden daher geringere Ansätze eingeplant.

#### **30130000 Gewerbesteuer und**

#### **43410000 Gewerbesteuerumlage**

Neben guten Abschlusszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2010 haben ungewöhnlich hohe Gewerbesteuerzahlungen einiger Großunternehmen nach erfolgter Betriebsprüfung zu dem außerordentlich hohen Jahresergebnis geführt.

Die höheren Zahlungen für Gewerbesteuerumlage korrespondieren mit dem höheren Ergebnis bei der Gewerbesteuer.

#### **30130011 Gewerbesteuer-Rückstellung**

Die Risiken aus einem bevorstehenden Verständigungsverfahren wegen eines Doppelbesteuerungstatbestands wurden 2012 berücksichtigt.

---

**30310000 Vergnügungssteuer**

Der Landesgesetzgeber hat im Jahr 2011 die ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Spielhallen verschlechtert. Dies führte dazu, dass viele Betreiber von Spielhallen noch Anträge auf die Genehmigung der Eröffnung von neuen Spielhallen nach den auslaufenden, für sie günstigeren gesetzlichen Rahmenbedingungen gestellt haben. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat in einer Studie festgestellt, dass sich die Zahl der Menschen, die an Geldspielautomaten spielen und auch der Geldeinsatz, der dafür verwendet wird, deutlich erhöht hat. Die größere Anzahl von Geldspielgeräten und der gestiegene Spielaufwand haben zu dem deutlich über dem Ansatz liegenden Ergebnis geführt.

**Zuweisungen und Zuwendungen**

<b>Zuweisungen und Zuwendungen</b>	<b>Plan 2012 in Euro</b>	<b>Stand 31.12.2012 In Euro</b>	<b>Abweichung Rechnung in %</b>
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	110.500.000	121.891.924	10,3
Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG	161.754.900	163.536.202	1,1
Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG	8.765.000	11.253.749	28,4
Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise § 7a FAG	28.700.000	32.488.143	13,2
Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes <sup>1</sup>	12.000.000	0,00	-100,0
Sachkostenbeiträge § 17 FAG	21.600.791	22.592.458	4,6
Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG	7.990.700	16.983.805	53,0
„Status-Quo-Ausgleich“ § 22 FAG	6.860.000	4.797.966	-30,1
<b>Gesamt</b>	<b>358.171.391</b>	<b>373.544.247</b>	<b>4,3</b>

<sup>1</sup>korrespondiert mit Mehrertrag bei Sachkonto 3141008 Zuweisung für Kleinkindbetreuung § 29c FAG

## Entwicklung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

Bei den Sachkonten des Kommunalen Finanzausgleichs ergaben sich im Jahr 2012 Mehrerträge von 11,4 Mio. € bei den Konten, die den Fachbereichen 40, 51 etc. dezentral zugeordnet sind. Bei den Konten der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergaben sich ein saldierter Mehrertrag von 6 Mio. € und Mehraufwand von 0,4 Mio. €. Durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von 17,8 Mio. € für die FAG-Umlage und 38,2 Mio. € für die Schlüsselzuweisungen ergab sich für den Gesamthaushalt insgesamt ein Saldo von -38,9 Mio. €.

Die Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

Wie bereits im Jahr 2011, so war auch 2012 die Ertragssituation im Bereich des Kommunalen Finanzausgleiches (FAG) von landesweit hohen Steuererträgen geprägt. Dies führte beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei einzelnen FAG-Zuweisungen zu teilweise deutlichen Mehrerträgen:

Sachkonto	Ist	Plan	Abweichung	%
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	121.891.924	110.500.000	11.391.924	10,3%
31110001 Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG	163.536.202	161.754.900	1.781.302	1,1%
31110002 Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG	11.253.749	8.765.000	2.488.749	28,4%
31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise § 7a FAG	32.488.143	28.700.000	3.788.143	13,2%
31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes <sup>1)</sup>	0	12.000.000	-12.000.000	-100,0%
31410005 Sachkostenbeiträge §17 FAG	22.592.458	21.600.791	991.667	4,6%
31410008 Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG	16.983.805	7.990.700	8.993.105	53,0%
31829000 "Status-Quo-Ausgleich" § 22FAG	4.797.966	6.860.000	-2.062.034	-30,1%
	373.544.248	358.171.391	15.372.857	4,3%

<sup>1)</sup> korrespondiert mit Mehrertrag bei Sachkonto 31410008 Zuweisung für Kleinkindbetreuung § 29c FAG

### 30210000      Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Kommunen erhalten seit 1970 einen Anteil von 14 Prozent an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer, der zum 01.01.1980 auf 15 Prozent und zum 01.01.1994 um weitere Bestandteile erhöht wurde. Die Gemeinden sollten dadurch zur Finanzierung der wachsenden Aufgabenbelastung insgesamt mehr Erträge erhalten, und gleichzeitig ihre starke Abhängigkeit von der konjunkturabhängigen Gewerbesteuer gemildert werden. Inzwischen ist das Aufkommen des Einkommensteueranteils in den Gemeindehaushalten von 3,2 Mrd. € 1970 auf 24,4 Mrd. € im Jahr 2012 gestiegen. Der Anteil an den kommunalen Steuereinnahmen beträgt im Jahr 2012 in den alten Bundesländern durchschnittlich 36,6 Prozent.

In Mannheim liegt der Anteil an der Einkommensteuer 2012 bei 19,36 Prozent der Steuern und ähnlichen Abgaben, im Jahr 2011 lag er bei 22,33 Prozent, im Jahr 2013 bei 26,46 Prozent.

Bei der Haushaltsplanung für 2012 ging man von einem landesweiten Aufkommen in Höhe von 4,3 Mrd. € aus. Die tatsächliche Summe des Jahres 2012 liegt jedoch bei 4,64 Mrd. € landesweit. Gleichzeitig hat sich die Schlüsselzahl, die auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der in Mannheim wohnenden Einwohner alle drei Jahre neu festgesetzt wird, gegenüber dem bisherigen Wert 0,0257598 geringfügig erhöht und beträgt nun 0,0259754. Insgesamt kommt es zu Mehrerträgen von 11,4 Mio. € (10,31 Prozent).

---

**31110001 Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG**

Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig von einem fiktiv ermittelten Finanzbedarf der Gemeinde, der sich in der Bedarfsmesszahl ausdrückt, und der Steuerkraft der Gemeinde, die sich in der Steuerkraftmesszahl niederschlägt.

Die Bedarfsmesszahl ist abhängig von der Einwohnerzahl und einem Kopfbetrag je Einwohner. Die Steuerkraftmesszahl wird aus den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des Vorvorjahres ermittelt. Ist der fiktive Bedarf der Gemeinde höher als die ermittelte Steuerkraft, so erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft, in Form eines Hundertsatzes des Unterschiedsbetrages, der Schlüsselzahl. Der Prozentsatz ist abhängig von der landesweit zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse – und damit von der (Steuer-)Ertragslage des Landes.

Bei der Planaufstellung ging man von einer Schlüsselzahl von rd. 220,6 Mio. € aus. Durch Mehreinnahmen des Landes erhöhte sich die zur Verfügung stehende Schlüsselmasse der Gemeinden, was für die Berechnung der Bedarfsmesszahl zu einer Erhöhung des Kopfbetrages je Einwohner führte. Ging man bei der Planung noch von einem Kopfbetrag 1.536 € aus, erhöhte sich dieser im Jahr 2012 auf 1.540,20 €. Dadurch erhöhte sich die Schlüsselzahl im Jahr 2012 auf rd. 222,7 Mio. €. Dies führt zu einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,78 Mio. € (1,1 %).

**31110002 Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG**

Bei der Kommunalen Investitionspauschale ging man beim Planwert für das Jahr 2012 von einem Kopfbetrag in Höhe von 37,00 € aus. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen des Landes betrug der Kopfbetrag tatsächlich 47,40 €. Die Gewichtung der Einwohner lag entsprechend der Steuerkraftsumme je Einwohner im Verhältnis zum Landesdurchschnitt bei 75 Prozent. Dies hat zur Folge, dass sich bei einem Haushaltsansatz von 8,77 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 11,25 Mio. €, eine Haushaltsverbesserung von 2,49 Mio. € (28,4 %) ergibt.

**31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise § 7a FAG**

Die Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag pro Einwohner. Bei der Planung 2012 ging man von einem Betrag von 92 € pro Einwohner aus. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen des Landes liegt der tatsächliche Wert bei 103,6 € pro Einwohner. Bei einem Haushaltsansatz von 28,7 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 32,49 Mio. €, ergibt sich daher eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 3,8 Mio. € (13,2 %). Wie bei den anderen Zuweisungen des FAG entsprechen aufgrund der zeitversetzten Auszahlung (Abrechnung jeweils im Folgejahr) die Rechnungsergebnisse des Jahres 2011 nicht den rechnerisch ermittelten Jahreswerten aus Kopfbetrag und Einwohnerzahl.

---

**3131000      Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes und  
31410008      Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG**

Bei der Haushaltsplanung war die konkrete Ausgestaltung des 2011 zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden geschlossenen Paktes für Familien mit Kindern noch nicht bekannt. Daher wurde die erwartete Verbesserung des Haushaltes im Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft mit 12 Mio. € veranschlagt.

Mit dem Pakt für Familien mit Kindern wurde u.a. eine höhere Förderung der Kleinkindbetreuung vereinbart, die im Haushaltsvollzug bei Sachkonto 31410008 Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG gebucht wurde. Dort ergaben sich Mehrerträge von rund 9 Mio. €, die den Mindererträgen von 12 Mio. € auf Sachkonto 31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes gegenüber stehen. Für den Haushalt insgesamt ergab sich somit ein Minderertrag von 3 Mio. €.

**31410005      Sachkostenbeiträge §17 FAG**

Die Sachkostenbeiträge zu den laufenden Schulkosten werden anhand von unterschiedlichen Grundbeträgen für die einzelnen Schularten und der Anzahl der Schüler ermittelt. Höhere Grundbeträge und Veränderungen bei den Schülerzahlen ergeben bei einem Planansatz von rund 21,6 Mio. € und einem Ergebnis von 22,6 Mio. einen Mehrertrag von 1 Mio. € (4,6 %).

**31829000      Übernahme der Aufgaben des Landeswohlfahrtsverbandes  
"Status-Quo-Ausgleich" § 22 FAG**

Dieser Ausgleich wurde im Zuge der Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes Baden (LWV) eingeführt. Dadurch werden die durch die Verlagerung von Aufgaben vom LWV auf die Kommunen entstehenden Be- und Entlastungen zwischen den Stadt- und Landkreisen aufkommensneutral ausgeglichen. Dem Ausgleich liegt ein durch Bescheid festgesetzter fiktiver Ausgabenbetrag je Kommune (Zweckausgaben) zugrunde, dem die Verbesserungen, die sich durch die Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes ergeben, gegenübergestellt werden. Verbesserungen ergeben sich durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und durch den Wegfall der früheren LWV-Umlage.

Das Rechnungsergebnis in Höhe von 4,8 Mio. € lag um 2 Mio. € (30,1 %) unter dem Haushaltsansatz 2012 von 6,9 Mio. €.

## 5.16.9.2 Ordentliche Aufwendungen

	<b>Plan 2012 in Euro</b>	<b>Ansatz inkl. ergänzende Festlegungen in Euro</b>	<b>Ist 2012 in Euro</b>	<b>Abweichung Rech- nung in %</b>
<b>Personal-/ Versor- gungsaufwand</b>	<b>257.127.172,26</b>	<b>259.839.273,62</b>	<b>253.398.660,74</b>	<b>2,48</b>

Das **Ist** 2012 setzt sich zusammen aus:

Tatsächliche Personalauszahlungen	254.040.143,91
Zuführung ATZ-Rückstellung u. ähnl. Maßnahmen	+4.831.563,63
Inanspruchnahme ATZ-Rückst. u. ähnl. Maßn.	-5.473.046,80

Das Rechnungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2012 für die Beschäftigten des Tarifbereichs TVöD / VKA. Die Tarifparteien vereinbarten dabei ab März 2012 eine Erhöhung der monatlichen Entgelte in Form einer prozentualen Steigerung von 3,5%.

Da noch keine Entgeltordnung vorlag bzw. vorliegt, verständigten sich die Tarifparteien darauf, dass der in den Vorjahren bereits geltende Tarifvertrag über eine einmalige Pauschalzahlung auch für die Jahre 2012 und 2013 abgeschlossen wird. Im Bereich der Entgeltgruppen E2 - E8 und bei Vorliegen der tarifvertraglichen Voraussetzungen wurde mit dem Entgelt Oktober eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 300 Euro gezahlt; bei Teilzeitbeschäftigte in anteiliger Höhe. Gegenüber dem Vorjahr war hier eine Steigerung um 50 € zu verzeichnen.

Im Jahr 2007 wurde im Tarifbereich ein Leistungsentgelt (§ 18 TVöD) eingeführt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt. Nachdem bisher keine betriebliche Regelung zur differenzierten Zahlung des Leistungsentgelts besteht, erhielten die Beschäftigten der Stadtverwaltung Mannheim bei Vorliegen der sonstigen tarifvertraglichen Anspruchsvoraussetzungen mit dem Tabellenentgelt Dezember 2011 nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 30. November 2010 (Beschlussvorlage 509 / 2010) eine pauschale Zahlung in Form eines prozentualen Teils des jeweils zustehenden Septembertabellenentgelts. Die exakte Höhe ergab sich aus den jeweiligen Summen der zustehenden Septembertabellenentgelte im Verhältnis zu den jährlich für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD.

---

Mit dem Tabellenentgelt November erhielten die am 1. Dezember in einem Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten eine individuelle Jahressonderzahlung (§ 20 TVöD). Deren Höhe betrug in den Entgeltgruppen

- 1 - 8      90 v. H.,
- 9 - 12     80 v. H. und
- 13 - 15    60 v. H.

des durchschnittlichen gezahlten Monatsentgelts der Kalendermonate Juli, August und September.

Im Bereich der Sozialversicherung wurde lediglich der Beitragssatz der Rentenversicherung von 19,9% auf 19,6% angepasst. Der AG-Anteil betrug demnach 9,8%. Die Beitragsbemessungsgrenzen zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung veränderten sich geringfügig.

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW) hatte bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 ein neues Finanzierungsmodell beschlossen. Für die an die Zusatzversorgungskasse zu entrichtenden Umlagen und Sanierungsgelder waren bis dahin ausschließlich die laufenden Bezüge der aktiv Beschäftigten maßgeblich. Ab dem Jahr 2007 findet verstärkt das Verursacherprinzip Anwendung, d.h. in die endgültige Berechnung des Sanierungsgeldes werden auch die der Stadt Mannheim zuzuordnenden ZVK-Renten einbezogen. Dieses Verhältnis wird seit dem Jahr 2010 in einer zweiten Stufe noch stärker zugunsten der gewährten ZVK-Renten gewichtet. In Folge dessen wurde der Sanierungsgeldsatz für das Abrechnungsjahr 2010 um 0,2 Prozentpunkte auf 3,6% erhöht. Für 2011 sank der Sanierungsgeldsatz wieder um 0,1 Prozentpunkte auf 3,5%; dieser galt ebenfalls für das Berichtsjahr 2012. Unverändert blieb ebenfalls der Umlagesatz bei 5,5%, wobei der den Umlagesatz von 5,2% überschreitende Teil je zur Hälfte vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern zu tragen ist. Die effektive Belastung der Stadt Mannheim hieraus betrug im Jahr 2012 beim Umlagesatz somit 5,35% und beim Gesamthebesatz (Sanierungsgeld und Umlagesatz) nunmehr 8,85%.

Ebenfalls keine Änderung war bei dem darüber hinaus an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu entrichtenden Zusatzbeitrag in Höhe von 0,22% zu verzeichnen.

Die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen bis A 10 erhielten ab März 2012 eine Besoldungserhöhung in Höhe von 1,2% zuzüglich einer Aufstockung der erhöhten Grundgehaltssätze um 17 Euro. Die übrigen Besoldungsgruppen wurden ab August entsprechend angepasst. Die darüber hinaus im Jahr 2012 gesetzlich geregelte Einmalzahlung für die A-Besoldungsgruppen wurde entsprechend der damaligen Empfehlungen bereits vorgrifflich mit den Bezügen Oktober 2011 ausgezahlt.

Die Allgemeine Umlage des KVBW für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst sowie für Versorgungsempfänger/innen bzw. Hinterbliebene wurde unverändert in Höhe von 37% erhoben. Während die Besondere Umlage zur Deckung der Beihilfeaufwendungen des KVBW für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst stabil blieb, erhöhte sie sich für Versorgungsempfänger/innen um 250 €. Weiterhin Gültigkeit hat der 25%-ige Aufschlag zusätzlich zu den Umlagen aus Ruhestandsbezügen, da das Verhältnis von Aktivdienstbezügen zu Versorgungsbezügen ungünstiger als 1:2 ist. Im Rechnungsjahr 2012 lag es bei 43,28%.

Das im Vergleich zu den Haushaltssätzen sowie verfügbaren Mitteln positive Rechnungsergebnis beruht letztendlich auf der sparsamen Haushaltsbewirtschaftung im gesamtstädtischen Haushalt.

## Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwands

Gruppe	RE 2011	%	RE 2012	%	Änderung der absoluten Zahlen zum Vorjahr in %
<b>Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige Wahlen</b>	635.010,00 0,00	0,26	NKHR: Sachaufwand	0,00	-100,00 0,00
<b>Summe</b>	<b>635.010,00</b>	<b>0,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-100,00</b>
<b>Aktivbezüge</b>					
Beamtinnen/Beamte	38.972.842,27	16,02	39.285.714,84	15,46	0,80
Tarifbeschäftigte	132.096.909,10	54,31	140.991.260,32	55,50	6,73
Aushilfen	15.486,93	0,01	6.069,59	0,00	-60,81
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>171.085.238,30</b>	<b>70,34</b>	<b>180.283.044,75</b>	<b>70,97</b>	<b>5,38</b>
<b>Soziale Leistungen Arbeitgeber</b>					
Rentennachversicherung für Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sozialversicherung Tarifbeschäftigte (AGA)	26.914.984,86	11,07	28.900.321,07	11,38	7,38
ZVK-Aufwendungen für Tarifbeschäftigte	12.618.962,95	5,19	13.396.911,47	5,27	6,16
Beihilfe für aktive Bedienstete	3.439.080,55	1,41	3.751.126,82	1,48	9,07
<b>Summe</b>	<b>42.973.028,36</b>	<b>17,67</b>	<b>46.048.359,36</b>	<b>18,13</b>	<b>7,16</b>
Umlage für Aktivbeamte an KVBW	15.087.284,76	6,20	14.329.683,40	5,64	-5,02
<b>Gesamtaufwand für aktive Bedienstete</b>	<b>229.145.551,42</b>	<b>94,21</b>	<b>240.661.087,51</b>	<b>94,73</b>	<b>5,03</b>
<b>Versorgungsbezüge</b>					
Beamte und Hinterbliebene	11.795.424,09	4,85	12.516.774,20	4,93	6,12
Satzungsangestellte und Hinterbliebene	908.671,36	0,37	862.282,20	0,34	-5,11
Arbeiter/innen und Hinterbliebene					
<b>Summe</b>	<b>12.704.095,45</b>	<b>5,22</b>	<b>13.379.056,40</b>	<b>5,27</b>	<b>5,31</b>
<b>Personalnebenausgaben (incl. Jobticket)</b>	730.973,35	0,30	NKHR: Sachaufwand	0,00	-100,00
<b>Personal- und Versorgungsaufwand gesamt</b>	<b>243.215.630,22</b>	<b>100,00</b>	<b>254.040.143,91</b>	<b>100,00</b>	<b>4,45</b>
<b>zuzüglich Haushaltsreste</b>	0,00		0,00		
<b>abzüglich abgängige Haushaltsreste</b>	1.507.216,91		0,00		
<b>Zuführung ATZ-Rückstellungen u. ähnl. Maßn.</b>	0,00		4.831.563,63		
<b>Inanspruchnahme ATZ-Rückst. u. ähnl. Maßn.</b>	0,00		5.473.046,80		
<b>Personal-/Versorgungsaufwand gesamt einschließlich Haushaltsreste und ATZ-Rückstellungen u. ähnl. Maßn.</b>	<b>241.708.413,31</b>		<b>253.398.660,74</b>		

nachrichtlich: Wechsel Personal- zu Sachaufwand nach Einführung NKHR

<b>Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige</b>	<b>bis 2011 Personalaufwand</b>		704.770,00		100,00
<b>Personalnebenausgaben (incl. Jobticket)</b>			498.336,00		100,00
<b>Sachaufwand ehemals Personalaufwand</b>	<b>0,00</b>		<b>1.203.106,00</b>		<b>100,00</b>

Anmerkung: Durch Begrenzung auf zwei Dezimalstellen kann es bei den Prozentwerten zu Rundungsdifferenzen kommen.

<b>Stellenveränderungen</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Zwischensumme „Stadt“		
- am Anfang des Jahres °	4.463,68	4.511,80
- am Ende des Jahres	4.511,80	4.641,95
Stellenveränderungen	+ 48,12	+ 130,15
<u>Stellen Eigenbetriebe (beim Nationaltheater ohne künstlerisches Personal)</u>		
- am Anfang des Jahres °	1.118,64	1.127,56
- am Ende des Jahres	1.127,56	1.125,02
Stellenveränderungen	+ 8,92	- 2,54
<u>Summe „Stadt“ + Eigenbetriebe</u>		
- am Anfang des Jahres °	5.582,32	5.639,36
- am Ende des Jahres	5.639,36	5.766,97
Stellenveränderungen	+ 57,04	+ 127,61
<b>Leerstellen (Beurlaubte), Dispositionsstellen, Personalzuweisungen</b>		
- am Anfang des Jahres °	215,08	215,08
- am Ende des Jahres	215,08	215,08
Stellenveränderungen	-	-
<i>Personalübergang zu Gesellschaften u.a. Träger (seit 1994)</i>	405	405

Sonstige Beschäftigte – nachrichtlich –	Stand	2010	2011	2012
	<b>Zahl der Auszubildenden</b>			
	- zu Beginn des Jahres	290 **	291 **	328 **
	- am Ende des Jahres	291 **	328 **	387 **

° Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

\*\* incl. Eigenbetriebe; ohne fremdfinanzierte Auszubildende

## Transferleistungen

Für den Bereich der Transferleistungen im Sozialbereich ergeben sich für das Haushaltsjahr 2012 für die bedeutenden Produkte folgende Plan-Ist-Abweichungen:

### I Hilfe zum Lebensunterhalt /Grundsicherung 1.31.10-00-05

Produkt 1.31.10-00-05	Haushaltsansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Abweichung + Verbesserung - Verschlechterung	Abweichung prozentual
Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII - Ertrag (ohne FAG)	- 13.857.100,00 €	- 14.142.974,16 €	285.874,16 €	2,06%
Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII - Aufwand	33.422.800,00 €	36.768.150,36 €	3.345.350,36 €	-10,01%
Saldo	19.565.700,00 €	22.625.176,20 €	3.059.476,20 €	-15,64%

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

Produkt 1.31.10-00-05 Mio. €	2008	2009	2010	2011	2012	Entwicklung in Prozent 5 Jahre
Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII - ambulant	20,57	20,55	21,18	23,74	26,60	29,31%
Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII - stationär	8,30	7,93	8,46	8,79	10,17	22,53%
Summe Aufwand	28,87	28,48	29,64	32,53	36,77	27,36%
Veränderung in Prozent		-1,35%	4,07%	9,75%	13,03%	

### Erläuterung:

Gegenüber dem Haushaltsansatz entstanden bei den Leistungen für Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz von 3,3 Mio. €. Die ambulanten Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 2,3 Mio. €, die stationären um 1,0 Mio. €.

In der 5-Jahresübersicht ist erkennbar, dass die Aufwendungen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich kontinuierlich anstiegen.

Folgende Faktoren verursachten die Steigerung der Aufwendungen:

- Erhöhung der Regelsätze
- Stärkere Geburtsjahrgänge ab dem Jahr 1947 und damit Anstieg der Zugänge
- Höhere Lebenserwartung und dadurch längere Verweildauer in der Hilfeleistung
- Sinkende Rentenansprüche infolge sozialversicherungsfreier Beschäftigungen im Erwerbsleben

Der Anstieg bei den stationären Grundsicherungsleistungen war auf eine Anpassung der in den stationären Hilfen enthaltenen Wohnungskosten zurückzuführen.

Der Planansatz 2012 enthielt eine Kürzung von 1,0 Mio. € aus der Auflösung der in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Globalen Minderausgabe (GMA).

Den Mehrausgaben standen Mehrerträge im Bereich der Grundsicherung aus der Erstattung des Bundes auf Basis des Vorvorjahres (Nettoaufwand 2010) gegenüber.

## **II Hilfen zur Gesundheit 1.31.10-00-03**

Produkt 1.31.10-00-03	Haushaltsansatz 2012	Rechnungs-ergebnis 2012	Abweichung + Verbesserung - Verschlechterung	Prozent
Hilfen zur Gesundheit	4.262.000,00 €	2.912.379,06 €	1.349.620,94 €	31,67%
Saldo	4.262.000,00 €	2.912.379,06 €	1.349.620,94 €	31,67%

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

Produkt 1.31.10-00-03 Mio. €	2008	2009	2010	2011	2012	Entwicklung in Prozent 5 Jahre
Hilfen zur Gesundheit ambulant	3,18	4,38	4,69	4,80	2,80	-11,95%
Hilfen zur Gesundheit stationär	0,13	0,45	0,32	0,51	0,11	-15,38%
Summe Aufwand	3,31	4,83	5,01	5,31	2,91	-12,08%
Veränderung in Prozent		45,92%	3,73%	5,99%	-45,20%	

### Erläuterung:

Das gesamte Rechnungsergebnis der Krankenhilfe ambulant als auch stationär sowie der Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V betrug im Haushaltsjahr 2012 2,9 Mio. €. Dies bedeutete eine Unterschreitung von 1,3 Mio. €. des Planwertes. Die Planung der Krankenhilfeleistungen ist generell unsicher, da diese Leistungen stark von teuren Einzelfällen als auch von unregelmäßigen Quartalsabrechnungen der Krankenkassen abhängen.

### **III Hilfen zur Pflege 1.31.10-00-01**

Produkt 1.31.10-00-01	Haushaltsansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Abweichung + Verbesserung - Verschlechterung	Prozent
Hilfen zur Pflege	21.950.600,00 €	22.643.407,93 €	- 692.807,93 €	-3,16%
Saldo	21.950.600,00 €	22.643.407,93 €	- 692.807,93 €	-3,16%

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

Produkt 1.31.10-00-01 Mio. €	2008	2009	2010	2011	2012	Entwicklung in Prozent 5 Jahre
Hilfen zur Pflege ambulant	5,73	6,27	6,40	6,62	6,77	18,15%
Hilfen zur Pflege stationär	14,03	14,70	14,99	15,39	15,87	13,11%
Summe Aufwand	19,76	20,97	21,39	22,01	22,64	14,57%
Veränderung in Prozent		6,12%	2,00%	2,90%	2,86%	

#### Erläuterung:

Bei den Hilfen zur Pflege ergaben sich im Haushalt Jahr 2012 Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz von 0,7 Mio. €.

Der Planansatz 2012 enthielt eine Kürzung von 1,0 Mio. € aus der Auflösung der in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen GMA.

Der Mehraufwand von 0,7 Mio. € summiert sich aus 1 Mio. € Mehraufwand im stationären Bereich und 0,3 Mio. Wenigeraufwand im ambulanten Bereich.

Im stationären Bereich verursachten folgende Faktoren eine Steigerung der Aufwendungen:

- Höhere Lebenserwartung
- Höheres Pflegerisiko bei steigendem Alter
- Veränderung der familiären Strukturen mit sinkender Bereitschaft die Angehörigen zu pflegen
- Das wachsende Angebot an Pflegeheimplätzen über den Bedarf hinaus, bewirkt eine steigende individuelle Nachfrage

Gemessen an diesen Rahmenbedingungen waren die Kosten in 2012 gegenüber dem Vorjahr mit knapp 3 % zwar weiterhin jedoch moderat ansteigend.

#### **IV Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 1.31.10-00-02**

Produkt 1.31.10-00-02	Haushaltsansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Abweichung + Verbesserung - Verschlechterung	Prozent
Eingliederungshilfe f. behinderte Menschen	43.387.700,00 €	45.092.640,08 €	- 1.704.940,08 €	-3,93%
Saldo	43.387.700,00 €	45.092.640,08 €	- 1.704.940,08 €	-3,93%

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

Produkt 1.31.10-00-02 Mio. €	2008	2009	2010	2011	2012	Entwicklung in Prozent 5 Jahre
Eingliederungshilfe ambulant	2,58	2,91	3,54	4,44	5,84	126,36%
Eingliederungshilfe stationär	33,77	36,08	37,39	38,99	39,25	16,23%
Summe Aufwand	36,35	38,99	40,93	43,43	45,09	24,04%
Veränderung in Prozent		7,26%	4,98%	6,11%	3,82%	

#### **Erläuterung:**

Bei der Eingliederungshilfe wurde eine Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsansatz von 1,7 Mio. € verzeichnet.

Diese setzt sich aus Verschlechterungen von 1,3 Mio. € im ambulanten Bereich und 0,4 Mio. € im stationären Bereich zusammen.

Analog wie bei der Hilfe zur Pflege enthielt der Planansatz 2012 eine Kürzung von 1,0 Mio. € aus der Auflösung der in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen GMA.

Eine Steigerung der ambulanten Leistungen zu Gunsten der stationären Leistungen war gewollt und entsprach der Zielsetzung des Fachbereichs. Die Kostenanstiege waren aber auch auf Steigerungen bei den heilpädagogischen Leistungen durch die interdisziplinäre Frühförderstelle von Reha-Südwest (Richtlinien des Landes über die ärztl. Untersuchung nach § 4 Kindertagesbetreuungsgesetz vor Aufnahme in eine KITA) zurückzuführen.

Im stationären Bereich führten folgende Faktoren zu Kostensteigerungen:

- Zunahme von Schwerstmehrfachbehinderungen
- Anstieg von jungen behinderten Menschen mit stark herausforderndem Verhalten (ehemalige Jugendhilfefälle)
- Anstieg der Verweildauer der Bestandsfälle durch Zunahme der Lebenserwartung
- Pflegesatzerhöhungen, insbesondere durch Tarifsteigerungen bei den Personalkosten

## V Leistungen für Unterkunft und Heizung 1.31.20-00-01

Produkt 1.31.20-00-01	Haushaltsansatz 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	Abweichung + Verbesserung - Verschlechterung	Prozent
Kosten der Unterkunft - Ertrag	- 24.360.100,00 €	- 25.382.267,03 €	1.022.167,03 €	4,20%
Kosten der Unterkunft - Aufwand	64.565.600,00 €	64.127.926,64 €	437.673,36 €	0,68%
Saldo	40.205.500,00 €	38.745.659,61 €	1.459.840,39 €	3,63%

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Produktkosten (Aufwand) wie folgt entwickelt:

Produkt 1.31.20-00-01 Mio. €	2008	2009	2010	2011	2012	Entwicklung in Prozent 5 Jahre
Kosten der Unterkunft	63,46	63,99	64,46	63,61	64,13	1,06%
Summe Aufwand	63,46	63,99	64,46	63,61	64,13	1,06%
Veränderung in Prozent		0,84%	0,73%	-1,32%	0,82%	

### Erläuterung:

Die Kosten der Unterkunft stiegen 2012 zwar zum Vorjahr leicht an, lagen jedoch mit 0,4 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Im Haushaltsjahr 2012 blieb die Anzahl der Bedarfsgemeinschaft konstant bzw. es war ein leichter Rückgang zum Vorjahr zu erkennen.

Bei der Leistungsbeteiligung des Bundes wurden Mehrerträge gegenüber dem Haushaltsansatz erzielt, da bei der Planaufstellung die Erhöhung der Bundesbeteiligung zur Ausführung des Teilhabepaketes nicht in die Planansatzberechnung mit aufgenommen wurde.

---

## **5.17 Anhang zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist im NKHR ganzjährig mit originärer Datenermittlung zu führen und nach direkter Methode darzustellen.

Die Finanzrechnung wird im Buchungssystem der Stadt Mannheim im doppischen Verbund auf der Grundlage der Systemaussteuerung des Kommunalmasters Baden-Württemberg der Datenzentrale geführt, jede Buchung in der Vermögens- und Ergebnisrechnung schreibt über entsprechende Kontenableitungen die Finanzrechnung über Finanzpositionen/Finanzstellen im Modul SAP-PSM fort.

Geschäftsvorfälle, die nicht in der Finanzrechnung fortzuschreiben sind (z.B. Veränderungsbuchungen bei den Rückstellungen) werden über technische Finanzrechnungskonten abgebildet; diese fließen im Rahmen des Jahresabschlusses nicht in die Finanzrechnung ein.

Einzahlungen werden in der Kontenklasse 6, Auszahlungen in der Kontenklasse 7 nachgewiesen.

Die Stadt Mannheim beschränkt sich bei der Darstellung der Teilfinanzrechnung auf die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

### **5.17.1 Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen**

Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO sind Investitionen oberhalb der örtlich festgelegten Wertgrenzen einzeln unter Angabe der Investitionssumme, der bereit gestellten Finanzierungsmittel, der Gesamtkosten der Maßnahme und der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre darzustellen.

Die Stadt Mannheim ist aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen vor wenigen Jahren dazu übergegangen, einen Großteil der sogenannten Globalansätze aufzulösen und stattdessen eine Einzelveranschlagung vorzunehmen. Globalansätze werden nur noch für bestimmte Investitionen veranschlagt, bei denen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die einzelne Investition noch nicht feststeht (Beispiel Sportfördermaßnahmen).

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln veranschlagt und ausgewiesen werden, beträgt grundsätzlich 50.000 € (in Bezug auf die Gesamtmaßnahme).

### **5.17.2 Abweichungen in der Form der Darstellung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen**

Beim Jahresabschluss 2012 hat es keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, da der Abschluss 2012 den ersten Jahresabschluss nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltungsrechts darstellt

### **5.17.3 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung**

Der Abschluss 2012 stellt den ersten Jahresabschluss nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts dar, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind daher nicht gegeben.

### **5.17.4 Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung**

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis	PLAN	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.173.595.511,16	+980.665.317,52	-192.930.193,64
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 971.596.062,02	- 946.057.368,76	25.538.693,26
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 201.999.449,14	+34.607.948,76	-167.391.500,38
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 47.936.429,52	+36.557.268,00	-11.379.161,52
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 84.403.646,60	-105.007.067,00	-20.603.420,40
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 36.467.217,08	-68.449.799,00	-31.982.581,92
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	+ 165.532.232,06	-33.841.850,24	-199.374.082,30
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	+ 51.303.497,14	+3.625.800,00	-47.677.697,14
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	- 72.739.122,82	-29.201.200,00	43.537.922,82
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 21.435.625,68	-25.575.400,00	- 4.139.774,32
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	+ 144.096.606,38	-59.417.250,24	-203.513.856,62
Haushaltswirksame Einzahlungen	+ 2.191.153.958,30	0,00	-2.191.153.958,30
Haushaltswirksame Auszahlungen	- 2.236.280.983,43	0,00	2.236.280.983,43
Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	- 45.127.025,13	0,00	45.127.025,13
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	+ 39.813.553,00	0,00	- 39.813.553,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel	+ 98.969.581,25	-59.417.250,24	- 158.386.831,49
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>+ 138.783.134,25</b>	<b>- 59.417.250,24</b>	<b>-198.200.384,49</b>

---

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 201.999.449,14 Euro. Dieser Überschuss aus dem laufenden Betrieb stand vollständig für die Investitionstätigkeit zur Verfügung und ist ursächlich für den Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 165.532.232,06 Euro. Auf Grund der positiven Entwicklung musste die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung nicht beansprucht werden. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist infolge der Tilgung von Investitionskrediten mit 21.435.625,68 Euro negativ, somit ergab sich eine verbleibende Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2012 von 98.969.581,25 Euro.

Die haushaltunwirksamen Ein- und Auszahlungen resultieren u. a. aus durchlaufenden Finanzmitteln, den Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln bzw. der Anlegung von Kassenmitteln (Geldanlagen)

## **5.18 Angabe des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats**

Im Anhang sind der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderates und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen (§ 53 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO) anzugeben.

Oberbürgermeister: Dr. Peter Kurz

Erster Bürgermeister: Christian Specht

Zum 31.12.2012 waren nachfolgende Personen Beigeordnete der Stadt Mannheim

Geschäftskreis	Beigeordnete (r)
<ul style="list-style-type: none"><li>• Finanzen</li><li>• Beteiligungscontrolling</li><li>• Immobilienmanagement</li><li>• Sicherheit</li><li>• Ordnungsverwaltung</li></ul>	Erster Bürgermeister Christian Specht
<ul style="list-style-type: none"><li>• Wirtschaftsförderung</li><li>• Arbeitsmarkt</li><li>• Soziale Sicherung</li><li>• Senioren</li><li>• Archivwesen</li><li>• Kultur</li></ul>	Bürgermeister Michael Grötsch
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bildung</li><li>• Kinder</li><li>• Jugend</li><li>• Familie</li><li>• Gesundheit</li><li>• Sport</li></ul>	Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bauen</li><li>• Planung</li><li>• Umweltschutz</li><li>• Stadterneuerung</li><li>• Wohnungsbau</li><li>• Verkehr</li><li>• Ver- und Entsorgung</li></ul>	Bürgermeister Lothar Quast

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim bestand zum 31.12.2012 aus den folgenden Mitgliedern in alphabetischer Reihenfolge:

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Marianne	Bade	(SPD)
Herr Stadtrat		Peter	Baltruschat	(SPD)
Herr Stadtrat		Volker	Beisel	(FDP)
Frau Stadträtin		Miriam	Caroli	(GRÜNE)
Herr Stadtrat		Rolf	Dieter	(ML)
Herr Stadtrat		Ralf	Eisenhauer	(SPD)
Herr Stadtrat		Erwin	Feike	(CDU)
Herr Stadtrat		Raymond	Fojkar	(GRÜNE)
Herr Stadtrat		Gerhard	Fontagnier	(GRÜNE)
Herr Stadtrat	Dr.	Stefan	Fulst-Blei, MdL	(SPD)
Herr Stadtrat		Reinhold	Götz	(SPD)
Herr Stadtrat		Dirk	Grunert	(GRÜNE)
Frau Stadträtin		Helen	Heberer, MdL	(SPD)
Herr Stadtrat		Michael P.	Himmelsbach	(ML)
Herr Stadtrat		Joachim	Horner	(SPD)
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Egon	Jüttner, MdB	(CDU)
Frau Stadträtin		Lena	Kamrad	(SPD)
Herr Stadtrat		Richard	Karl	(CDU)
Frau Stadträtin		Gabriele	Katzmarek	(SPD)
Herr Stadtrat	Dr.	Jens	Kirsch	(CDU)
Herr Stadtrat		Claudius	Kranz	(CDU)
Frau Stadträtin		Gudrun	Kuch	(parteiunabhängig)
Herr Stadtrat		Bernd	Kupfer	(CDU)
Herr	Dr.	Peter	Kurz	(Oberbürgermeister)
Herr Stadtrat		Nikolas	Löbel	(CDU)
Herr Stadtrat		Mathias	Meder	(GRÜNE)
Herr Stadtrat		Peter	Pfanz-Sponagel	(CDU)
Herr Stadtrat		Steffen	Ratzel	(CDU)
Herr Stadtrat		Wolfgang	Raufelder, MdL	(GRÜNE)
Frau Stadträtin	Dr.	Birgit	Reinemund, MdB	(FDP)
Frau Stadträtin		Andrea	Safferling	(SPD)
Frau Stadträtin		Birgit	Sandner-Schmitt	(FDP)

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat		Ulrich	Schäfer	(SPD)
Herr Stadtrat		Konrad	Schlichter	(CDU)
Frau Stadträtin		Rebekka	Schmitt-Illert	(CDU)
Frau Stadträtin		Marianne	Seitz	(CDU)
Frau Stadträtin		Christine	Silbernagel	(CDU)
Herr Stadtrat		Rainer	Spagerer	(SPD)
Frau Stadträtin		Elke	Stegmeier	(SPD)
Herr Stadtrat		Carsten	Südmersen	(CDU)
Frau Stadträtin		Gabriele	Thirion-Brenneisen	(GRÜNE)
Frau Stadträtin		Regina	Trösch	(CDU)
Herr Stadtrat		Thomas	Trüper	(DIE LINKE)
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Horst	Wagenblaß	(SPD)
Herr Stadtrat	Dr.	Boris	Weirauch	(SPD)
Herr Stadtrat		Roland	Weiβ	(parteiunabhängig)
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Achim	Weizel	(ML)
Frau Stadträtin		Natascha	Werning	(GRÜNE)
Frau Stadträtin	Dr.	Elke	Wormer	(FDP)

## 6 Übersichten

### 6.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2012 **	Vermögens- zugänge im Haushalts- jahr	Vermögens- abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr*	Korrektur- buchungen im Haushalts- jahr ***	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 6)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.196.158,95	498.538,80	-14.577,50	19.063,80	0,00	-887.959,22	2.811.224,83
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	1.557.587.713,70	69.461.758,64	-13.706.164,26	-19.063,80	-22.357,06	-25.170.775,13	1.588.131.112,09
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.619.836,39	261.421,43	-3.087.792,52	-156.700,73	0,00	-645.268,18	227.991.496,39
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	498.786.284,40	15.670.270,20	-10.020.047,92	3.925.489,68	0,00	-6.313.132,50	502.048.863,86
2.3. Infrastrukturvermögen	678.890.009,12	8.416.741,17	-283.488,96	72.945,51	-17.527,46	-15.256.217,47	671.822.461,91
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.615.298,97	102.744,91	0,00	0,00	0,00	-222.868,55	2.495.175,33
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.087.037,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.087.037,71
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.390.087,34	3.661.964,34	-244.119,73	2.059.840,39	-3.985,03	-1.675.364,54	13.188.422,77
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000.056,05	1.529.540,21	-70.715,13	-35.424,93	-844,57	-1.057.923,89	4.364.687,74
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.199.103,72	39.819.076,38	0,00	-5.885.213,72	0,00	0,00	72.132.966,38
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	618.268.755,99	16.089.469,90	- 4.429.414,91	0,00	0,00	0,00	629.928.810,98
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	406.975.487,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406.975.487,96
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.056.221,24	1.100.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.156.571,24
3.3 Sondervermögen	1.127.818,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.818,84
3.4 Ausleihungen	67.685.681,55	0,00	- 4.429.414,91	0,00	0,00	0,00	63.256.266,64
3.5 Wertpapiere	141.423.546,40	14.989.119,90	0,00	0,00	0,00	0,00	156.412.666,30
Insgesamt	<b>2.179.052.628,64</b>	<b>86.049.767,34</b>	<b>- 18.150.156,67</b>	<b>0,00</b>	<b>- 22.357,06</b>	<b>- 26.058.734,35</b>	<b>2.220.871.147,90</b>

\* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

\*\* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahrs

\*\*\* beinhaltet Klärungsbedarf

## 6.2 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum <b>31.12.2012</b> -Euro-	Gesamtbetrag zum <b>01.01.2012</b> -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
	1	3	2
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	47.412.527,65	26.344.160,44	+21.068.367,21
2. Forderungen aus Transferleistungen	7.450.107,17	6.062.466,87	+1.387.640,30
3. Privatrechtliche Forderungen	40.542.498,90	41.786.474,64	-1.243.975,74
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>95.405.133,72</b>	<b>74.193.101,95</b>	<b>+21.212.031,77</b>

## 6.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres -Euro-	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Laufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	
1	Geldschulden						
1.1	Anleihen	0	0	0	0	0	0
1.2	Kredite für Investitionen	517.432.998,32	495.997.372,64	0	30.945.836,55	465.051.536,09	- 21.435.625,68
1.2.1	Bund	72.779.113,00	70.962.585,00	0	0	70.962.585,00	-1.816.528,00
1.2.2	Land	66.764.727,78	95.870.296,05	0	0	95.870.296,05	+29.105.568,27
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	17.138,60	10.978,60	0	10.978,60	0	-6.160,00
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	0	0	0	0	0	0
1.2.6	Kreditmarkt	377.872.018,94	329.153.512,99	0	30.934.857,95	298.218.655,04	-48.718.505,95
1.3	Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	177.630.555,99	164.921.379,52	0	0	164.921.379,52	-12.709.176,47
Gesamtschulden		695.063.554,31	660.918.752,16	0	30.945.836,55	629.972.915,61	-34.144.802,15

nachrichtlich:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01.2012	Gesamtbetrag zum 31.12.2012	davon mit einer Laufzeit von			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	

### Eigenbetrieb Abfallbeseitigung

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)							
3.1.	Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.329.629,63	13.119.759,91	0	0	13.119.759,91	-1.209.869,72
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredi- ten)	0	0	0	0	0	0
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

### Eigenbetrieb Abwasser

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)							
3.1.	Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	380.433.927,77	379.586.500,54	20.191.553,61	101.655.604,04	257.739.342,89	-847.427,23
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredi- ten)	0	0	0	0	0	0
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

### Eigenbetrieb Friedhofsbetriebe

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)							
3.1.	Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.445.286,72	11.937.212,18	0	0	11.937.212,18	-508.074,54
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredi- ten)	0	0	0	0	0	0
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01.2012	Gesamtbetrag zum 31.12.2012	davon mit einer Laufzeit von			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	

### Eigenbetrieb Nationaltheater

3.	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)						
3.1.	Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.753.102,56	25.663.912,12	0	0	25.663.912,12	-1.089.190,44
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

### Eigenbetrieb Kunsthalle - Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden -

3.	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)						
3.1.	Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

### Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn Museen – Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden -

3.	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)						
3.1.	Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0

Die Trägerdarlehen werden in der Summe der Eigenbetriebe nicht mitgerechnet, da die Verpflichtungen nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten bestehen.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01.2012	Gesamtbetrag zum 31.12.2012	davon mit einer Laufzeit von			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	

<b>4. Schulden insgesamt</b>							
4.1.	Anleihen	0	0	0	0	0	0
4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	951.394.945,00	926.304.757,39	20.191.553,61	132.601.440,59	773.511.763,19	-25.090.187,61
4.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenk- rediten)	0	0	0	0	0	0
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähn- lichen Rechtsgeschäften	177.630.555,99	164.921.379,52	0	0	164.921.379,52	-12.709.176,47
	Summe 4.1 + 4.2 + 4.3. + 4.4	1.129.025.500,99	1.091.226.136,91	20.191.553,61	132.601.440,59	938.433.142,71	-37.799.364,08

## 6.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23.07.2013 (Beschluss-Vorlage Nr.V390/2013) wurden nachfolgende beim Rechnungsabschluss 2012 gebildete Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in das Jahr 2013 übertragen. Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen betragen insgesamt 101.580.026,49 €.

### Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

CO-Objekt	Bezeichnung	Amt/ FB	Dez.	HÜ 2011 und früher	HÜ 2012	insgesamt
<b>Dezernat OB</b>						
I11-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 11	11	OB	14.000,00	14.000,00	
I13-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 13	13	OB	2.430,98	2.430,98	
I15-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV Amt 15	15	OB	24.000,00	24.000,00	
I15-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV Amt 15	15	OB	4.885,92	4.885,92	
I17-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 17	17	OB	1.939,22	1.939,22	
8.18111000	MATex - Kompetenzzentrum Textilwirtsch.	18	OB	346.000,00	346.000,00	
8.18111000	MATex - Kompetenzzentrum Textilwirtsch.	18	OB	94.605,00	94.605,00	
I19-BEWEGL	Beschaffung bewegl. Anlagevermögen FB 19	19	OB	40.000,00	40.000,00	
<b>Dezernat OB</b>				<b>0,00</b>	<b>527.861,12</b>	<b>527.861,12</b>
<b>Dezernat I</b>						
12-KIV	Mittel KIV-Projekte FB 12	12	I	520.319,10	1.029.259,40	1.549.578,50
8.25112001	Generalsanierung BD Rheinau	25	I		758.173,38	758.173,38
8.25112003	Anpass. elek.Anl. UVV in städt.Geb. 2008	25	I	21.974,78		21.974,78
8.25112004	AO Instandsetz. in bürgersch. Einricht.	25	I	29.450,94		29.450,94
8.25112005	Errichtung neue Büros Dezernat V (CC)	25	I		108.208,12	108.208,12
8.25112006	Fassade Collini-Center	25	I		1.200.000,00	1.200.000,00
8.25122001	Grunderneuerung F 1	25	I		176.660,37	176.660,37
8.25122002	Grunderneuerung Feuerwache Nord	25	I		389.788,45	389.788,45
8.25122003	Planungsrate Neubau Feuerwache Mitte	25	I		710.357,85	710.357,85
8.25214001	Beseitigung Brandschutzmängel Liebig /Ca	25	I	2.025,00		2.025,00
8.25255001	KZ Gedenkstätte Sandhofen	25	I		37.897,52	37.897,52
8.25282001	Fassadensanierung Sternwarte	25	I		597.586,02	597.586,02
8.25362002	Zweiter baulicher Rettungsweg in Kitas	25	I		343.100,00	343.100,00
8.25362003	KH Friedrich-Ebert	25	I	140.398,30		140.398,30
8.25362004	Kita St. Raphael, Lötzener Weg	25	I	158.507,49	1.008.255,00	1.166.762,49
8.25362005	KH Johann Schütte	25	I	111.557,06	1.260.000,00	1.371.557,06
8.25362006	KH August-Kuhn-Straße (I)	25	I	255.806,29	103.000,00	358.806,29

CO-Objekt	Bezeichnung	Amt/ FB	Dez.	HÜ 2011 und früher	HÜ 2012	insgesamt
8.25362007	KH Luzenberg, Spiegelfabrik	25	I	719.848,64	719.848,64	
8.25362009	Kita Werner-Nagel-Weg 50	25	I	97.650,00	97.650,00	
8.25362011	Kita Pumpwerkstraße	25	I	62.085,00	62.085,00	
8.25362012	Kita Uhlandschule	25	I	119.500,00		119.500,00
8.25362013	KH Vogelstang	25	I		352.100,00	352.100,00
8.25362014	KH Dresdener Str.	25	I		678.613,53	678.613,53
8.25362016	KH Gerhard-Hauptmann	25	I		750.457,70	750.457,70
8.25362019	Kita Ladenburgerstraße	25	I		618.769,91	618.769,91
8.25362020	Kita Veilchenstraße	25	I		576.353,57	576.353,57
8.25362021	Kiga Ulmenweg	25	I	37.356,96		37.356,96
8.25362022	KH Belchenstraße	25	I	133.667,79	984.310,00	1.117.977,79
8.25362024	Sanierung von städtischen Kindergärten	25	I	123.020,31	25.100,82	148.121,13
8.25364001	Brandalarmierung in Kindertagesstätten	25	I	4.436,75	100.000,00	104.436,75
8.25512001	Erschließung Gelände Sickingerschule (Ve	25	I		752.555,94	752.555,94
8.25516001	Erschließung Victor-Lenel-Heim	25	I		50.000,00	50.000,00
8.25516002	Erschließung Theodor Heuss Schule	25	I		47.819,00	47.819,00
8.25516004	Erschließung Eichbaumstraße	25	I		160.000,00	160.000,00
8.25520001	Kosten f. planerische Voruntersuchung	25	I		68.049,10	68.049,10
8.25520002	Err. u. Ausbau v. Gefahrenmeldeanlagen	25	I		227.929,38	227.929,38
8.25521001	Umsetzung Klimaschutzgutachten 2020	25	I	340.000,00	680.000,00	1.020.000,00
8.25521002	Unters., Einbau v. Energieeinsparmassnah	25	I		4.640,84	4.640,84
8.25572001	Altes Volksbad	25	I	117.199,22		117.199,22
I25-	Beschaffung bewegl. AV FB 25	25	I		21.307,10	21.307,10
BEWEBGGA						
I25-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 25	25	I		20.000,00	20.000,00
I25-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 25	25	I		1.633,18	1.633,18
I25-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 25	25	I	87.192,67	45.727,46	132.920,13
I25-	Grundstücksankäufe	25	I		3.458.884,53	3.458.884,53
UNBEWEGL						
I33-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 33	33	I		20.000,00	20.000,00
I37-FAHRZEUG	Beschaffung Fahrzeuge Amt 37	37	I	153.779,24	1.115.033,33	1.268.812,57
I37-FLBOOT	Beschaffung Feuerwehrlöschboot	37	I		127.877,17	127.877,17
I37-SIRENE	Aufbau Sirenennetz	37	I		100.000,00	100.000,00
<b>Dezernat I</b>				<b>2.356.191,90</b>	<b>19.589.032,31</b>	<b>21.945.224,21</b>
<b>Dezernat II</b>						
I16-BEWBGA	Beschaffung bewegl. AV BGA FB 16	16	II	0,00	3.329,07	3.329,07
I16-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 16	16	II	0,00	14.458,50	14.458,50
I16-	Beschaffung unbewegl. AV FB 16	16	II	0,00	15.000,00	15.000,00
UNBEWEGL						
I41-BEWEGL	Bewegliches Anlagevermögen Amt 41	41	II	0,00	5.861,94	5.861,94
I41-NT	Investitionszuschuss Nationaltheater	41	II	0,00	653.898,39	653.898,39
I50-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 50	50	II	21.800,00	14.492,11	36.292,11
8.80575000	Ziel 2-Erweiterung Popakademie	80	II	20.486,20	54.408,00	74.894,20
8.80576003	RWB 2007-13 Kreativwirtschaftszentr. JB	80	II	0,00	1.691.306,64	1.691.306,64
8.80576006	RWB 2007-13 2.BA MAFINEX	80	II	0,00	826.007,22	826.007,22
8.02252001	Sanierung Kunsthalle	102	II	6.145.162,32	4.345.855,18	10.491.017,50
I02-BEWEGL	Beschaffung Bewegl. Anlagevermögen	102	II	10.236,91	0,00	10.236,91
<b>Dezernat II</b>				<b>6.197.685,43</b>	<b>7.624.617,05</b>	<b>13.822.302,48</b>

CO-Objekt	Bezeichnung	Amt/ FB	Dez.	HÜ 2011 und früher	HÜ 2012	insgesamt
<b>Dezernat III</b>						
8.40210000	Planungskosten für Fremdleistungen	40	III	193.587,06	350.000,00	543.587,06
8.40210501	Turnhalle Wilhelm-Wundt	40	III	17.526,78		17.526,78
8.40210502	Heizungsanlagen	40	III	46.406,03		46.406,03
8.40210505	GefahrenstoffVO Carl-Benz-Schule	40	III	2.212,58	2.527,42	4.740,00
8.40210506	Ausbau Betreuungseinrichtungen FB 25	40	III	163.102,06		163.102,06
8.40210507	Brandschutzmaßnahme Brüder-Grimm-Schule	40	III	3.748,06		3.748,06
8.40210508	Brandschutz Feudenheimschule	40	III	42.863,88	220.000,00	262.863,88
8.40210509	Brandschutzmaßnahme Geschw.-Scholl-Schul	40	III	17.271,76		17.271,76
8.40210510	Brandschutzmaßnahme Maria-Montessori-Sch	40	III	54.505,77		54.505,77
8.40210511	AOI Deckensanierung Feudenheimschule	40	III	115.387,75		115.387,75
8.40210513	Investitionen berufliche Schulen	40	III	27.529,62		27.529,62
8.40210514	Elektronische Anlagen	40	III	87.264,78		87.264,78
8.40210515	Legionellenbekämpfung	40	III	22.543,35		22.543,35
8.40211001	Generalsanierung Käfertalschule	40	III		39.049,76	39.049,76
8.40211002	Generalsanierung Karl-Friedrich-Gymnas.	40	III		500.000,00	500.000,00
8.40211003	Generalsanier. + Ausbau GTS Sandhofensch	40	III		724.427,00	724.427,00
8.40211004	Generalsanierung Elisabeth-Gymnasium	40	III		100.000,00	100.000,00
8.40211005	Generalsanierung Pestalozzischule	40	III		235.000,00	235.000,00
8.40211010	Generalsan./Neubau/Mensa Fr.Ebert-Schule	40	III		26.596,68	26.596,68
8.40211012	Moll-Gymnasium Fenster	40	III	80.000,00		80.000,00
8.40211500	J.v.Liebig-Ganztagesklasse	40	III		52.000,00	52.000,00
8.40212000	Ersatzneubau Eduard-Spranger-Schule	40	III	203.666,46		203.666,46
8.40212001	Brüder-Grimm-Schule: Planungsmittel Hort	40	III		50.500,00	50.500,00
8.40212005	Neubau Kinderhaus Seckenheim Süd	40	III		100.000,00	100.000,00
8.40212006	Erweiterung Wallstadt	40	III	1.000.000,00		1.000.000,00
8.40212016	Mittel für Gemeinschaftsschulen	40	III		100.000,00	100.000,00
8.40212017	Käfertalschule sicherer Schulweg	40	III	56.724,85		56.724,85
8.40213001	Ausbau zur Ganztagschule Uhlandschule	40	III		2.039.676,14	2.039.676,14
8.40213002	Ausbau zur Ganztagschule Bertha Hirsch	40	III		250.000,00	250.000,00
8.40214000	Neuerichtung Fachraum Hildaschule	40	III		135.000,00	135.000,00
8.40215000	Brandschutz u. Schadstoffsan. G.Scholl	40	III	622.241,73	1.525.000,00	2.147.241,73
8.40215004	Brandschutzmaßnahme Moll-Gymnasium	40	III		74.200,00	74.200,00
8.40215006	Brandschutzmaßnahme Luzenbergschule	40	III		150.000,00	150.000,00
8.40215007	Brandschutz Konrad-Duden-Schule	40	III	194.090,00		194.090,00
8.40215008	Brandschutz G.Hauptmann-Schule	40	III		98.290,00	98.290,00
8.40215009	Brandschutz Heinrich Lanz Außen.	40	III		207.330,00	207.330,00
8.40215013	Brandschutzmaßnahme Alfred-Delp	40	III	296.333,54		296.333,54
8.40216000	Tilgung Forfaitierung	40	III		450,77	450,77
8.40218000	Ausbau Netzwerk - Multimedia	40	III		25.934,11	25.934,11
I40-BEWEGL1	Beschaffung bewegl. AV - Schulen	40	III	267.405,76	119.482,07	386.887,83
I40-BEWEGL2	Beschaffung bewegl. AV - Musikschule	40	III		2.832,15	2.832,15
I40-BEWEGL6	Beschaffung Multimedia-Ausstattung	40	III		13.104,21	13.104,21
I40-BEWEGL7	Fachräume	40	III		84.662,67	84.662,67
I40-BEWEGL8	Beschaffung bewegl. AV-Stadtbibliothek	40	III		1.138,50	1.138,50

CO-Objekt	Bezeichnung	Amt/ FB	Dez.	HÜ 2011 und früher	HÜ 2012	insgesamt
I40-BEWGSBM	Beschaffung Schulbetriebsmittel (SBM)	40	III		529.559,08	529.559,08
I51-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 51	51	III		30.996,82	30.996,82
I51-INVZFRT	Investitionszuschuss f. Kiga freier Träg	51	III		128.570,34	128.570,34
I51-INVK RIP	Investitionszuschuss Krippen freier Träg	51	III		3.045.446,52	3.045.446,52
8.52421000	Herzogenriedbad Sanierung Wasserrutsche	52	III		47.600,00	47.600,00
8.52421003	Bäderkonzeption Herzogenriedbad	52	III	120.793,00		120.793,00
8.52421006	Bauliche Maßnahmen Rhein-Neckar-Stadion	52	III	9.884,43		9.884,43
8.52421101	Sportanlage Käfertal-Süd Umkleidegebäude	52	III		124.950,00	124.950,00
8.52421105	Rhein-Neckar-Stadion Sanierung Umkleideg	52	III		50.000,00	50.000,00
8.52421111	Seppl-Herberger-Sport. Erneuerung Brunn.	52	III	2.983,68		2.983,68
8.52421204	Gartenhallenbad Neckarau Bäderkonzeption	52	III		882.577,12	882.577,12
8.52421205	Herschelbad Bäderkonzeption	52	III	1.000.083,05	1.073.790,68	2.073.873,73
8.52421206	Herschelbad Nutzungskonzeption	52	III	297.500,00	179.672,28	477.172,28
8.52421300	Mietwohnungen	52	III		45.699,58	45.699,58
8.52421600	Sportanlagen Bau und Verbesserung	52	III		98.056,13	98.056,13
8.52422000	Carl-Benz-Bad Bäderkonzeption	52	III		1.100.000,00	1.100.000,00
8.52425000	Freibad Sandhofen Gebäude / Bäderkonzept	52	III		458.000,00	458.000,00
8.52426002	Strandbad Außenflächen	52	III		1.954,25	1.954,25
8.52427001	Bertha-Benz-Halle Brandschutz	52	III		200.000,00	200.000,00
8.52427002	Sporthalle Neckarstadt Sporthallendach	52	III	9.200,00		9.200,00
8.52427006	Lilli-Gräber-Halle Sanierung Dach	52	III	5.358,39		5.358,39
8.52427007	Erweiterung Leichtathletikh. im Pfeiffer	52	III	65.447,38		65.447,38
8.52429000	Eissportzentrum Herzogenr. Dach Blaue Ha	52	III		2.091.063,76	2.091.063,76
8.52576000	Campingplatz Strandbad Gebäude	52	III		16.967,33	16.967,33
I52-BEWEGL2	Beschaffung bewegl. AV FB 52 BGA Sportan	52	III		7.317,81	7.317,81
<b>Dezernat III</b>				<b>5.025.661,75</b>	<b>17.339.423,18</b>	<b>22.365.084,93</b>
<b>Dezernat IV</b>						
8.61511001	Ökokonto, Ausgleichsfläche Rheinaukasern	61	IV		99.649,30	99.649,30
8.61516001	Konversionsflächen	61	IV	22.224,59	400.000,00	422.224,59
8.61516002	Sanierung Harrlachweg (StBauf)	61	IV		290.585,05	290.585,05
8.61516003	Sanierung Harrlachweg (EntfG)	61	IV		75.918,15	75.918,15
8.61516004	Fußgängerquerung Rohrlachstr. Hochstätt	61	IV		125.715,92	125.715,92
8.61516007	Glückstein-Quartier Grunderwerb	61	IV	18.350,00		18.350,00
8.61516008	Glückstein-Quartier Planung	61	IV		150.022,28	150.022,28
8.61516009	Glückstein-Quartier Südtangente	61	IV		2.787.285,61	2.787.285,61
8.61516010	Glückstein-Quartier Räumung Bahninsel	61	IV	693.613,42		693.613,42
8.61516011	Glückstein-Quartier Verlegung Betriebsho	61	IV	661.300,00		661.300,00
8.61516012	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	61	IV		293.337,59	293.337,59
8.61516013	Glückstein-Quartier Bes.von Bodenbel.	61	IV	71.770,00	50.000,00	121.770,00
8.61516014	Sanierung Schönau-Mit. Lena-Maurer-Platz	61	IV		751.119,58	751.119,58
8.61516020	Verbindungskanal Mannheim VKM	61	IV	10.168,26	8.354,50	18.522,76
8.61516021	Sanierung Freizeitanlage Werftstraße	61	IV	62.120,48		62.120,48
8.61516023	Umbau Planken Innenst. + Fressg. Q6/Q7	61	IV	60.539,66	464.905,60	525.445,26
8.61516024	Sanierung Hochstätt Karolingerweg	61	IV	4.061,27	10.000,00	14.061,27
8.61516025	Seckenheim Zentrum Plan- ken/Seckenheimer Hauptstraße	61	IV		45.821,47	45.821,47

CO-Objekt	Bezeichnung	Amt/ FB	Dez.	HÜ 2011 und früher	HÜ 2012	insgesamt
8.61516026	Mannheim Friedrichsfeld Holzweg	61	IV	1.584.549,86		1.584.549,86
8.61516027	Wallstadt Rathausplatz	61	IV	103.289,01	71.134,29	174.423,30
8.61516028	Bebauungsplan Festplatz Wallstadt	61	IV		30.584,43	30.584,43
8.61516029	Sanierung Rathaus Wallstadt	61	IV	50.314,22		50.314,22
8.61516030	Sanierung Käfertal Zentrum	61	IV		173.578,27	173.578,27
8.61516031	Umgestaltung Planken	61	IV	14.008,24		14.008,24
8.61516032	Kurpfalzachse, Fortführung der Maßnahme	61	IV	57.818,39		57.818,39
8.61516033	Umgestaltung Straßenabschnitt G 2 / H 2	61	IV	60.878,14		60.878,14
8.61516034	Verkehrsentw.planung: Schulstr. Neckarau	61	IV		477.838,80	477.838,80
8.61516036	Stadtentwicklung Friedrichsfeld	61	IV		11.473,97	11.473,97
8.61542003	Umbau von Strassen, Verkehrsberuhigung	61	IV	1.241,12	0,00	1.241,12
8.61542005	Querungshilfe Mallau/Sporwörthstr	61	IV		5.635,20	5.635,20
8.61542011	Einrichten von Behindertenparkplätzen	61	IV		1.131,69	1.131,69
8.61542015	Staditischer Aufwand Modernisierung A6	61	IV	733.128,92		733.128,92
8.61542016	Ausbau B44/MA-Sandhofen	61	IV	124.518,83	0,00	124.518,83
8.61542017	Schulwegsicherung Sema Schule	61	IV		4.897,81	4.897,81
8.61542018	Einr. v. Schwerbehindertenparkplätzen	61	IV		12.862,14	12.862,14
8.61542027	Spielleitplanung (Realisierung)	61	IV		50.000,00	50.000,00
8.61542029	EKI: Ausbau Marktstr. 1.BA	61	IV		289.627,36	289.627,36
8.61543002	BÜ Speckweg	61	IV		364.782,67	364.782,67
8.61543003	Bahnüberführung Schwaben Platanenstr.	61	IV	71.820,00		71.820,00
8.61543005	Grunderneuerung Brücken Waldstr. ü.Riedb	61	IV		1.531.053,19	1.531.053,19
8.61544002	Behindertenger. Gehwegabsenk. u.-querung	61	IV		85.000,00	85.000,00
8.61544004	Ehem.Seilwolffgel.zw.Angel u.Rhenaniastr	61	IV	49.289,97		49.289,97
8.61544006	L 597 Gewerbegebiet Heppenheimer Str.	61	IV	12.571,75		12.571,75
8.61545001	Wohnerschließung Baugebiet Hochwald	61	IV	293.073,06	500.000,00	793.073,06
8.61545002	Erschl. Wohngelände Decken u. Gehwege	61	IV	5.072,79	40.630,00	45.702,79
8.61545003	Fußgängerüberweg Schwabenstraße	61	IV		1.365,18	1.365,18
8.61545011	Erschließung Groß-Gerauer Str.	61	IV	85.418,95		85.418,95
8.61545012	Anpassung von Beschilderung	61	IV		32.399,41	32.399,41
8.61545014	Erschl. Wohngelände Wallstadt Nord	61	IV		200.000,00	200.000,00
8.61545015	Wohn.bauschwerpkt.-progr. Seckenheim Süd	61	IV	30.259,88		30.259,88
8.61545018	Park and Ride Friedrichsfeld	61	IV	57.422,88	160.000,00	217.422,88
8.61547001	Verbesserungen im Radwegnetz	61	IV		5.000,00	5.000,00
8.61547004	Umbau Kolpingstraße	61	IV	15.419,75		15.419,75
8.61547005	Radverkehrsführung Ma-/Rollbühlstraße	61	IV	2.590,00	46.300,00	48.890,00
8.61547007	Radweg Friedrichsring	61	IV	46.736,58	72.700,00	119.436,58
8.61547008	Bike & Ride Anlage Friedrichsfeld Süd	61	IV	4.970,00		4.970,00
8.61547010	Bike+Ride-Anlagen an PNV Haltestellen	61	IV	9.175,32	27.700,00	36.875,32
8.61547014	Fahrradstraßen	61	IV		20.000,00	20.000,00
8.61547015	Radverk.prog. Bismarckstr. 1.BA	61	IV		130.264,51	130.264,51
8.61547016	Umbauten für Radwege	61	IV		20.000,00	20.000,00
8.61547017	Öffnung Einbahnstraßen	61	IV		30.000,00	30.000,00
8.61547018	Radverkehrsführung Friedrichsplatz	61	IV		95.400,65	95.400,65
8.61547019	Verb. im Radwegenetz an RNV-Haltestellen	61	IV		33.800,00	33.800,00
8.61547020	StVO Novellierung 2012+sonst.Beschilder.	61	IV		29.430,00	29.430,00
8.61547021	Bike&Ride an S-Bahn Haltepunkten	61	IV		25.000,00	25.000,00

CO-Objekt	Bezeichnung	Amt/ FB	Dez.	HÜ 2011 und früher	HÜ 2012	insgesamt
8.61547022	Straßenunterhaltung im Radwegenetz	61	IV		30.000,00	30.000,00
8.61547026	Radweg Belchenstraße	61	IV		13.935,85	13.935,85
8.61547028	Sonstige Fahrradabstellplätze	61	IV		70.794,63	70.794,63
8.61548004	Behindertenger. Ausbau Bushaltestellen	61	IV		142.357,82	142.357,82
8.61561001	Biotopverbund	61	IV	7.073,56	75.000,00	82.073,56
I61-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 61	61	IV		8.204,16	8.204,16
I61-HOCHS	Umbau Hochstatt	61	IV	36.365,82	338.300,00	374.665,82
I61-LÄRM	Schallschutzfensterprogramm	61	IV	48.258,25	80.000,00	128.258,25
I61-RAIN	Umbau Rainweidenstraße	61	IV	344.863,13		344.863,13
I61-SCHÖN	Umbau Schönau Mitte	61	IV		1.457.353,33	1.457.353,33
I62-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 62	62	IV		12.418,33	12.418,33
I62-BEWEGL1	Beschaffung bewegl. AV FB 62 BGA	62	IV		20.028,36	20.028,36
8.63554001	Naturschutz - Bau einer Flachwasserzone	63	IV	3.780,82		3.780,82
I63-KLIMASCH	Klimaschutzkonzept	63	IV		118.694,59	118.694,59
8.66243001	Umbau Bürgersaal N1 - Oststadttheater	66	IV		2.681.739,57	2.681.739,57
8.68541001	Herstellung der Straßenbeleuchtung	68	IV		431.756,64	431.756,64
8.68541002	VSA LSA 811 Schranke Vogelstang	68	IV	142,93	50.000,00	50.142,93
8.68541005	TA LSA 957 Friedrichstr./Fischerstr	68	IV	2.923,34		2.923,34
8.68541006	Erneuerung Fernsteuerung Diff.Brücke	68	IV	5.410,07		5.410,07
8.68541007	Anlageern.LSA802 u.Verkehrszählung Luise	68	IV	3.033,57		3.033,57
8.68541008	LSA 531Diffené-,Hafenbahn-,Industriestr.	68	IV	45.645,63		45.645,63
8.68541010	TA LSA 188 Augustaanlage / Mollstraße	68	IV		33.066,96	33.066,96
8.68541011	TA LSA 825 Rhenaniastr. / Alltriper Str.	68	IV		148.020,00	148.020,00
8.68541025	LSA 901 Carl-Benz-Str./Melanchthonweg	68	IV		11.593,24	11.593,24
8.68541026	LSA 959 Rheingoldstr./Schulstraße	68	IV		3.924,61	3.924,61
8.68541027	LSA 985 Wormser Str./Käfertalschule	68	IV		6.953,11	6.953,11
8.68542001	Beseitigung von Frostschäden	68	IV		72.282,68	72.282,68
8.68542002	Voltastraße	68	IV		117.728,06	117.728,06
8.68542008	Ruhrorter Str. TA	68	IV		182.355,98	182.355,98
8.68542018	Bürstadterstraße	68	IV		80.000,00	80.000,00
8.68542032	Neubau Spundwand Bonadieshafen	68	IV		400.000,00	400.000,00
8.68542034	Erneuerungsmaßn. an Industriegleisen	68	IV		148.107,06	148.107,06
8.68542035	Ausbau von Straßen: Oskar-von-Miller-Str	68	IV		51.812,30	51.812,30
8.68542200	Beseitigung von Frostschäden ab 2012	68	IV		512.760,29	512.760,29
8.68543003	Grunderneuerung Jungbuschbrücke	68	IV		899.252,59	899.252,59
8.68543006	Brückenerneuerung Eselsbrücke	68	IV	3.175,35		3.175,35
8.68543008	BV 6516/907 Kleinfeldsteg Reichsk-Müller	68	IV	8.642,77		8.642,77
8.68543009	BW 6516/453 Fahrachtunnel Feuerlöschltg	68	IV		246.680,87	246.680,87
8.68551025	Str.begleitgrün u. KSP Groß-Gerauer-Str.	68	IV		184.867,20	184.867,20
8.68554019	Spielplatzsan. Pflege von Grünflächen	68	IV	3.964,73		3.964,73
8.68554020	Gew.gebiet Steinweg - Schönau	68	IV	1.667,03		1.667,03
8.68554021	Baumstandortsan. Pappel-/Espinstr.	68	IV	6.766,22		6.766,22
8.68554022	Erneuerung der Baumallee Augustaanlage	68	IV		203.094,30	203.094,30
I68-BEWEGL12	Beschaffung bewegl. AV FB 68.1/2	68	IV		7.084,13	7.084,13
I68-BEWEGL3	Beschaffung bewegl. AV FB 68.3	68	IV			0,00
I68-KAPELLE	Zuschuss Erweiterungsbau Trauerhallen	68	IV		100.000,00	100.000,00

CO-Objekt	Bezeichnung	Amt/ FB	Dez.	HÜ 2011 und früher	HÜ 2012	insgesamt
I04-BEWEGL2	Einrichtungsgegenstände GQ	104	IV	875,79	2.200,00	3.075,79
67F-BEWEGL1	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 67.1				1.504,80	1.504,80
<b>Dezernat IV</b>				<b>5.540.304,35</b>	<b>19.076.176,08</b>	<b>24.616.480,43</b>
	Dezernat OB			0,00	527.861,12	527.861,12
	Dezernat I			2.356.191,90	19.589.032,31	21.945.224,21
	Dezernat II			6.197.685,43	7.624.617,05	13.822.302,48
	Dezernat III			5.025.661,75	17.339.423,18	22.365.084,93
	Dezernat IV			5.540.304,35	19.076.176,08	24.616.480,43
<b>Gesamt</b>				<b>19.119.843,43</b>	<b>64.157.109,74</b>	<b>83.276.953,17</b>

### Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt

	HÜ aus Vorjahren	HÜ 2012	insgesamt	Begründung für Übertragung
Summe FB 11	0	37.000,00	37.000,00	Ersatz von Küchengroßgeräten für die Kantine
Summe FB 13	0	25.060,30	25.060,30	Social Media Strategie
Summe FB 15	0	417.020,29	417.020,29	Geschäftsführung Gemeinderat, Bezirksbeiratsbudget
Summe Komp.Zentrum 17	0	212.800,00	212.800,00	Projekte (Lehrgang höherer Dienst)
Summe FB 18	0	212.094,25	212.094,25	zweckgebundene Projektmittel (Gründerinnenzentrum, BIWAQ, Prostitution, MATex, Popmaster-classes)
Summe FB 19	0	13.758,07	13.758,07	zweckgebundene Projektmittel
Summe FB 48	0	52.231,67	52.231,67	Umzug Tourist Info
Summe FB 90	0	26.688,28	26.688,28	GPR Mittel
Summe FB 100	0	597.500,66	597.500,66	Changeprojekte
<b>Dezernat OB</b>	<b>0</b>	<b>1.594.153,52</b>	<b>1.594.153,52</b>	

	HÜ aus Vorjahren	HÜ 2012	insgesamt	Begründung für Übertragung
Summe FB 12	0	451.900,30	451.900,30	städtische EDV Projekte
Summe Amt 20	0	1.194.754,14	1.194.754,14	städtische Folgeprojekte aus NKHR wie z.B. Schnittstellen Vorverfahren zu SAP, Vollstreckungssoftware, Rechnungseingangsverarbeitung
Summe FB 25	0	2.104.840,19	2.104.840,19	Mittel für laufende bereits beauftragte Bauunterhaltungsprojekte
Summe FB 33	0	98.858,27	98.858,27	Einbürgerungskampagne, Neubürger 2.0
Summe FB 37	50.985,04	346.190,14	397.175,18	Einsatzkleidung
<b>Dezernat I</b>	<b>50.985,04</b>	<b>4.196.543,04</b>	<b>4.247.528,08</b>	
Summe FB 16	0	5.036,63	5.036,63	zweckgebundene Spenden
Summe Amt 41	0	554.271,38	554.271,38	Wir! Projekt, Bonus Theater, Popakademie, KKO, zeitraumexit
Summe FB 50	0	1.207.112,39	1.207.112,39	Beschäftigungsförderung
Summe FB 80	317.888,52	1.208.087,42	1.525.975,94	City Marketing, div. Projekte, Kreatec, m:con
Summe FB 102	0	20.000,00	20.000,00	m:con Verlustausgleich Deckungsbeitrag für SMB
<b>Dezernat II</b>	<b>317.888,52</b>	<b>2.994.507,82</b>	<b>3.312.396,34</b>	
Summe FB 40		4.358.245,06	4.358.245,06	Wirtschaftsmodell Schulen , MAUS, Bauunterhaltung
Summe FB 51	62.738,00	695.163,00	757.901,00	Attraktivitätsfonds, Sprachförderung, Jugendtreffs
Summe FB 52	60.750,72	1.241.040,40	1.301.791,12	Turnfest, Bauunterhaltung
Summe FB 53		11.935,02	11.935,02	zweckgebundene Projektmittel
<b>Dezernat III</b>	<b>123.488,72</b>	<b>6.306.383,48</b>	<b>6.429.872,20</b>	
Summe FB 61	148.025,62	1.662.114,19	1.810.139,81	Zensus, diverse Projekte, Konversion Freiraumplanung Radverkehrsplanung
Summe BauKomZentrum 66		3.776,50	3.776,50	Projekt Seh-Stationen -Baukultur
Summe FB 68		761.087,91	761.087,91	Unterhaltung Straßen und Grünflächen
Summe FB 104		144.118,96	144.118,96	Glückstein-Quartier: Marketing und Kommunikationsprojekte
<b>Dezernat IV</b>	<b>148.025,62</b>	<b>2.571.097,56</b>	<b>2.719.123,18</b>	
<b>Summe</b>	<b>640.387,90</b>	<b>17.662.685,42</b>	<b>18.303.073,32</b>	

## 6.5 Übersicht über die Anteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>Anteil</b>	<b>kum. Ansch.k.* -EURO-</b>	<b>Buchwert 31.12.2012 -EURO-</b>
Städtisches Leihamt Mannheim	100%	1.278.230,00	1.278.230,00
Klinikum Mannheim gGmbH	100%	109.222.000,00	109.222.000,00
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	100%	9.800.000,00	9.800.000,00
MVV GmbH	100%	156.070.326,25	156.070.326,25
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	99,30%	711.000,00	711.000,00
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	99,60%	84.061.100,00	84.061.100,00
Mannheimer Abendakademie und Volks-hochschule GmbH	70%	17.920,00	17.920,00
Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim GmbH	50%	14.400,00	14.400,00
Kunsthalle MA Gemeinnützige AusstellungsGmbH, i.L.	88,5%,	294.567,30	294.567,30
Planetarium Mannheim gGmbH	98,20%	452.100,00	287.683,98
Rheinfähre Altrip GmbH	50%	25.600,00	25.600,00
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsan-stalt GmbH	50%	52.500,00	52.500,00
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH - SMB	99,04%	51.150.218,97	37.505.185,51
Stadtpark Mannheim GmbH	99,96%	7.376.200,00	5.744.841,29
Alte Feuerwache gGmbH	100%	100.000,00	81.975,21
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	100%	1.675.371,82	1.675.371,82
Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH	51%	12.750,00	12.750,00
Mg: mannheimer Gründungszentren GmbH	100 %	120.036,60	120.036,60
<b>Gesamt</b>			<b>406.975.487,96</b>

\* historische Anschaffungskosten (kumuliert)

<b>Beteiligungen, börsennotierte Aktien</b>	<b>Anteil</b>	<b>kum. Ansch.k.* -EURO-</b>	<b>Buchwert 31.12.2012 -EURO-</b>
MVV Energie AG	0,00%	2.168,00	<b>2.168,00</b>

<b>Sonstige Beteiligungen</b>	<b>Anteil</b>	<b>kum. Ansch.k.* -EURO-</b>	<b>Buchwert 31.12.2012 -EURO-</b>
Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH	16%	4.000,00	4.000,00
Stadtmarketing Mannheim GmbH	37,90%	29.400,00	29.400,00
Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH	8,97%	4.870,41	4.870,41
Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen	25%	6.400,00	6.400,00
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	33,50%	16.750,00	16.750,00
Gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	0,50%	511,29	511,29
Gemeinnützige Müllheizkraftwerks GmbH, Ludwigshafen	0,63%	5.120,00	5.120,00
RNV GmbH	1,40%	146.000,00	146.000,00
MVV Verkehr GmbH	0,00%	2.045,17	2.045,17
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH		1.000,00	1.000,00
<b>Gesamt</b>			<b>216.096,87</b>

<b>Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen</b>	<b>Anteil</b>	<b>kum. Ansch.k.* -EURO-</b>	<b>Buchwert 31.12.2012 -EURO-</b>
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	4,01%	29.136,66	29.486,66
Isolier- und Quarantänestationsverband Kirnhalde	7,33%	79.513,75	36.650,00
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	6,39%	772.168,71	772.168,71
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)		1,00	1,00
Beteiligung MWS Projektentwicklungsellschaft mbH	47,83%	1.100.000,00	1.100.000,00
<b>Gesamt</b>			<b>1.938.306,37</b>

\* historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Sondervermögen	Anteil	kum. Ansch.k.* -EURO-	Buchwert 31.12.2012 -EURO-
EB Abfallwirtschaft Mannheim	100%	104.814,84	104.814,84
EB Friedhöfe Mannheim	100%	127.822,97	1,00
EB Nationaltheater Mannheim	100%	1.023.000,00	1.023.000,00
EB Stadtentwässerung	100%	1,00	1,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	100%	1,00	1,00
EB Kunsthalle	100%	1,00	1,00
<b>Sondervermögen / Eigenbetriebe</b>		<b>1.127.818,84</b>	<b>1.127.818,84</b>

\* historische Anschaffungskosten (kumuliert)

## 6.6 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

*MB = Mittelbindungen	Bezeichnung	VE 12 f. 13	VE 12 f. 14	Summe	Fälligkeitsdatum
<b>Dezernat I</b>					
8.25362019	Ladenburgerstraße	465.535,00	750.000,00	94.616,40	01.01.2013
8.25362020	Veilchenstraße	587.380,00		3.976,40	01.01.2013
8.25122001	Instandsetzung F1	819.500,00		210.762,55	01.01.2013
8.25521001	Energieeff.maßn. Städt. Liegenschaften	500.000,00		5.000,00	01.01.2013
8.25112001	Generalsanierung BD Rheinau	200.000,00		90.000,00	01.01.2013
<b>Summe der MB*, die für das Folgejahr bei Dez. I eingebucht wurden</b>				<b>404.355,35</b>	
<b>Dezernat IV</b>					
I61-Schön		1.500.000,00		300.000,00	01.01.2014
8.68543003	Grunderneuerung Jungbuschbrücke	1.200.000,00	1.153.000,00	734.559,70	01.01.2014
<b>Summe der MB*, die für das HHJ 2014 bei Dez. IV eingebucht wurden</b>				<b>1.528.915,05</b>	

<b>*MB = Mittelbindungen</b>	<b>Bezeichung</b>	<b>VE 12 f. 13</b>	<b>VE 12 f. 14</b>	<b>Summe</b>	<b>Fälligkeitsdatum</b>
I61-Schön		1.500.000,00		1.270.000,00	01.01.2013
I61-Hochs		220.000,00		220.000,00	01.01.2013
8.68543009	BW6516/453 Fachtunneöl Feuerlöschltg.	450.000,00		36.445,90	01.01.2013
8.68542036	Beseit. v. Frostsch.: Käfertaler Str. 2 BA	1.000.000,00		13.586,11	01.01.2013
8.68542034	Erneuerungsmaßnahmen Industriegleisen	600.000,00		8.400,00	01.01.2013
8.68543001	Grundern. Kurt-Schuhmacher Brückenkopf	900.000,00		151.836,03	01.01.2013
8.68543003	Grunderneuerung Jungbuschbrücke	1.200.000,00	1.153.000,00	1.123.521,01	01.01.2013
8.68541001	Herstellung der Straßenbeleuchtung	1.700.000,00		169.391,27	01.01.2013
8.68554022	Erneuerung der Baumallee Augustaanlage	1.000.000,00	400.000,00	230.875,88	01.01.2013
8.68542034	Erneuerungsmaßnahmen Industriegleisen	600.000,00		148.855,70	01.01.2013
<b>Summe der MB*, die für das Folgejahr bei Dez. IV eingebucht wurden</b>				<b>3.372.911,90</b>	
<b>Belastungen durch VE HHJ 2013</b>				<b>3.777.267,25</b>	
<b>Belastungen durch VE HHJ 2014</b>				<b>1.528.915,05</b>	

## 6.7 Übersicht über die Vorbelastungen gem. § 42 GemHVO, insb. Bürgschaften

Gem. § 42 i. V. m. § 53 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre im Anhang aufzuführen.

Bezeichnung	Betrag in Euro
Bürgschaften*	395.681.340,62
Gewährträgerschaften*	598.066.189,00
eingegangene Verpflichtungen	76.522.018,30
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	5.306.182,30
<b>Summe</b>	<b>1.075.575.730,22</b>

\* Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung

Wie in den Vorjahren werden die bei Amt 20 zentral verwalteten Bürgschaften detailliert ausgewiesen:

Gruppe	Stand 31.12.2011 Euro	Stand 31.12.2012 Euro
111 Wohnungsbau / Gesellschaften / MWS-G <sup>2</sup>	2.208.732,81	0,00
112 Wohnungsbau / Gesellschaften / GBG <sup>2</sup>	174.025.651,59	178.146.072,19
119 Wohnungsbau / BBS Bau- und Betriebsservice GmbH <sup>1</sup>	10.384.190,00	0,00
150 Wohnungsbau / 1/3 gesetzliche Ausfallhaftung	79.941.955,75	74.737.041,69
<b>Summe</b>	<b>266.560.530,15</b>	<b>252.883.113,88</b>
300 Sozialwesen, z.B. Theodor-Fliedner-Stiftung, Stiftung Katholisches Bürgerhospital	24.514.169,30	24.371.636,50
<b>Summe</b>	<b>24.514.169,30</b>	<b>24.371.636,50</b>
420 Versorgungsbetriebe / MVV <sup>1</sup>	28.121.053,47	0,00
450 Versorgungsbetriebe / MVV-Konzern <sup>2</sup>	93.425.837,62	90.987.666,61
<b>Summe</b>	<b>121.546.891,09</b>	<b>90.987.666,61</b>
510 Handel, Industrie und Gewerbe / Abfallbeseitigungsgesellschaft	2.530.943,69	2.201.033,64
560 Handel, Industrie und Gewerbe / Parkhausbetriebe GmbH	9.666.055,74	9.235.492,85
570 Handel, Industrie und Gewerbe / SMB	1.898.400,00	1.500.000,00
590 Handel, Industrie und Gewerbe / Sonstige z.B. m:con	12.694.334,26	12.442.135,01
<b>Summe</b>	<b>26.789.733,69</b>	<b>25.378.661,50</b>
690 Sonstige Zwecke / Sonstige z.B. Stadtpark, Musikpark	2.307.011,30	2.039.350,13
<b>Summe</b>	<b>2.307.011,30</b>	<b>2.039.350,13</b>
700 OEG Oberrheinische Eisenbahn Gesellschaft <sup>2</sup>	3.161.828,99	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.161.828,99</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>444.880.164,52</b>	<b>395.660.428,62</b>

1) Rückzahlung kommunal-verbürgte Darlehen

2) Änderung Gruppen-Zuordnung

## 7 Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 und 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.11.2014 folgendes Ergebnis des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 fest:

### 7.1 Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen

1.1 Summe der ordentlichen Erträge von	1.096.940.678,25 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen von	1.028.559.494,93 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	68.381.183,32 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00 €
1.5 ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	68.381.183,32 €
1.6 außerordentlichen Erträgen von	23.993.500,58 €
1.7 außerordentlichen Aufwendungen von	581.672,90 €
1.8 Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	23.411.827,68 €
1.9 Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	91.793.011,00 €

## 7.2 Finanzrechnung mit den folgenden Beträgen

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.173.595.511,16
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-971.596.062,02
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	201.999.449,14
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	47.936.429,52
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-84.403.646,60
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-36.467.217,08
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	165.532.232,06
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	51.303.497,14
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-72.739.122,82
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-21.435.625,68
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	144.096.606,38
2.12 Überschuss/Bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von	-45.127.025,13
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	39.813.553,00
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) von	98.969.581,25
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) von	138.783.134,25

### 7.3 Vermögensrechnung mit den folgenden Beträgen

3.1 Immaterielles Vermögen von	2.811.224,83 €
3.2 Sachvermögen von	1.588.620.637,16 €
3.3 Finanzvermögen von	864.117.078,95 €
3.4 Abgrenzungsposten von	39.033.645,50 €
3.5 Nettoposition von	0 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5) von	2.494.582.586,44 €
3.7 Basiskapital von	1.108.763.768,39 €
3.8 Rücklagen von	91.793.011,00 €
3.9 Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses von	0 €
3.10 Sonderposten von	385.955.500,84 €
3.11 Rückstellungen von	130.763.429,13 €
3.12 Verbindlichkeiten von	774.427.917,44 €
3.13 Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	2.878.959,64 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.13) von	2.494.582.586,44 €

## 7.4 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

	Behandlung Überschüsse und Fehlbeträge	Sonderergebnis 2012 in Euro	Ordentliches Ergebnis 2012 in Euro	Verlustvortrag von 2011 in Euro	Verlustvortrag von 2010 in Euro	Verlustvortrag von 2009 in Euro
1	Nachrichtlich: Vorgetragene Fehlbeträge auf Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	Nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt			0,00	0,00	0,00
3	Verbleibende Beträge	23.411.827,68	68.381.183,32	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		68.381.183,32			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	23.411.827,68				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbeitrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital	0,00				

---

## Anlagen

<b>Anlage</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>Seite 124.2-124.3</b>
<b>Anlage</b>	<b>Gesamtfinanzrechnung</b>	<b>Seite 124.4-126.6</b>
<b>Anlage</b>	<b>Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht</b>	<b>Seite 124.7-124.281</b>

---

## **Rechenschaftsbericht 2012**

### **1. Verlauf der Haushaltswirtschaft**

Im Haushaltsplan 2012 war ein Überschuss des Ergebnishaushaltes von 20,0 Mio. € veranschlagt. Bereits zum Halb- und Dreivierteljahresbericht zeichnete sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses aufgrund der erhöhten Gewerbesteuer ab. Die Schätzungen für den Jahresüberschuss betrugen zum Halbjahresbericht 54,3 Mio. € und zum Dreivierteljahresbericht 56,8 Mio. €.

Aufgrund weiterer Veränderungen u.a. bei der Einkommensteuer schloss das Jahr 2012 mit einem endgültigen Jahresüberschuss von 68,4 Mio. € ab.

Daneben konnte noch ein Überschuss aus dem Ergebnis der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen von saldiert 23,4 Mio. € erzielt werden. Dieses resultiert aus Grundstücksverkäufen über Buchwert.

Der erste nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushaltsrechts durchgeführte Jahresabschluss kann als erfolgreich bezeichnet werden. Neben erheblichen Rückstellungsbildungen konnte auch über die Rücklagen Vorsorge für künftige Jahre getroffen werden.

### **2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde**

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage gibt es eine Vielzahl von haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen. Einige Wichtige sind nachstehend aufgeführt:

**Finanzlage:****2012****Kapitalquote**

Anteil des Basiskapitals am gesamten bilanzierten Kapital

$$\frac{\text{Kapitalposition} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \quad 48,14\%$$

**Kapitalquote 2**

Anteil der Kapitalposition und der Sonderposten am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz

$$\frac{(\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} \quad 63,60\%$$

**EK / FK - Quote**

$$\frac{(\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten})}{(\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} + \text{passive RAP})} \quad 174,76\%$$

**Anlagendeckungsgrad**

$$\frac{\text{Kapitalposition} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} \quad 56,86\%$$

Anlagendeckungsgrad II  
(in welchem Umfang ist das Anlagevermögen langfristig finanziert)

$$\frac{(\text{Kapitalposition} + \text{langfristiges FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} \quad 83,80\%$$

**Vermögenslage:****Anlagenintensität**

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Vermögen}} \quad 90,46\%$$

**Umlaufintensität**

$$\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel}}{\text{Vermögen}} \quad 9,54\%$$

Verhältnis Vermögen / Sonderposten

$$\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Vermögen}} \quad 15,71\%$$

sonstige Kennzahlen		2012	
		in €	in %
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung (Langfr. Verbindlichkeiten - Liquide Mittel - Forderungen)	426.730.484,19	211,25%
	Finanzmittelüberschuss	201.999.449,14	
Abschreibungsintensität (Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen – zeigt die Belastung des Haushalts durch den Wertverlust des Anlagevermögens)	Bilanzielle Abschreibungen auf $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	31.795.225,20 1.028.559.494,93	3,09%
Zinslastquote (Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit)	$\frac{\text{Zinsen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	24.335.783,76 1.028.559.494,93	2,37%
Investitionsquote (in welchem Umfang wird neu investiert, um dem Substanzerlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken)	Bruttoinvestitionen x 100 $\frac{\text{Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}}$	84.403.646,60 31.795.225,20	265,46%
Brutto-Steuerquote (Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen)	$\frac{\text{Steuern} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	590.392.147,85 1.096.940.678,25	53,82%
Zuwendungsquote (Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist (z. B. Schlüsselzuweisungen...))	Zuwendungen $\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Zuwendungen}}$	312.749.257,30 1.096.940.678,25	28,51%
Personalquote	$\frac{\text{Personal} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	253.398.660,74 1.028.559.494,93	24,64%

## Entwicklung der Schulden

Im Haushaltsjahr 2012 sind die Schulden von 695 Mio. € auf 660,9 Mio. € zurückgegangen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Erträge mussten die im Haushaltsplan vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3,6 Mio. € nicht aufgenommen werden. Die für das Haushaltsjahr 2013 geplante Kreditaufnahme in Höhe 28,8 Mio. € konnte in das Jahr 2014 verschoben werden. Dadurch ergeben sich 2012 Einsparungen bei den Zinszahlungen in Höhe von rund 73 Tausend € und 735 Tausend € im Jahr 2013.

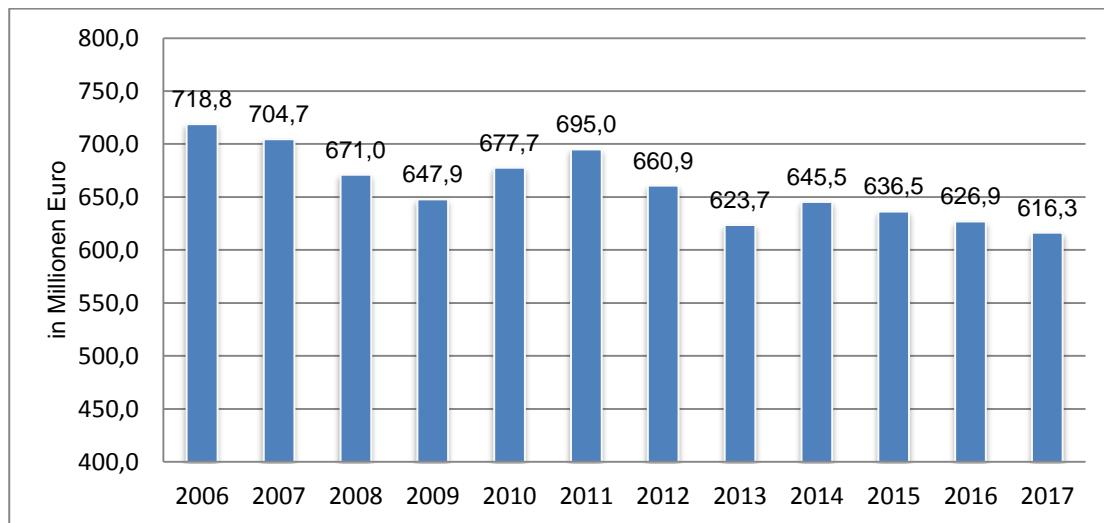


Abbildung 1 Entwicklung der Schulden, in Mio. € jeweils zum 31.12.

### 3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
Ordentliche Erträge	990,0	1.096,9	106,9
Ordentliche Aufwendungen	970,0	1.028,5	-58,5
Ordentliches Ergebnis	20,0	68,4	48,4
 Außerordentliche Erträge	0,0	24,0	24,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,6	-0,6
Sonderergebnis	0,0	23,4	23,4
 Jahresergebnis	20,0	91,8	71,8
 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	34,6	202,0	167,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	-68,5	-36,5	32,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25,6	-21,4	4,2
 Finanzierungsmittelbestand		138,8	
	31.12.2011	31.12.2012	Abweichung
 Bilanzsumme		2.494,6	
Kapitalposition		1.201,0	
Sonderposten		386,0	
Rückstellungen		130,8	
Verbindlichkeiten aus Krediten	517,4	496,0	-21,4
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	177,6	164,9	-12,7

### 4. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Die größten Abweichungen gab es im Bereich der Steuern. So betrug das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer 401,5 Mio. €. Bei einem Ansatz von 273,9 Mio. € waren Mehrerträge von 127,6 Mio. € zu verzeichnen. Die Ursache war ein einmaliger sehr hoher Betrag, der sich allerdings noch in einem strittigen Verfahren befindet. Aus diesem Grund wurde im Abschluss 2012 eine Rückstellung von 42 Mio. € gebildet. Der Betrag entspricht in etwa der Hälfte der voraussichtlich maximal zu erwartenden Rückzahlungspflicht.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug das Ergebnis 121,9 Mio. € und war damit 11,4 Mio. € über dem Ansatz von 110,5 Mio. €.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gab es bedingt durch die hohe Gewerbesteuerzahlung auch eine hohe Gewerbesteuerverzinsung sodass es bei dem Sachkonto Säumniszuschläge, Mahngebühren u.ä. einen Mehrertrag von 28,4 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 8,6 Mio. € gab.

Auf der Aufwandsseite gab es Verbesserungen beim Personal von 4,3 Mio. €. Dem standen bei den Abschreibungen Mehraufwendungen von 12,8 Mio. € sowie bei der Gewerbesteuerumlage von 23,3 Mio. € gegenüber. Durch die hohen Steuerergebnisse des Jahres 2012 wurde im Jahresabschluss auch Vorsorge getroffen für die im zweijährigen Verzug zu erwartende Verschlechterung im Rahmen der Finanzausgleichszuweisungen 2014.

Es wurde deshalb eine Rückstellung von 56 Mio. € im Jahresabschluss gebildet.

## 5. Rücklagen

Die Rücklagen Ende 2012 betragen:

Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses 68.381.183,32

Rücklagen aus Überschüssen d. realisierten Sonderergebnisses 23.411.827,68

Summe Rücklagen 91.793.011,00

Die Rücklagen beziehen sich auf den städtischen Haushalt.

Daneben gibt es noch Rücklagen für die von der Stadt verwalteten unselbständigen Schenkungen. Diese betragen 14,5 Mio. €.

## 6. Rückstellungen

**Die Rückstellungen betragen Ende des Jahres 2012:**

Lohn- u. Gehaltsrückstellungen  
Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. 21.993.078,83

Instandhaltungsrückstellungen  
Rückst.f.Verpflichtungen Ersatz von Unterhalt 416.353,61

ungew. Vblk. (Finanzausgl., Steuerschuld.)  
Rückstellungen f. Sanierung v. Altlasten 2.520.133,05

drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen,  
Rückstellungen für dr. Verpf. Bürgs.etc. 2.396.520,97

sonstige Rückstellungen  
Rückstellungen im Rahmen FAG 103.437.342,67  
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse 56.000.000,00  
sonstige Rückstellungen 42.000.000,00  
5.437.342,67

**Summe Rückstellungen 130.763.429,13**

## 7. Ziele und Strategien

### Die Strategischen Ziele der Stadt Mannheim

Wenn Stadtverwaltungen und Gemeinderäte eine nachhaltige und generationengerechte Entwicklung ihrer Kommunen sichern wollen, müssen sie sich heute mit den Herausforderungen einer globalisierten Welt auseinandersetzen. Die Stadt Mannheim hat deshalb bereits 2009 eine Stärken- und Schwächenanalyse durchgeführt. In dieser Analyse wurde die Stadt im Hinblick auf Themen wie steigende Soziallasten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den demografischen Wandel oder den zunehmenden Wettbewerb der Städte und Unternehmen überprüft.

Um die Zukunftsfähigkeit Mannheims nachhaltig zu sichern, haben die Verantwortlichen aus dieser Analyse eine Gesamtstrategie mit sieben strategischen Zielen abgeleitet.

<p>Mannheim als Deutschlands <b>kompakteste Metropole</b> wächst und entwickelt sich weiter als <b>vielgestaltige, tolerante und bunte Stadt</b>. Dabei versteht sich Mannheim in besonderer Weise als <b>Stadt aktiver Einwohnerinnen und Einwohner</b> und damit als <b>Bürgerstadt</b>.</p>	
<b>Stärkung der Urbanität</b>	Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorteile einer Metropole auf engem Raum ohne die damit sonst verbundenen negativen Eigenarten von Großstädten.
<b>Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten</b>	Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und der Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.
<b>Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern</b>	Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und GründerInnen.
<b>Toleranz bewahren, zusammen leben</b>	Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.
<b>Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen</b>	Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.
<b>Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2025“ und Masterplan Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen</b>	Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadt kulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.
<b>Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung</b>	Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.

---

Aufbauend auf den strategischen Zielen wurden zunächst für jeden Fachbereich Managementziele entwickelt, die in den Dienststellen mit den Mitarbeitern rückgekoppelt und in den Fachausschüssen des Gemeinderats zur Erstellung des Haushaltsplans umfassend diskutiert wurden. Nachdem im Doppelhaushalt 2012/13 erstmalig der Ressourcenbedarf für einzelne Ziele und Maßnahmen transparent dargestellt wurde, ist mit dem Doppelhaushalt 2014/15 die vollständige und überschneidungsfreie Verknüpfung von Aufwänden und Erträgen des Ergebnishaushalts mit Leistungs- und Wirkungszielen erfolgt.

### **Wirkungsorientierte Steuerung**

Mannheim befindet sich in einem für heutige Großstädte typischen Zwiespalt: Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und den stetig wachsenden Aufgaben stehen begrenzte finanzielle Mittel gegenüber. Damit die öffentliche Verwaltung dennoch ihre Aufgaben effektiv und effizient erledigen kann, entwickelt die Stadt Mannheim ihre Planungsprozesse im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Steuerung kontinuierlich weiter.

Die Verwaltung orientiert sich bei ihren Planungen und Aktivitäten an der Gesamtstrategie und den strategischen Zielen der Stadt Mannheim. Sie stellt die Wirkungen, die für die Stadtgesellschaft erreicht werden sollen, in den Mittelpunkt.

Dafür werden vor der Haushaltsplanung im ersten Schritt Wirkungsziele definiert und mit dem Gemeinderat abgestimmt. Sie legen fest, welche messbaren Ergebnisse und Wirkungen durch die Maßnahmen und Leistungen der Verwaltung in einem klar definierten Zeitraum erreicht werden sollen. Dabei kann es sowohl darum gehen, eine positive Situation zu erhalten, als auch eine nicht wünschenswerte Situation zu verbessern

### **Die Maßstäbe für ein wirkungsorientiertes Handeln sind Effektivität und Effizienz**

Im nächsten Schritt werden Maßnahmen benannt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel mit angemessenen Ressourcen (Personal, Sachmittel, Gebäude etc.) ausgestattet. Gleichzeitig werden Kennzahlen beschrieben, um später prüfen zu können, ob und in welchem Maß die Ziele erreicht werden.

Um die Wirkung einer Maßnahme beziehungsweise einer Leistung zu überprüfen, müssen die Verantwortlichen nach Ablauf des Zeitraums die Kennzahlen mit den im Wirkungsziel festgelegten Zielwerten abgleichen. Auf diese Weise kommen alle Beteiligten zu einer eindeutigen und belastbaren Aussage über die erreichte Wirkung, auf deren Basis sich Leistungen und Maßnahmen fortsetzen oder gegebenenfalls anpassen lassen.

Diese Vorgehensweise ermöglicht es, zu überprüfen, ob mit den eingesetzten Ressourcen auch wirklich die gewünschten Wirkungen erzielt wurden. Diese Transparenz kommt nicht nur Politik und Verwaltung zugute, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern, die nun konkret nachvollziehen können, ob und wie die Stadtgesellschaft von den Maßnahmen profitiert.

## **8. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung**

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen selbst über ihre finanziellen Angelegenheiten. Wesentliche Rahmenbedingungen, die dabei zu berücksichtigen sind, unterliegen einem ständigen Wandel, den die Kommunen häufig gar nicht oder nur begrenzt beeinflussen können. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen, die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land sowie veränderte Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung stehen dafür als Beispiele. Im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft muss eine Balance zwischen diesen Anforderungen und den regelmäßig zur Verfügung stehenden Ressourcen hergestellt werden, damit die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Zukunftsfähigkeit der Kommune gesichert sind.

### **Zensus 2011**

Im Rahmen des Zensus 2011 wurden die neuen amtlichen Einwohnerzahlen ermittelt und am 31.05.2013 bekannt gegeben. Zum Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011, hatte Deutschland 80.219.695 Einwohner/-innen, davon 10.486.660 in Baden-Württemberg. Das heißt, in Deutschland leben ca. 1,5 Mio. Menschen (– 1,9 %), in Baden-Württemberg knapp 274 000 (– 2,5 %) weniger als bislang offiziell ausgewiesen.

Im Bescheid des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom 21. Juni 2013 wurde für die Stadt Mannheim zum 9. Mai 2011 eine amtliche Einwohnerzahl von 290.117 Personen festgestellt. Nach der Fortschreibung zum 30.12.2011 liegt die neue amtliche Einwohnerzahl bei 291.458 und damit um 23.473 Personen bzw. rund 7,5 Prozent unter der bisherigen amtlichen Einwohnerzahl auf der Grundlage der Volkszählung 1987, die zum 30.12.2011 bei 314.931 Personen lag.

Die amtliche Einwohnerzahl ist in Deutschland eine bedeutsame Größe für rund 50 Gesetze, darunter auch für den Länderfinanzausgleich und den kommunalen Finanzausgleich. Da Mannheim nach dem Zensus 2011 im Verhältnis mehr Einwohner verloren hat, als Baden-Württemberg, hat dies unmittelbare negative Auswirkungen auf die Zuweisungen, die Mannheim im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhält. Aufgrund von Übergangsregelungen im Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg werden die neuen Einwohnerzahlen erstmals zum 01.01.2014 mit einem Anteil von 50%, 2015 mit 75 Prozent und ab 2016 mit 100 Prozent berücksichtigt.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2013 (Beschlussvorlage Nr. V404/2013) hat die Stadt Mannheim mit Schreiben vom 24.07.2013 Widerspruch gegen den Feststellungsbescheid des Statistischen Landesamtes vom 27.06.2013 eingelegt mit dem Ziel einer Erhöhung der nunmehr festgesetzten Einwohnerzahl. In Baden-Württemberg haben 263 Städte und Gemeinden von insgesamt 1101 Widerspruch gegen das Ergebnis des Zensus 2011 eingelegt; von den widerspruchsführenden Gemeinden haben 160 mehr als 10.000 Einwohner. Am 11. April 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, gegen den Feststellungsbescheid des Statistischen Landesamtes vom 27. Juni 2013 in Gestalt des Widerspruchsbescheids vom 24. März 2014 Klage zu erheben.

---

Die Hürden für eine erfolgreiche Anfechtungsklage sind hoch, da auf die Verfassungswidrigkeit des Bescheids abgestellt wird. Im Hinblick auf die Prozesskosten besteht ein - wenn auch eher geringes - Risiko, dass als Streitwert auf die finanziellen Folgen insbesondere im Hinblick auf den Finanzausgleich abgestellt wird und dann erhebliche Prozesskosten auf die Stadt Mannheim zukämen. Bei einer erfolgreichen Anfechtungsklage wird der Feststellungsbescheid aufgehoben, und es gilt zunächst die fortgeschriebene alte Einwohnerzahl weiter. Das Verfahren wurde neben anderen von Seiten des Stadttags Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Statistischen Landesamt als Pilotverfahren gegen die Zensusergebnisse ausgewählt.

## **Konversion**

Innerhalb weniger Jahre erhält Mannheim mehr als 500 Hektar von der US-Armee bisher militärisch genutzter Flächen „zurück“. Das bedeutet eine der größten Flächenumwandlungen der deutschen Kommunalgeschichte und eine besondere Herausforderung für Mannheim. Mannheim sieht darin vor allem die Chance für eine konsequente Weiterentwicklung der Stadt gemäß ihren strategischen Zielen. Dabei soll der Entwicklungsprozess selbst ein gutes Beispiel für die gemeinsame Zukunftsgestaltung mit Bürgerinnen und Bürgern sein, indem von Anfang an Ideen aus der Bürgerschaft gesammelt und einbezogen werden. Die Durchführung der erforderlichen Erschließungs – und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt außerhalb des städtischen Haushalts durch die städtische MWS-Projektentwicklungsgesellschaft mbH.

**Als wesentliche Rahmenbedingungen, die mögliche Risiken darstellen sind für die Stadt Mannheim zu nennen:**

### **1. Entwicklung der Erträge**

Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Zuweisungen, Kommunaler Finanzausgleich und Leistungsbeteiligungen entsprechen rund 80 % der ordentlichen Erträge. Sie sind in hohem Maße von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung abhängig.

### **2. Entwicklung der Sozialleistungen**

Es zeigt sich, dass die Entwicklung der Sozial- und Eingliederungshilfe sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe unabhängig von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage steigende Tendenzen aufweist. Die Aufwendungen liegen derzeit bei rund 30 % der ordentlichen Aufwendungen.

### **3. Entwicklung der Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen werden insbesondere beeinflusst von der Schaffung neuer Personalstellen und durch allgemeine Tarifanpassungen. Die Aufwendungen für das städtische Personal liegen derzeit bei rund 25 % der ordentlichen Aufwendungen.

---

#### **4. Unterhaltungslasten der öffentlichen Infrastruktur**

Die von der Stadt geschaffene Infrastruktur (z. B. Straßen, Brücken, Gebäude), muss unterhalten und entsprechend modernen energetischen Anforderungen saniert werden, und dabei auch sich verändernde Anforderungen der Nutzung berücksichtigen. Begrenzte finanzielle Ressourcen und vorhandene Sanierungsstaus stellen den städtischen Haushalt vor große Herausforderungen.

#### **5. Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land**

Neue Aufgaben oder höhere Standards, die den Kommunen durch gesetzliche Regelungen von Bund und Land zur Erfüllung übertragen werden, belasten zunehmend die kommunalen Haushalte, wenn nicht gleichzeitig Regelungen über deren Finanzierung bzw. eine angemessene Kostenerstattung an die Kommunen getroffen werden.

## **9. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge**

Fehlbeträge gab es bei der Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) nicht.